

ZEITUNG ANTIRASSISTISCHER GRUPPEN

NOVEMBER 1993
BIS JANUAR 1994
4. Quartal 1993
3. Jahrgang Nr. 9
erscheint vierteljährlich
Postvertriebsstück A 12057 F

4,- DM

Thema: Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen

aus dem Inhalt:

A. Sivanandan: Statewatching

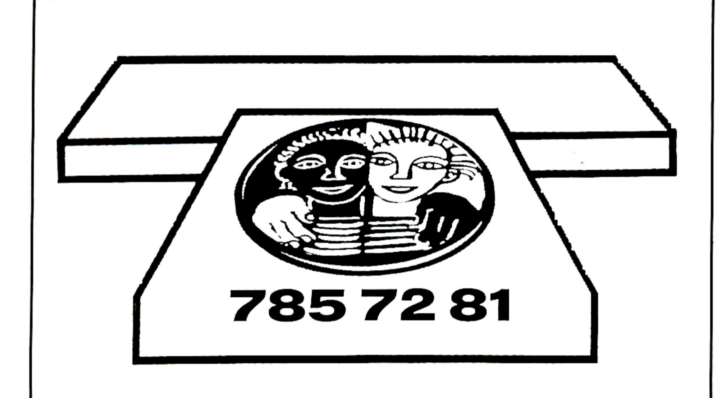
Neue Wache: Eine Verhöhnung aller Opfer des deutschen Faschismus

»Wenn die Arbeit getan ist...« – Über neue Formen der Vertrags

Postvertriebsstück A 12057 F – Gebühr bezahlt

12015 A 12057 F 5
Infoladen Babajaga
z.H. Karl-Heinz
Ernesti-Str. 9
04277 Leipzig

ZAG/Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, HH, 10965 Berlin



DAS ANTIRASSISTISCHE TELEFON

- ⋆ sammelt Informationen über rassistische Diskriminierungen, Bedrohungen und Übergriffe, über Aktivitäten rassistisch orientierter Organisationen und Parteien
- ⋆ dokumentiert und veröffentlicht die eingehenden Meldungen
- ⋆ benutzt die Informationen und Erfahrungen, um zusammen mit anderen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierungen vorzugehen und um den Kampf für die Gleichberechtigung aller hier lebenden Menschen zu unterstützen
- ⋆ vermittelt, soweit als möglich, Rechtsanwältinnen, Beratungsstellen und Initiativen für die von Rassismus Betroffenen
- ⋆ informiert über Treffen, Veranstaltungen, Gruppen zum Thema Antirassismus

SOS - INFOTELEFON

Meldet uns Fascho- Aktivitäten, Überfälle usw.

Wir sammeln die Infos, recherchieren, geben sie weiter, wir mobilisieren und koordinieren Schutz- und Fahrwachen.

Das Infotelefon ist besetzt: Fr. + Sa. 16^{00} - 4^{00}
So. 18^{00} - 24^{00}

Schaut nicht weg!

Greift ein!

Ruft uns an!



030 / 251 22 77





Zeitung antirassistischer Gruppen

Herausgegeben von: Antirassistische Initiative e.V.

Mitarbeit: Antirassistisches Telefon Ostberlin (Adressen auf der Rückseite des Heftes)

Verteilerrat der Nicaragua-Gruppen in der DDR

Redaktion: Andreas, Detlef, Irmgard, Martina, Peter, Sabine, Stefan, Thomas

Redaktionsanschrift: ZAG / Antirassistische Initiative Yorckstr. 59, HH 10965 Berlin

Tel.: 030-7857281 (Antirassistisches Telefon)

FAX: 030-7869984

Konto: Antirassistische Initiative e.V. Stichwort: ZAG Bank für Sozialwirtschaft Konto – Nr.: 303 96 01 Bankleitzahl: 100 205 00

Erscheinungsweise vierteljährlich

V.i.S.d.P.: Peter Finger

Satz und Belichtung: tripple AAA, Brunnenstr. 24, 10119 Berlin

Druck: Eindruck

Redaktionsschluß für diese Ausgabe: 30.10.93

inhalt

Vorwort

Am 17. Dezember ist Stichtag. Die ehemaligen DDR-VertragsarbeiterInnen müssen bis zu diesem Termin die in der sogenannten »Bleiberechtsregelung« festgelegten Bedingungen erfüllen, sonst droht ihnen die Abschiebung. Schätzungen zufolge werden 80% der noch in Deutschland lebenden ehemaligen VertragsarbeiterInnen diese Bedingungen, den Nachweis von Arbeit und Wohnung sowie Straffreiheit, nicht erfüllen können. In der Öffentlichkeit ist dies weitgehend unbekannt. Grund genug, die ZAG 9 mit dem Schwerpunkt »Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen« herauszubringen.
In diesem Heft wollen wir auf die rechtliche Situation der in Deutschland verbliebenen VertragsarbeiterInnen eingehen. Dabei sollen besonders die Mängel des – fälschlicherweise »Bleiberechtsregelung« genannten – Beschlusses der Innenministerkonferenz vom Juni 1993 aufgezeigt werden. Sowohl die Lebensbedingungen der VertragsarbeiterInnen, die in Deutschland leben und hier bleiben wollen, als auch derer, die in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind, sind Thema dieser ZAG. Während Tausenden von ehemaligen VertragsarbeiterInnen die Abschiebung droht, werden bereits andere Formen der Vertragsarbeit etabliert. Kernpunkt dabei ist, diesen Menschen keinerlei Recht auf dauernden Aufenthalt in Deutschland zu gewähren, wie einer unserer Artikel zeigt.
Über Initiativen zur Durchsetzung eines Bleiberechts, das diesen Namen wirklich verdient, gibt es leider nicht allzuviel zu berichten. Es gibt keine breite Bewegung zur Durchsetzung des Bleiberechts für ehemalige VertragsarbeiterInnen, die in der Lage wäre, eine machtvolle Kampagne zu organisieren. Diejenigen, die sich intensiv mit diesem Thema befassen, sind meist engagierte Menschen aus Beratungsstellen. Sie stecken über beide Ohren im alltäglichen Kampf mit den Behörden. Auf parlamentarischer Ebene gibt es Initiativen dahingehend, eine Verlängerung der vorgegebenen Frist (über den 17. Dezember hinaus) zu fordern. Ihr Erfolg scheint jedoch fraglich.
Sicher ist, daß eine Fristverlängerung nur dann Sinn macht, wenn die gewonnene Zeit genutzt wird: Einerseits muß eine Aussetzung der jetzigen »Ausweisungsregelung« gefordert werden. Andererseits müssen die verbliebenen VertragsarbeiterInnen in ihrem alltäglichen Kampf mit den Behörden unterstützt werden. Diese tun, was sie können: Sie erschweren den VertragsarbeiterInnen jede Möglichkeit, einen Weg zu finden, in Deutschland bleiben zu können.
Auch in der ZAG-Redaktion gibt es unterschiedliche Einschätzungen darüber, was passieren wird, wenn es bei der jetzigen »Bleiberechtsregelung« bleibt. Wird es ab Januar zu Massenabschiebungen kommen? Oder stört den Staat ein weiteres Anwachsen der »Illegalen«, das bereits ein Resultat der neuen Asylgesetzgebung ist, gar nicht, weil sich illegal hier lebende Menschen gut funktionalisieren lassen? Fest steht schon jetzt, daß das Thema »Innere Sicherheit« im Wahlkampfjahr 1994 eine wichtige Rolle spielen wird. Auch in diesem Zusammenhang ist die aktuelle rassistische Kriminalisierungskampagne zu sehen, in der auch die ehemaligen VertragsarbeiterInnen instrumentalisiert werden.
Wir fordern ein bedingungsloses Bleiberecht für alle ehemaligen VertragsarbeiterInnen und hoffen, daß diese ZAG Anstöße zum Diskutieren, für Aktionen und Widerstand gibt. Viel Zeit bleibt nicht. In diesem Sinne, *die ZAG-Redaktion*

Schwerpunkt der ZAG Nr. 10: Rassismus und Bildung

Infos zum ZAG

Wir wollen in der ZAG Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, über den Widerstand und Aktionen gegen rassistische und faschistische Gewalt berichten und die Meldungen, die bei den Infotelefonen eingegangen sind, dokumentieren und veröffentlichen.
Die ZAG soll nicht nur uns, den zwei herausgebenden Info-Telefonen, sondern auch anderen antirassistischen und antifaschistischen Gruppen die Möglichkeit bieten, Informationen, Einschätzungen, Selbstdarstellungen und Ankündigungen zu veröffentlichen.
Ziel und Aufgabe der Info-Telefone und der ZAG ist es:

* Menschen, die konkret von faschistischer Gewalt, rassistischen Diskriminierungen oder staatlichen Maßnahmen betroffen sind, solidarisch bei ihrer Gegenwehr zu unterstützen.
* zu einer starken Gegenöffentlichkeit beizutragen, das Wegsehen und Schweigen gegenüber dem alltäglichen Rassismus und der faschistischen Gewalt zu durchbrechen.
* Antirassistische und antifaschistische Aktionen durchzuführen und zu unterstützen.

Die Qualität und der Informationsgehalt der ZAG hängt auch von Eurer Mitarbeit ab. Deshalb: Gebt Eure Informationen und Erfahrungen an die Infotelefone weiter. Soweit es uns möglich ist, werden bei der ZAG eingehende Artikel wörtlich übernommen. Wortwahl und Inhalte von Beiträgen, die von Einzelpersonen oder Gruppen unterzeichnet sind, sind Ausdruck von deren Politik und stimmen nicht unbedingt mit den politischen Ansichten der ZAG-Herausgeber-Gruppen überein.

Redaktionsschluß für das nächste ZAG: 30.1.1994

Weil es ziemlich arbeitsaufwendig ist, die Texte druckfertig zu machen (abtippen, Korrektur lesen, usw.), bitten wir alle, denen dies möglich ist, uns ihre Artikel auf Diskette (ohne Druckformat, mit Angabe des Textverarbeitungssystems und einem Textausdruck) zuzusenden. Fotos und anderes Layout-Material bitte nicht vergessen!
Außerdem danken wir allen, die die ZAG bisher mit Spenden und Abos unterstützt haben. Wie auch die Erfahrungen anderer Zeitungsprojekte zeigen, ist es in der Bundesrepublik fast unmöglich, als alternative oder linke Zeitung die Kosten ausschließlich durch die Verkaufserlöse abzudecken. Deshalb sind wir auch weiterhin auf Eure Spendenfreudigkeit und möglichst regelmäßige finanzielle Unterstützung angewiesen.

Die Redaktionsgruppe

Das Flüchtlingsschiff – Ein Lager-Knast

Umstritten war das Wohnschiff »Embrica Marcel« von Anfang an. Die einen waren gegen das Schiff, weil eine Massenunterkunft für über 400 Menschen gegen die »Koalitionsvereinbarungen« verstoße und darüber hinaus den »Stadtteil zusätzlich belastet« – das waren die SPD-Ortsbeiratsmitglieder von Gröpelingen, die ihre Ämter niederlegten. Die waren in erster Linie besorgt darum, daß neben den zahlreichen BewohnerInnen türkischer und kurdischer Herkunft nun auch noch Flüchtlinge den Stadtteil bevölkern würden: was ihrer Ansicht nach dem Stadtteil, dem »sozialen Frieden« und den Wahlergebnissen ihrer Partei in einer traditionellen Hochburg der SPD schaden würde. Die hatten also Schiß um das Wohl ihrer Regierungspartei, redeten von einer »Belastung des Stadtteils« wie andere von »Sondermüll« und offenbarten sich damit als oppositionelle Rassisten.
Die anderen waren gegen das Schiff, weil eine Massenunterkunft für mehr als 400 Menschen nichts anderes als ein Lager ist. Ein Lager, um Menschen ohne deutschen Paß auszusondern, um ihre vorübergehende unerwünschte Anwesenheit in Deutschland besser kontrollieren zu können: mit dem »Asylkompromiß«, dem Asylverfahrens- und dem Asylbewerberleistungsgesetz ist diese Funktion von Flüchtlingslagern in Deutschland in eine Reihe von Paragraphen gegossen worden. Sie dienen der effektiven Unterbringung für den Zeitraum eines beschleunigten Asylverfahrens. das in aller Regel mit der Ausreiseaufforderung oder der Abschiebung endet. Lager sind also darüber hinaus dazu da, Flüchtlinge von dort aus schnellstmöglich wieder in ihre Herkunftsländer zu deportieren.
Diese Kritik am Lager-Knast »Embrica Marcel« haben sich nur wenige Menschen zu eigen gemacht. Der Senat hat's wie geplant gekauft, die Grünen haben's entgegen ihrer »Koalitionsbeschlüsse« geschluckt, und die lokalen Zeitungen waren voll von Berichten über die verschieden gefärbten Proteste gegen dessen Anschaffung. Bis dorthin ein völlig »normaler Vorgang«. Das Schiff wurde im Kohlenhafen. einem industriellen Gebiet nahe Gröpelingen, vertäut. Die Sozialbehörde veranstaltete vor der Belegung der »Embrica Marcel« einen öffentlichkeitswirksamen »Tag der offenen Tür«, und dachte sich, damit wäre alles gut. Sie hatte die Rechnung ohne diejenigen getan, die auf diesem Lager-Knast »leben« sollten! Schon aus den für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Bunkern und einer Turnhalle meldeten sich längst nicht alle Flüchtlinge auf dem Schiff – am 5.8.1993 weigerten sich auch noch rund 80 Flüchtlinge aus der Unterkunft in der Peenemünder Straße in Bremen-Nord auf dieses Schiff zu ziehen! Menschen aus Gambia, Togo, Ghana, Nigeria, Tschad, Albanien, Kosovo, Algerien, Rumänien, Russland, Zaire, Kurdistan, ... stellten klar: »Wir sind keine Sklaven. Das Schiff ist ein schwimmendes Gefängnis – wir sind keine Gefangenen!« Über alle Sprachbarrieren hinweg äußerte sich ein einheitliches NEIN zur Verlegung von 80 Menschen.
Logo, daß wir sie zu unterstützen versuchten. Logo, daß ihr Kampf auch unserer sein sollte. Nicht nur, um den Rassisten in »Amt und Würden« auch weiterhin im Wege zu stehen – sondern weil diese Flüchtlinge einfach »im Recht« sind. Die »Embrica Marcel« zeichnet sich durch äußerst strenge Kontrollen und Reglementierungen aus: Die Leute auf dem Schiff dürfen (und können) nicht selber kochen, d.h. daß sie auch nur noch eine reduzierte Sozialhilfe in Höhe von rund 130 DM im Monat (!) erhalten. Besuche und vor allem Gäste über Nacht sind verboten. Im Schiff wird per Videokamera überwacht. Jeder Ein- und Ausgang wird über einen speziellen Schlüssel kontrolliert und per Computer registriert – ohne diesen Schlüssel kann niemand die Eingangsschranke passieren. Kabinenfenster lassen sich nicht selbständig öffnen, Kabinenschlüssel hat nur der »Kapitän«, Rauchen und Alkohol trinken ist auf »Zelle« nicht gestattet. Jeweils vier Menschen müsen sich unter diesen Bedingungen eine 20 qm große Kabine mit »Naßzelle« teilen. Knast.
Die Flüchtlinge und die UnterstützerInnen machten gemeinsame Aktionen auf den Behörden, 25 Bewohner der Peenemünder Straße traten für sieben Tage in einen Hungerstreik, Presse wurde mobilisiert, und viele Diskussionen geführt.
Ganz klar aber: die Rassisten in der Sozial- und Innenbehörde saßen am längeren Hebel. Erst wurde »diskutiert« und hingehalten, dann stellte sich heraus, daß der zuständige Ausländerreferent in der Sozialbehörde Heintze nicht die »nötige Härte« an den Tag legte, so das er von einem Herrn Wiedermann »abgelöst« wurde. Und dann setzten sie auf eine Politik-des-Aushungerns: den streikenden Flüchtlingen wurde die Sozialhilfe erst gekürzt und dann vollends gestrichen. Kein Geld – kein Essen, so dachten die Rassisten die Leute aufs Schiff zwingen zu können. Doch falsch gedacht: Über die Hälfte gingen im Laufe des zweimonatigen Kampfes zu FreundInnen und Bekannten, ohne sich je auf dem verdammten Schiff zu melden. Den Streik in der Peenemünder Straße konnten sie brechen, aber sie konnten rund die Hälfte der Flüchtlinge nicht dazu zwingen, sich auf dieses Sammellager umquartieren zu lassen. Als am 5.10. morgens um sechs Uhr die Bullen anrückten, um den »Rest« der Streikenden gewaltsam aufs Schiff zu verfrachten, trafen sie noch 4 Flüchtlinge an, obwohl erst 35 von ihnen dorthin umgezogen waren. Trotzdem, rund 40 Flüchtlinge leben seither sozusagen in der »Illegalität«, verzichten angesichts des rassistischen Terrors seitens der Sozialbehörde auf ihre ihnen zustehende, aber an Bedingungen geknüpfte Sozialhilfe. Sie können Probleme kriegen mit der Ausländerbehörde und dem Bundesamt.
Das Schiff versucht die Sozialbehörde nun zu füllen mit Flüchtlingen aus anderen Unterkünften: Dezentrale Unterbringungen werden nun aufgelöst, um das Schiff im Nachhinein zu »rechtfertigen« – und darin offenbart sich die wirkliche und zutiefst rassistische Unterbringungspolitik des Senats. Das Schiff kostet Geld, also muß es gefüllt sein. Flüchtlinge sind Manöveriermasse politischer Interessen der herrschenden Rassisten, die auch hier in Bremen getreu dem vereinbarten Motto »Deutschland den Deutschen« eine Anti-Flüchtlingspolitik organisieren, deren Ziel deren Ausgrenzung und Ausweisung ist!
Dieser rassistischen Politik hat sich auch der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) als Verwalter der Peenemünder Straße angeschlossen. Anfangs äußerte ASB-Chef Gelhhaar noch »vollstes Verständnis« für die Flüchtlinge und bekundete. der ASB werde »die Leute nicht vor die Tür setzen« (Weser-Kurier, 6.8.93). Aber dann machten die Chefs des ASB in Bremen-Nord, die ansonsten nie müde wurden, ihr »Engagement« für Flüchtlinge in den Vordergrund zu stellen, allzu deutlich, was ihre wirkliche Position ist. Gelhhaar inszenierte eine Presseerklärung des ASB

über »Einschüchterungsversuche« der Flüchtlinge und des Anti-Rassismus-Büros, die »bis zu Morddrohungen und dem Gerede von Geiselnahmen reichten«. Er versetze seine Unterkommandanten Stoess und Poerschke in andere ASB-Einrichtungen, um diesen Behauptungen Nachdruck zu verleihen. Eine geschickte Inszenierung, um potentielle SympathisantInnen zu verunsichern, um allen, die sich in diesen Konflikt nicht so recht einzumischen getrauten, ein perfektes »Alibi« für ihr unsolidarisches Nicht-Verhalten zu verschaffen. Flüchtlinge, die sich gegen rassistische Verwaltungsakte und gegen rassistische Politiken zur Wehr setzen, und sich dafür ansatzweise zu organisieren beginnen, sind offensichtlich so mit das »Schlimmste«, was sich Polit-Rassisten und Flüchtlingsverwalter vorstellen können. Daß UnterstützerInnen nur »funktionalisieren« und »Flüchtlinge aufhetzen«, durfte in diesem Schmierentheater natürlich nicht fehlen. Das ARAB (Antirassistisches Aktionsbündnis) wurde hier propagandistisch in die Zange genommen, der »Gewalt« und der »Funktionalisierung« bezichtigt, weil das in diesem Land immer noch ein bewährtes Mittel darstellt, Widerstandsinitiativen von unten zu isolieren. Diese Scheiße konnten sie mit Erfolg durchziehen: Kaum eine der hiesigen Flüchtlingsinitiativen war bereit, die Flüchtlinge und uns – das ARAB, die Kampagne gegen Sammellager, die antirassistischen Plena in Walle und Gröpelingen und einige Einzelpersonen – zu unterstützen, solidarisch beiseite zu stehen durch Geldspenden, Presseerklärungen, Flugblätter, Plakate oder ähnliches!

Der »Erfolg« des zweimonatigen Kampfes besteht darin, daß ihr Lager-Knast »Embrica Marcel« nach wie vor nur zur Hälfte belegt ist. Der »Erfolg« für uns als »UnterstützerInnen« besteht darin, daß wir Menschen kennengelernt haben, die sich dem herrschenden rassistischen Dreck, die sich der Gewalt der kriminellen rassistischen Vereinigung ASB-Bullen-Sozial- und Innenbehörde nicht gebeugt haben, sondern ihren »eigenen Weg« gegangen sind!

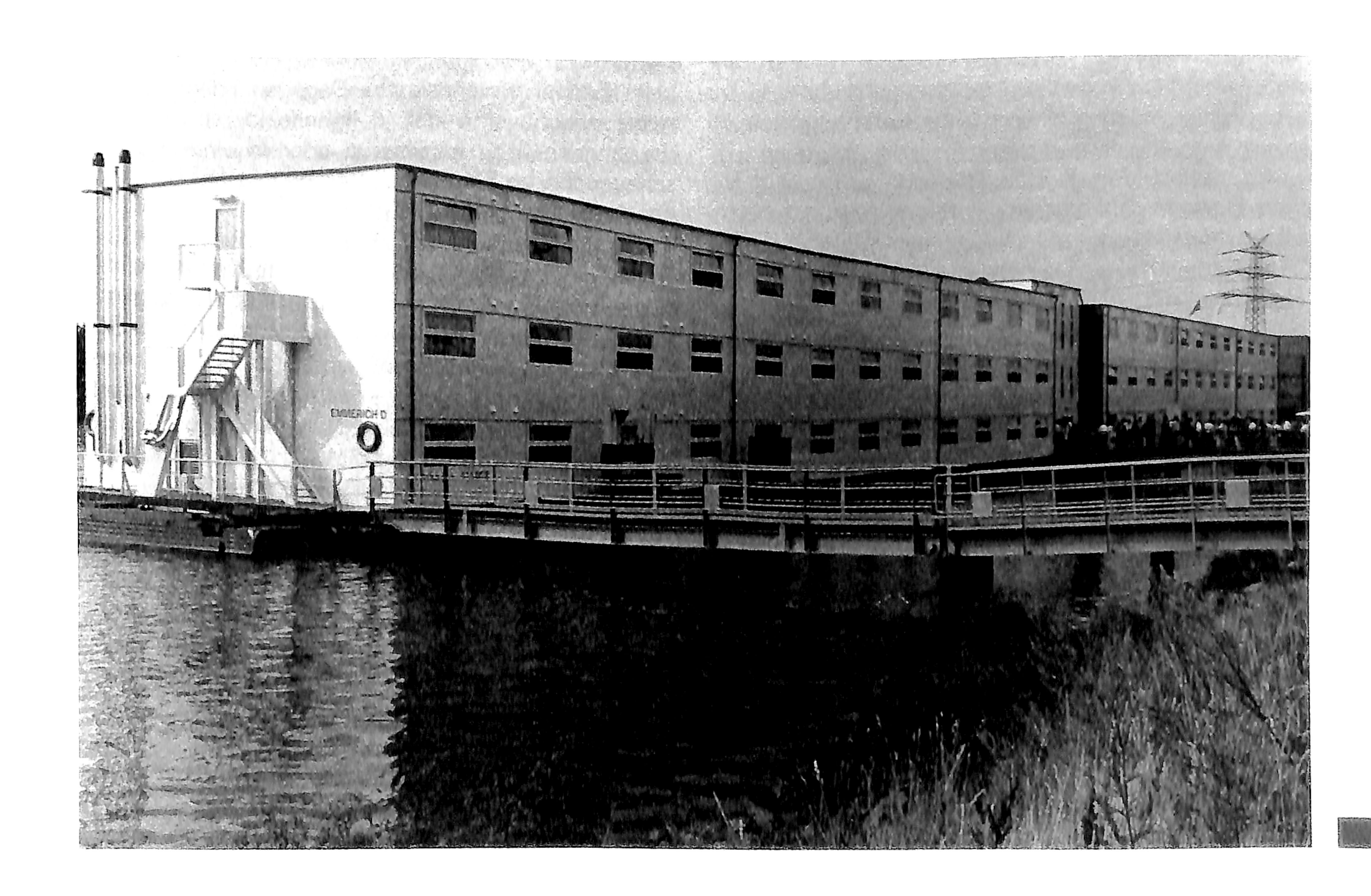
FIGHT RACISM – FIGHT THE POWER !

Wir unterstützen diese Leute nicht, weil wir nix zu tun hätten. Wir machen kein ARAB, weil wir »Samariter« sind. Wir kämpfen nicht gegen Rassismus, weil uns nichts besseres einfällt. Aber wir scheißen auf Leute, die sich in wohlgefälligen Sonntagsreden gegen Rassismus und Faschismus genügen, ansonsten die Schnauze halten, sich ständig nicht verhalten, sich endsolidariseren, und nur auf ihre ABM-Stellen schielen. Wir können auf Leute verzichten, die meinen, »fortschrittliche Politik« zu machen, und die damit ihr »Engagement« in politisch-eingebundenen Organisationen a la ASB, AWO, DRK und den ganzen anderen »humanitären Clubs« meinen, und sich in solch endscheidenen Situationen wie dem Streik der Flüchtlinge immer wieder hinter ihrem jeweiligen Verband, ihren »sozialarbeiterischen Widersprüchen« oder hinter ihrem Arbeitsvertrag verschanzen.

Und wir meinen, daß es Zeit ist, daß antifaschistischer Widerstand sich mit den Kämpfen von Flüchtlingen und anderen ImmigrantInnen zu verbinden versucht ! Denn diese Kämpfe sind auch unsere. Nicht nur weil es Kämpfe gegen die andere Seite eines Rassismus sind, der Hoyerswerda, Hünxe, Mölln, Solingen und all die anderen Pogrome und Morde möglich gemacht hat. Nicht nur weil den Lagern für Flüchtlinge Lager für Andere folgen könn(t)en, nicht nur weil die »Sonderkommissionen« der Bullen in Zukunft auch den »Mehrfachbezug« von Sozialhilfe von sog. »Deutschen« ins Visier nehmen könn(t)en. Sondern einfach auch deshalb, weil dieser Kampf gegen behördliche Willkür, Erpressung und staatlich-angeordnete Zwangsmaßnahmen zumeist vereinzelt geführt wird und selten Ausgangspunkt für gemeinsamen Widerstand ist. Gegen Sozialkontrolletties, Schreibtischtäter und Bullen. In diesem Sinne:

FIGHT THE POWER – FIGHT RACISM !

ANTI-RASSISMUS-BÜRO, Sielwall 38, 28203 Bremen



Statewatching

A. Sivanandan über den entstehenden Euro-Staat, Rassismus und Migration

Die hier abgedruckte Rede hielt A. Sivanandan am 27. März 1993 zur »Statewatching the new Europe« – Konferenz. Die englische Originalversion kann in der gerade erschienen Dokumentation zu dieser Konferenz nachgelesen werden. Sie beschäftigt sich mit dem Euro-Staat, Polizei- und Sicherheitskräften, Immigration, Rassismus und Faschismus in Europa. »Statewatching the new Europe – a handbook on the European state« kann über Statewatch, PO Box 1516, London N 16 OEW, GB bezogen werden. Statewatch gibt auch ein regelmäßig erscheinendes Bulletin heraus, das ebenfalls über die o.g. Adresse bestellt werden kann.

Die Beobachtung des Staatsapparats (Statewatching) in Europa zu betreiben ist eine nutzlose Tätigkeit, es sei denn, ihr tut etwas in dieser Angelegenheit. Sie beobachten uns, wir beobachten sie, das ist nichts Großartiges. Herauszufinden, worauf der neue Euro-Staat abzielt oder sogar warum und wie, hindert ihn nicht daran, das zu tun, was er tun will.

Wir wußten von den geheimen Machenschaften, den geheimen Treffen, sogar schon seit 10-15 Jahren. Wir wußten von TREVI, Schengen, den Sonderkomitees zur Immigration und von der Dubliner Konvention und sogar von den geheimen Vorschlägen, die bei dem Treffen der Premierminister in Edinburgh im letzten Jahr gemacht wurden. Aber TREVI und Schengen und all die informellen Netzwerke werden jetzt in einem neuen Euro-Staat, in einer neuen Euro-Bürokratie festgeschrieben, die weder dem Europäischen Parlament, noch uns, den BürgerInnen, Rechenschaft schuldig ist. Und wir haben ihren Plänen immer noch nichts anhaben können.

Warum? Erstens, weil unsere Gegeninformationsdienste und andere Interessengruppen in einem Vakuum arbeiten. Es gibt keine Bewegung mehr, keine ArbeiterInnenbewegung, keine linke Bewegung, die in der Lage wäre, die Arbeit solcher Gruppen in einen größeren politischen Kontext zu stellen, ihnen einen größeren Referenzrahmen – über ihr spezifisches Interessengebiet hinaus – zu geben, oder einen größeren UnterstützerInnenkreis zu eröffnen, sie effektiv zu machen, ihnen Biß zu geben. Statewatch selbst (damals State Research genannt) ist aus einer Bewegung hervorgegangen, und auch das Nationalkomitee für BürgerInnenrechte (National Council for Civil Liberties) das sich nun selbst ›Liberty‹ nennt und das jetzige INSTITUTE OF RACE RELATIONS kamen aus der politischen Bewegung ihrer Zeit: als erstes, um die Verletzung der Rechte von Agee und Hosenball durch den Staat zu stoppen, die die geheimdienstlichen Methoden des CIA ausgeplaudert hatten, als zweites, um das Recht der Menschen, die am Hungermarsch von 1934 teilnahmen, zu verteidigen und als drittes, um das Anwachsen des staatlichen Rassismus und den Schub, den dieser dem Rassismus und Faschismus in der Bevölkerung gab, zu beobachten.

Zweitens gibt es heute keine politische Kultur, die die verschiedenen Aspekte und Stränge unserer Kämpfe gegen den Staat informiert und zusammenbindet. Dagegen haben wir den pseudomarxistischen Begriff der »kulturellen Politik« – einer verschlossenen, an Einzelproblemen orientierten Politik der sogenannten neuen sozialen Kräfte. Jedoch negieren die »Pseudos«, daß es so etwas wie den Staat gibt; für sie gibt es nur politische Machtblöcke.

Drittens gibt es kein allgemeines Klima der politischen Analyse, das den Organisationen wie Statewatch erlauben würde, Wasser auf den Mühlen von Tausenden von AktivistInnen, die gegen Rassismus, gegen Sexismus, gegen die »poll tax« oder was auch immer kämpfen, zu werden. Das heißt, es gibt kein Verständnis darüber, welche Rolle der Staat in all unseren Kämpfen spielt – und daher gibt es keine konzentrierte Attacke gegen den Staat. So ist der Staat in der Lage, jeden einzelnen Kampf zunichte zu machen oder für sich zu benutzen.

Was wir heute anstelle der politischen Analyse haben, ist der sogenannte politische Kommentar, der politische »Diskurs«, d.h. eine Diskussion über politische Ideen als Ideen – und sogar dann liegt die Betonung nicht auf den Ideen selbst, sondern darauf, wie sie aufgepeppt werden sollen, wie sie präsentiert werden sollen. Repräsentation ist alles. Und laut den Pseudo-MarxistInnen ist die Realität selbst Gegenstand der Interpretation, Konstruktion, Präsentation – von Worten, Ideen, Bildern. ›Die Philosophen‹ – mögen sie mit einer Anspielung auf Marx gesagt haben, – ›haben die Welt interpretiert; unser Aufgabe ist es, diese Interpretation zu ändern.‹

Viertens gibt es keine Labour Party oder Vergleichbares in Europa, die sich gegenüber einer ArbeiterInnenbewegung verantwortlich sähe und sich daher in erster Linie mit den Armen, den Machtlosen, den Entmachteten beschäftigte. Die Labour Party ist eine freischwebende Einheit geworden, ohne Loyalitäten, ohne Werte, ohne Verbindlichkeiten. Und sie hat die parlamentarische Labour Party in einen verachtenswerten Haufen von OpportunistInnen verwandelt, die auf der Suche nach dem Heiligen Gral der Macht sind – zu welchem Zweck, wenn ihre Politik in keiner Weise anders ist als die der Tories, weiß ich nicht.

Letzter Punkt: es gibt keine Linke, die zu unserer sich wandelnden Zeit sprechen könnte, die die Geschichte beim Schopf fassen könnte. Dagegen haben sie sich selbst erlaubt, entweder in irgendeiner steinzeitlichen Vergangenheit zu fossilisieren oder in einer nabelbeschauenden, an Einzelproblemen orientierten Politik der neuen sozialen Kräfte Zuflucht zu nehmen.

Was sollten wir also tun? Was sollte Statewatch tun? Darüber hinaus – was sollten wir heute hier versammelten AntirassistInnen, AntifaschistInnen, StaatsgegnerInnen, StudentInnen tun? Wie können wir nach dieser Konferenz zusammenkommen, um einen gemeinsamen Kampf gegen die Eingriffe eines zunehmend autoritären Euro-Staates zu entwickeln (denn darin sehe ich den Kern meiner Rede heute hier)? Was verbindet uns? Es ist nicht genug zu verstehen, daß Rassismus und Faschismus miteinander verbunden sind, daß Rassismus und Imperialismus miteinander verbunden sind, daß Faschismus und staatlicher Autoritarismus miteinander verbunden sind, ohne die Art zu verstehen, in der sie heute miteinander verknüpft sind. Und wieviel unüberwindbarer, wieviel unsichtbarer sind diese Verbindungen geworden!

Welches sind die Veränderungen, die in der Welt stattgefunden haben, seitdem es zuletzt eine Bewegung gab? Und wie können wir, wenn wir diese Veränderungen verstanden haben, eine Bewegung schaffen, die mit der Zeit geht, und deswegen effektiv ist?

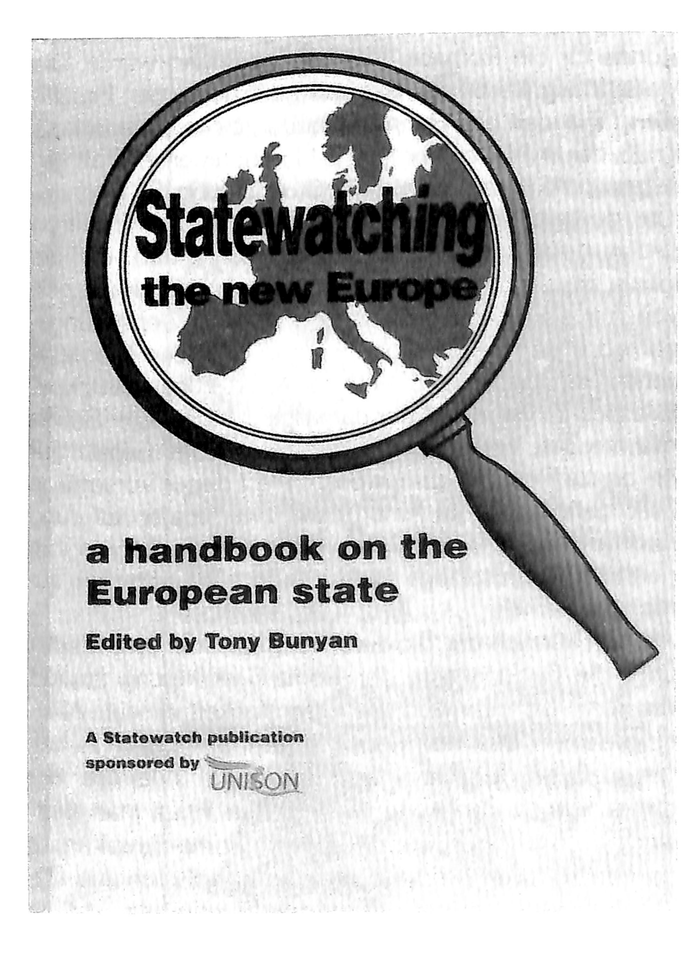
Wir sind zwischen zwei Epochen gefangen. Das Zeitalter des industriellen Kapitalismus mit seinen Tausenden von Fabriken und Zehntausenden von ArbeiterInnen, mehr oder weniger unter einem Dach, ist vorbei. Wir bewegen uns auf ein Zeitalter hin, wo die industrielle Herstellung nicht mehr so stark auf lebendiger Arbeit, als viel mehr auf der Arbeit von toten Gehirnen basiert, die in irgendwelchen Robotern und Computern und anderen trickreichen mikroelektronischen Apparate eingefüttert werden, wie CAD (computergestütztes Design) und CAM (computergestützte Herstellung). Und wer weiß, was morgen ist?
Wie einst die Muskelkraft durch die Dampfkraft und dann die Elektrizität ersetzt wurde und so die industrielle Revolution ausgelöst wurde, ersetzt die heutige Elektronik das Gehirn.
Das ist die Bedeutung der technologischen Revolution unserer Zeit. Schauen wir uns die Auswirkungen an:
a] Erstens, das Kapital – ich erwarte, daß dieser Begriff heute immer noch in Mode ist – ist nicht länger Gefangener der Arbeit. Es kann nicht nur mit weniger ArbeiterInnen auskommen, sondern auch mit einer geringeren Bandbreite von ArbeiterInnen, mit ungelernten oder angelernten ArbeiterInnen auf der einen Seite des Produktionsprozesses, mit hochqualifizierten auf der anderen Seite. Die Fertigkeiten sind in die Maschinen hineingelegt worden, so daß es den Hochqualifizierten überlassen bleibt, sie zu programmieren, den Ungelernten, sie zu bedienen.
Die arbeitsintensive Schwerindustrie, die Industrien der industriellen Revolution – Stahl- und Schiffsbauindustrie – sind tot oder sterben aus, oder sie werden an die sogenannten sich neu industrialisierenden Länder weitergereicht. Dort ist Arbeit immer noch billig und reichlich vorhanden, oder kann zumindest dazu gemacht werden. Die Kohlebergwerke sterben aus. Die Industrien, die Tausende von ArbeiterInnen in Fabriketagen und Gruben beschäftigten und sie in Widerstandsgemeinschaften gegen das Kapital zusammenbrachten, sind verschwunden oder verschwinden und die traditionellen ArbeiterInnenorganisationen sind uneffektiv geworden.
Thatchers Kampf gegen die Gewerkschaften wurde nicht durch irgendeine Art Genie, Arglist oder durch bloße Sturheit gewonnen, sondern durch den Wandel im Produktionsprozeß, durch den die auf Handwerk oder auf Industrie basierenden Gewerkschaften schon eine Sache der Vergangenheit geworden waren.
b] Zweitens ist das Kapital nicht länger an einen bestimmten Ort gebunden, es kann seine Anlagen nehmen und dahin gehen, wo immer Arbeit billig und verfügbar ist. Und das ist sie auf jeden Fall in den Ländern der Dritten Welt. Und es kann sich von einer Freihandelszone zur anderen, von Malaysia nach Taiwan, Brasilien, Sri Lanka bewegen. Das Kapital kann von einer Reserve der billigen und verfügbaren Arbeitskraft zur anderen wandern, dabei den höchsten Profit herausschlagen und jede Quelle fallenlassen, wenn sie ausgeschöpft ist.
Die Fabriken können jetzt in kleinste Einheiten aufgeteilt und auf dem gesamten Globus in Montageeinheiten verstreut werden, und sich (so wie in der Mikroelektronikbranche) von Silikon Valley in Kalifornien oder Silikon Glenn in Schottland zu Freihandelszonen in der Dritten Welt ausdehnen.
Und die Länder der Dritten Welt ihrerseits treten in Wettbewerb gegeneinander und bieten den multinationalen Firmen immer billigere Arbeitskräfte an: keine gewerkschaftlich organisierten Arbeitskräfte, sondern verfugbare Arbeit, Kinderarbeit und entrechtete Frauenarbeit. Sie bieten Steuervergünstigungen, unbegrenzte Land-, Mineralien- und Rohstoffrechte an.
Aber das, was diese Arbeit billig und verfügbar hält, das Land von den Bauern wegnimmt und an die Agroindustrie weitergibt, und die Naturressourcen den Bergbaugesellschaften zur Verfügung stellt, ist die Einsetzung und die Aufrechterhaltung von Militärregimen und/oder paramilitärischen Diktaturen durch die westlichen Mächte.
Handel folgt nicht mehr der Flagge, sondern die Flagge folgt dem Handel. Das Kapital hat seine nationalen Grenzen überschritten, was durch die Technologie ermöglicht wurde. Die westlichen Regierungen müssen den Kapitalisten folgen, müssen soziale und politische Systeme gründen, innerhalb derer diese sicher und profitabel operieren können.
Diesmal geschieht das nicht unbedingt durch Waffengewalt, sondern durch die Macht der Wirtschaftslogik, die von der Weltbank gepredigt, vom IWF aufrechterhalten, durch Strukturanpassungsprogramme ausgeführt, und durch GATT vermittelt wird.
Das sind die neuen Agenten der imperialen Plünderung.
Das sind die neuen Conquistadores, die die Dritte Welt verwüsten und ganze Bevölkerungen aus Dörfern in urbanes Brachland und wiederum aus dem urbanen Brachland in die Städte Europas treiben – wo sie die Scheißarbeit des Silikon-Ära-Kapitalismus machen müssen: als ReinigerInnen und LastträgerInnen, als HausdienerInnen und KellnerInnen, als Schicht- und AkkordarbeiterInnen und als marginale, nach Belieben zu heuernde und zu feuernde ArbeiterInnen der produzierenden Industrie. Das sind keine Wirtschaftsflüchtlinge, die in westlichen Ökonomien nach einem besseren Leben suchen. Es sind politische Flüchtlinge, die vor den Verwüstungen fliehen, die die westlichen Wirtschaften in ihren Ländern hinterlassen haben. Es ist eure Ökonomie, die unsere Politik bestimmt, die uns zu Flüchtlingen in euren Ökonomien macht.
Deswegen ist die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und politischen Flüchtlingen, die die westlichen Regierungen immer wieder machen, sinnlos und falsch. Das ist eine gesetzlich verankerte Lüge. Aber ihr und ich, wir brauchen ihnen nicht zu glauben. Die Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, die an den Ufern Europas auflaufen, sind unsere Verantwortung und besonders die Verantwortung der schwarzen Menschen, Menschen der Dritten Welt, die einst selbst Flüchtlinge und AsylbewerberInnen gewesen sind. Diese Erfahrung gemacht zu haben und ihre Bedeutung zu vergessen, heißt, sich selbst zu belügen.
Deswegen muß sich der Kampf gegen Rassismus in erster Linie mit dem Recht von Flüchtlingen auf Einreise, und zumindest mit dem Recht auf eine faire und unparteiische Anhörung, mit ausreichend Zeit angehört zu werden, beschäftigen. Ich bin nicht an einem Kampf gegen Rassismus interessiert – wie beispielsweise in bezug auf das Asylgesetz – auf der Ebene, ob BesucherInnen aus der Dritten Welt ihre Familien hier besuchen dürfen oder nicht, wenn gleichzeitig ein tieferer und schwerwiegenderer Rassismus die Flüchtlinge an den Grenzen zurückhält. Ich bin nicht interessiert an einem Kampf gegen Rassismus auf dem Mittelklasse-Niveau, der von gleichen Chancen ausgeht (oder von gleichem Opportunismus, wie ich das lieber nennen würde). Ich bin interessiert an einem Kampf gegen Rassismus auf der Ebene der Wohnungslosen, der Arbeitslosen, der Asyllosen. Ich bin vor allem interessiert an einem Kampf gegen Rassismus auf einer Ebene, wo es um Leben und Tod geht – und das schließt

rassistische Attacken, Morde auf der Straße, Tote im Polizeigewahrsam und Abschiebung von Flüchtlingen zurück in ihre Länder des Todes mit ein.
Und das sind keine Themen, die »irgendwo außerhalb« stehen, die nur »sie« betreffen, »ihre« Rechte und »ihre« Freiheiten. Das sind Themen, die von vitalem Interesse für uns alle sind, und die unsere Rechte und unsere Freiheiten beeinflussen, denn die geheime, nicht rechenschaftspflichtige Art und Weise, in der die Politik in diesen Fragen von der EG entschieden wird, setzt ein schlechtes Zeichen für die Demokratie.
Ihr habt von den heimlichen Machenschaften von TREVI gehört (womit, wie Tony Bunyan betont hat, nicht der Name des Brunnens in Rom gemeint ist, sondern ein Acronym für Terorrismus, Radikalismus, Extremismus und V für Gewalt) und von der Sondergruppe Immigration. Und ihr wißt auch von den zwischenstaatlichen Verhandlungen, die unter dem Namen Schengener Abkommen stattfanden – und von der Dubliner Konvention. Ihr wißt vielleicht von dem bekanntgewordenen Gesetzesentwurf (er wurde bei dem Treffen der Premierminister in Edinburgh letzten Oktober präsentiert), in dem verlangt wird, daß diejenigen, die für sich Menschenrechtsverletzungen befürchten, »in ihren eigenen Ländern bleiben sollen und dort von den eigenen Behörden Schutz und Entschädigung verlangen sollten«. Der Flüchtlingsstatus, so wird hinzugefügt, sollte in Europa nicht gewährt werden, »nur weil die Sicherheitsstandards, die wirtschaftlichen Möglichkeiten oder die individuellen Freiheiten im Herkunftsland unter unseren liegen«!!!
Aber abgesehen von der Tatsache, daß diese Treffen und Resolutionen die Grundlage für einen internationalen institutionalisierten Rassismus-Kodex vorbereiten, und alle Menschen aus der Dritten Welt als ImmigrantInnen und

Flüchtlinge, alle ImmigrantInnen und Flüchtlinge als TerroristInnen und DrogenhändlerInnen definieren: ein Staatsbürger kann so nicht von einem Immigranten unterschieden werden, ein Immigrant nicht von einem Flüchtling, bewahre denn ein schwarzer Mensch vom anderen – denn, wie ich früher schon gesagt habe: wir alle tragen unsere Pässe auf unseren Gesichtern. Abgesehen von all dem – was für uns alle die wichtigste Frage sein sollte, ist das kontinuierliche und stille Wachsen eines europäischen Staatsapparates, der kein legislatives Mandat hat, der niemandem Rechenschaft schuldig ist und der keinen gesetzlichen Weg für den Schutz der Interessen der BürgerInnen gegenüber dem Apparat vorsieht. Und das signalisiert die ersten Schritte zu einem autoritären europäischen Staat.
So eine Tendenz war schon vorauszusehen, weil die transnationalen Konzerne die nationalen Grenzen überschreiten und einen supranationalen Staat, einen Euro-Staat, einsetzen mußten, der ihren statt den Interessen der Regierten dient. Dies geschieht auf der Grundlage, daß man durch das Bedienen der Interessen der Konzerne den gesamtwirtschaftlichen Interessen und somit denen der Bevölkerung dient und die Arbeitslosigkeit beseitigt. Das ist die neue orthodoxe Ökonomie, in ganz Europa, und keiner tritt dem entgegen, am wenigsten die sogenannten »SozialistInnen«.
In anderen Worten: So wie der Nationalstaat der politische Ausdruck des industriellen Kapitalismus war, so ist der Euro-Staat der politische Ausdruck des post-industriellen Kapitalismus. Aber wo es im industriellen Kapitalismus eine Bewegung der Arbeiterklasse gab, um den Plünderungen des Kapitals entgegenzutreten und es davon abzuhalten, einen autoritären Staat zu etablieren – alle sogenannten bürgerlichen Freiheiten, wie die der Rede, der Versammlung, das Recht auf Verweigerung der eigenen Arbeitskraft, das allgemeine Wahlrecht, sogar auch der Wohlfahrtsstaat entsprangen nicht der bürgerlichen Großzügigkeit, sondern den Kämpfen der Arbeiterklasse – ist heute keine organisierte Opposition zum Kapital in Sicht.
Aber dieser Mangel an Opposition stammt teilweise aus dem Mangel an Information, an recherchierendem Journalismus, aus der Unterdrückung von Nachrichten, Dokumentationen, Programmen, die nicht der staatlichen Autorität dienen, die nicht schmackhaft sind für die Regierung oder diejenigen, die die Kommunikationsindustrie kontrollieren. Die Kontrolle konzentriert sich immer stärker in immer weniger Händen. Eine Handvoll supranationaler Konzerne, wie IBM, und eine Handvoll von Mega-Medien-Fürsten, wie Murdoch und Springer, besitzen und/oder kontrollieren die Belange der Massenkommunikation. Und sie entscheiden durch das Zwei-Minuten-Fernsehen und das Drei-Minuten-Revolverblatt, welche Informationen wir haben sollten, oder präziser gesagt, mit welcher Fehlinformation wir gefüttert werden sollen, welche Gedanken wir denken sollten, welche Werte wir hochhalten sollten, welche Bequemlichkeiten wir konsumieren sollten, was für ein Leben wir führen sollten.
Mit einem Wort, sie prägen die dominante Kultur unserer Zeit. Thatcher hat die individualistische, konsumorientierte, Hund-frißt-Hund-Gesellschaft, in der wir leben, nicht erfunden. Sie waren es. Thatcher war deren williges Instrument. Und das Ziel einer solchen Kultur ist es, die sozialen Muster zu schwächen, die Gesellschaft zu zersplittern (war es ein Wunder, als Mrs. Thatcher erklärte, daß es so etwas wie die Gesellschaft nicht gäbe?), die Ge-

meinschaften zu zerbrechen, die Kollektive zu zerstören, die Opposition zu spalten.
Um diese Kultur umzukehren, müssen wir zu den Werten der Gemeinschaft und des kollektiven Interesses zurück.
Laßt mich das von einer anderen Seite aus angehen. Die postindustrielle Gesellschaft ist korrekterweise als Informationsgesellschaft bezeichnet worden. Aber wir müssen Information auf zwei Arten begreifen. Erstens, wie ich schon zuvor gesagt habe, als Daten, die im Arbeits- und Produktionsprozeß eingesetzt werden, wie die »Gehirne von Toten«, die man Robotern und Computern eingetrichtert hat. Zweitens als Daten, mit denen du und ich durch die Massenmedien gefüttert werden, als Gehirne für die Toten, um eine Populärkultur zu schaffen. Information, die in die Software gefüttert wird, um die Roboter, Computer etc. zu programmieren, und Information, die in den Kommunikationsprozeß gefüttert wird, um eine Populärkultur zu programmieren. Das bedeutet, daß Information der Rohstoff sowohl für den Produktionsprozeß als auch für den kulturellen Prozeß ist. Und die Leute, die den einen kontrollieren, kontrollieren auch den anderen. Die Kontrolle und/oder der Besitz von beiden sind in denselben Händen konzentriert, und diese selben Händen prägen nicht nur die Wirtschaft und die Populärkultur, sondern auch die aktuellen Regierungen. Es ist kein Zufall, daß die Minister unserer Regierungen oft von gigantischen Konzernen kommen und/oder zu solchen gigantischen Konzernen zurückkehren, oder in die Industrie gehen, zu deren Privatisierung sie, als sie noch Teil der Regierung waren, beigetragen haben: Wasser, Gas, Elektrizität, Verkehrsmittel. Kurz gesagt, die Hände, die die Information prägen, prägen unsere Wirtschaft, prägen unsere Kultur, prägen unsere Politik.
Und es ist diese Konzentration der Macht, gegen die wir uns wenden müssen – indem wir unsere eigenen Anstrengungen, unsere Kämpfe zusammenschließen. Die objektiven Verbindungen bestehen, wie ich hoffe, gezeigt zu haben. Und zusammengefaßt, was sie bedeuten, ist, daß
a) StaatsgegnerInnen die sich wandelnde Natur der heutigen postindustriellen Gesellschaft verstehen und darüber hinaus Nachforschungen über den Staatsapparat anstellen müssen, um zu sehen, wie der Staat in den Lücken der zivilen Gesellschaft operiert.
b) AntirassistInnen müssen den Imperialismus verstehen, um die politischen Gründe in der Sache der Flüchtlinge und AsylbewerberInnen aufgreifen zu können: Wenn sie uns morgens holen, dann holen sie euch heute Nacht schon.
c) AntifaschistInnen müssen verstehen, wie der Staat selbst auf Autoritarismus zusteuert, wobei er die Rechte als Mittel benutzt um seine eigene Autorität zu verstärken – wie Kohls Gebrauch der Neonazis, um den Artikel 16 der Verfassung zu widerrufen (und so die Türen für die Flüchtlinge zu schließen), zeigt. Oder das Zahlenargument, das die britische Regierung in ihrer Erklärung zum Asylgesetz benutzt, die beinhaltet, daß weniger Flüchtlinge weniger Faschismus bedeuten ((was zur logischen Schlußfolgerung gebracht zur »Endlösung« (»final solution«) führt)).
Wir müssen nicht nur unsere unterschiedlichen Kämpfe miteinander verbinden, sondern wir müssen in unseren unterschiedlichen Kämpfen aufeinander zugehen, von den Kämpfen der anderen lernen – nicht die spezifischen eigenen Kämpfe zum Maßstab der Kämpfe anderer Leute machen, nicht unser Engagement zum Maßstab dessen der anderen machen – und so nicht Koalitionen und Allianzen bilden, sondern eine wachsende, organische Einheit.
Auf der praktischen Ebene müssen wir Programme entwickeln, die uns zusammenbringen und die Öffentlichkeit politisieren, unseren Kreis in ganz Europa verbreitern. Darum haben zum Beispiel CARF (London), und Race & Class (London), und die Antirassistische Initiative (Berlin) sich mit 15 Vorschlägen im Rahmen eines antirassistischen Programms an die europäischen Regierungen gewandt. Nicht weil wir erwarten, daß diese Regierungen diese Punkte aufnehmen werden, sondern um sie in bezug auf den Verlust von Grundrechten herauszufordern, so zum Beispiel durch den Kampf um die Reform des Artikels 116 der deutschen Verfassung, in dem festgelegt wird, daß die Staatsbürgerschaft auf Blutrecht beruht: dies wird unsere Bewegung verbreitern, unsere unterschiedlichen Strömungen vereinheitlichen, und beispielsweise den Rücken der seit langem in Deutschland lebenden »AusländerInnen« – im Kampf gegen Rassismus und Faschismus stärken.
Auf der »Graswurzel-Ebene« müssen wir die Fälle in unseren Nachbarschaften aufgreifen – Einzelfälle müssen zur Streitfrage gemacht werden und Streitfragen müssen zur gemeinsamen Sache gemacht werden und die gemeinsame Sache muß in eine Bewegung umgesetzt werden. Und wir können hier, heute und jetzt anfangen – mit dem Fall von Omasase Lumumba, dem Neffen von Patrice Lumumba, dem großen zairischen Revolutionär, der vor 30 Jahren von der belgischen Regierung ermordet wurde. Omasase Lumumba ist in Zaire gefoltert worden, suchte Zuflucht in der Schweiz, wo er 10 Jahre lebte. Er verlor sein Bleiberecht, weil seine Ehe in die Brüche ging, und floh nach England, um politisches Asyl zu suchen. Dort starb er in der Haft, im Pentonville Gefängnis.
Vielen Dank.

A. Sivanandan



Öffentliche Kommentare bleiben aus
Zur rassistischen Verfolgung der Roma in der Tschechischen Republik

Am 27. September starb Jitka Chanova im Hospital in Pilsen. Jitka, eine sechzehnjährige Roma, war zusammen mit vier FreundInnen auf dem Nachhauseweg von einer Discothek, als zwei Skinheads in ihre Straßenbahn einstiegen und sofort damit begannen, sie rassistisch zu beschimpfen, zu treten und auf sie einzuschlagen. Um zu fliehen, sprang die Gruppe der Roma zusammen mit einem weißen Freund von der fahrenden Straßenbahn. Da Jitka Angst vor dem Sprung hatte, war sie die letzte aus der Gruppe. Bis heute ist unklar, ob sie selbst gesprungen ist oder gestoßen wurde. Augenzeugen gibt es nicht. Nach diesem Übergriff verschwanden die beiden Täter aus der Stadt. Jitka starb fünf Tage später an ihren schweren Kopfverletzungen. Ihr Tod erhöht die Anzahl der bekanntgewordenen Opfer rassistischer Übergriffe in der Tschechischen Republik auf vier innerhalb von vier Wochen.

Eine Woche nach Jitka wurde Tibor Daniel begraben. Mit einer Gruppe befreundeter Roma wurde er in Pisek von Skinheads gejagt. Die Roma sprangen in den Fluß, um sich ans andere Ufer zu retten. Von dort tauchte eine weitere Gruppe bewaffneter Skinheads auf und bewarfen die Roma mit Steinen. Tibor ertrank. Er wäre am nächsten Tag achtzehn Jahre alt geworden.

Falls die Angreifer Jitkas gefaßt werden und es ihnen nachgewiesen werden kann, daß sie Jitka gestoßen haben, erwartet sie ein maximales Strafmaß von drei Jahren. Der rassistische Hintergrund der Tat hätte keine Auswirkungen auf das Urteil. Was für Signale werden damit für andere rassistische Mörder gesetzt?

Über den Tod Jitkas wurde nur in einer Zeitung (Lidova Noviny) auf den mittleren Seiten berichtet. Öffentliche Kommentare blieben aus.

Im Juli verabschiedete der Stadtrat von Spisske Podhradie in der Slovakei eine Verordnung, mit der eine Sperrstunde für die Romabevölkerung eingeführt wurde. Die Verordnung ähnelt den Gesetzen der deutschen Faschisten für Juden und Roma. Auch der sogenannte Jirkov-Erlaß, der im November 1982 in Nordböhmen in Kraft gesetzt wurde, hatte die gleiche Stoßrichtung. Es ging darum, den wachsenden Zuzug von Roma zu kontrollieren und zu steuern. Internationaler Druck führte dazu, daß die lokale slovakische Verordnung innerhalb von zehn Tagen von der slovakischen Regierung als nicht verfassungsgemäß erklärt wurde. Dagegen gab es in der Tschechischen Republik keine öffentliche Verurteilung des Jirkov-Erlasses. Im Gegenteil, der damalige Justizminister Setina machte den Vorschlag, ein entsprechendes Gesetz auf die ganze Republik auszuweiten. Trotz dieser Vorschläge blieb der Minister im Amt. Er trat zwar später aufgrund nachgewiesener Unterschlagungen zurück, die von ihm gemachten Vorschläge wurden jedoch nie öffentlich zurückgenommen.

Als sich kürzlich der Slovakische Staatspräsident Meciar über die Geburtenrate der Roma-Bevölkerung ausließ, reagierte die internationale Öffentlichkeit erneut. Allerdings scheint man es im Ausland nicht für möglich zu halten, daß sich ähnliche Vorurteile auch innerhalb der tschechischen Regierung wiederfinden. Fragt man allerdings TschechInnen, was sie über die Roma-Bevölkerung denken, so fallen die meisten Antworten ähnlich aus: »Zigeuner« seien Kriminelle, Diebe und Prostituierte, und die meisten Leute erzählen vermeintlich witzige Geschichten darüber, wie dumm und schmutzig Roma seien. Es ist anzunehmen, daß sich diese rassistische Einstellung auch bei den gewählten VolksvertreterInnen wiederfindet. Der Kommentar des slovakischen Präsidenten Meciar mag schockierend gewesen sein, aber obwohl er öffentlich geäußert wurde, wurde er nicht öffentlich kritisiert.

Das komplette Ausbleiben einer angemessenen öffentlichen Antwort auf den Jirkov-Erlaß, auf das vom Justizminister Setina vorgeschlagene Anti-Immigrationsgesetz und jetzt auf die sich häufenden rassistischen Morde, haben unter der Roma-Bevölkerung die Angst verstärkt, daß das zukünftige Gesetz zur Staatsbürgerschaft beabsichtigt, die Roma-Gemeinschaft in der Tschechischen Republik zu untergraben. Darüber hinaus ist offensichtlich, daß für große Teile der Tschechischen Bevölkerung die rassistische Forderung »Zigeuner geht nach Hause« eine potentielle Lösung darstellt. Der überwiegende Teil der Roma wurde nach dem 2. Weltkrieg in den ehemaligen Sudetendeutschen Gebieten angesiedelt. Viele Roma sehen daher im Gesetz zur Staatsbürgerschaft die Gefahr einer legalisierten Vertreibungspolitik.

Das Tschechische Gesetz zur Staatsbürgerschaft, als Resultat der Tschechoslowakischen Teilung entstanden, beinhaltet tatsächlich die strukturelle Gefahr, daß den meisten Roma grundlegende Rechte entzogen werden. Ursprünglich gab es lediglich eine tschechoslovakische Staatsbürgerschaft, daher war es nicht notwendig, eine Veränderung im Wohnsitz registrieren zu lassen. Das Gesetz schreibt dies nun vor. Die meisten Roma stammen ursprünglich aus der Slovakei. Dies bedeutet, daß sie sich nun um eine tschechische Staatsbürgerschaft bewerben müssen. Ihre Möglichkeiten, diese zu erhalten, sind jedoch aufgrund verschiedenen Faktoren begrenzt.

Der unter großen Teilen der Roma-Bevölkerung verbreitete Analphabetismus hat zur Folge, daß viele nichts von der Notwendigkeit einer Bewerbung wissen oder nicht die Möglichkeit haben, den gesetzlichen Formalien zu entsprechen. Bis zu einem bestimmten Ausmaß konnte dieses Problem durch Roma-VertreterInnen, die auf freiwilliger Basis Aufklärungsarbeit geleistet haben, behoben werden. Das Gesetz erfordert jedoch über diese Formalien hinaus von Personen, die sich um die Staatsbürgerschaft bewerben, daß sie in den letzten fünf Jahren keine Straftaten begangen haben dürfen und seit zwei Jahren ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Tschechischen Republik haben müssen. Die »Kriminalitätsrate« unter der Roma-Bevölkerung ist aufgrund des niedrigen Bildungsstands und der hohen Arbeitslosigkeit hoch. Die, die im Kommunismus eines »Vergehens«, wie des Nichtarbeitens, für schuldig befunden wurden, können die Staatsbürgerschaft nicht erwerben. Die Auflage, zwei Jahre ortsansässig sein zu müssen, wird durch die rassistische Praxis der regionalen Verwaltungen in bezug auf hygienische Bestimmungen konterkariert. Viele große Familien leben in Zweiraumwohnungen, in denen kaum genug Platz zum Schlafen ist, obwohl nach den gesetzlichen Bestimmungen acht Quadratmeter pro Person vorgeschrieben sind. Aufgrund der Wohnungsnot weigerten sich die Behörden schlichtweg, diejenigen Roma zu registrieren, die die gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllen. Nach

dem Jirkov-Erlaß wurden diese Familien ausgewiesen. Es gibt keine Berufungsklage.
Gesetzesvorschläge von Roma-AnwältInnen und der Aufruf zu verhandeln, fanden nur wenig Beachtung. Das Gesetz zur Staatsangehörigkeit wurde kürzlich erneut vom Parlament diskutiert, aber die Einwände der Roma wurden nicht berücksichtigt. Die Regierung behauptet, daß die Frage nun geklärt sei. Die Roma-AnwältInnen sehen die Gefahr, daß als Folge des Ausbleibens staatlicher Gelder und des mangelnden Zugangs zu Bildungseinrichtungen und zu Wohnungen soziale und regionale Unruhen wahrscheinlicher werden.
Der »Rat der Nationalitäten« wurde dieses Jahr eingerichtet, um zwischen den Roma und der Regierung zu vermitteln. Er vertritt die 33.000 Roma, die bei der Volkszählung 1992 registriert wurden, doch was ist mit der Zahl von 117.000 Roma, die 1989 gezählt wurden? Ende des Jahres 1992 gab es den öffentlichen Ruf nach härteren Gesetzen, um den steigenden Einwanderungszahlen von Roma zu begegnen. Obwohl die Zahl von 33.000 vom Rat als unrealistisch angesehen wird, wird sie dennoch offiziell weiterhin benutzt, um die Zahl niedrig erscheinen zu lassen. Obwohl für das Gesetz zur Staatsangehörigkeit verläßliche Informationen dringend erforderlich gewesen wären, wurde an dem grundsätzlichen Streitpunkt der unterschiedlichen Zahlen nicht weiter nachgeforscht. Vom Rat gab es auch keine wesentlichen Einwände gegen das Gesetz.
Jitka und Tibor waren beide 17, als sie getötet wurden. Wie viele Opfer durch die rassistische Gewalt muß es noch geben? Wenn die tschechische Regierung nicht jetzt eine klare öffentliche Erklärung gegen den Rassismus abgibt und positive Beschlüsse faßt, dann wird auch die Toleranz der Roma sinken, und der Rassismus wird weitere Opfer fordern, und die Gerechtigkeit wird auf den Straßen ausgefochten werden. Die internationale Öffentlichkeit muß die sich rapide verschlechternde Situation, mitverursacht von einer Politik des Nicht-Diskutierens und des Nicht-Kommentierens, endlich zur Kenntnis nehmen.

Foundation for the Improvement of the Status of Gypsies, Prag

Roma – Opfer von Folter

Die Roma und Sinti sind gleichzeitig Bürger der Staaten, in denen sie wohnen, und Angehörige einer staatsübergreifenden Kultur. Damit werden sie heute mehr denn je zum Prüfstein für die Fähigkeit der europäischen Staatsvölker, den Nationalismus nicht nur als Ideologie zu überwinden, sondern das Zusammenleben mit den Mitmenschen anderer Sitten und Traditionen auch im Alltag zu üben.

Aus der Rede des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Eberhard Diepgen, bei der Eröffnung der Musik-und Kulturtage der Sinti und Roma am 1. Oktober 1992.

Pressemitteilung

Aus gegebenem Anlaß treten wir heute mit dieser Pressemitteilung an die Öffentlichkeit.

Das Behandlungszentrum für Folteropfer ist eine Einrichtung, die eine interdisziplinäre Behandlung für Menschen bereit stellt, die Opfer von Folterungen, Mißhandlungen und Massakern geworden sind.

Die Personen, die das Behandlungszentrum für Folteropfer aufsuchen, kommen aus unterschiedlichen Ländern und aus verschiedenen Erdteilen. Ihnen gemeinsam ist ein Schicksal als Verfolgte und durch Verfolgung Beschädigte.

In unserer eineinhalbjährigen Behandlungsarbeit haben wir auch mehrere Personen behandelt, die der Volksgruppe der Roma angehören und aus Rumänien nach Deutschland gekommen sind. In letzter Zeit haben sich die Anfragen und Aufnahmen von Roma mit Herkunft Rumänien gehäuft.

Wir halten es für geboten, von unserer Seite aus auf diese Tatsache und die von uns in diesem Zusammenhang gemachten Beobachtungen aufmerksam zu machen.

Die PatientInnen dieser Personengruppe weisen Symptome von Mißhandlungen auf, die in unterschiedlicher Weise bezeichnenden Charakter haben:

* Spuren von Vergewaltigungen, Verbrennungen, körperlichen Verletzungen und Entstellungen
* Seelische Schädigungen traumatischer Art, Angstzustände, Verstummtsein, Depressionen, psychosomatische Störungen
* Verwaisung bei Kindern, Zerstörung vorhandener Beziehungen durch Tod und Vertreibung, Entwurzelung durch Verlust der sozialen und ethnischen Existenz.

Mit der Aufnahme der Behandlung versuchen wir die medizinische, psychotherapeutische und soziale Aufarbeitung und Heilung dieser Schädigung einzuleiten und durchzuführen. In dieser Situation sind wir mit der Biographie und den Schicksalen der PatientInnen konfrontiert und erfahren die Abläufe und Hintergründe ihrer Beschädigungen. Daraus lassen sich für uns zwangsläufig Feststellungen über die Situation der Verfolgung in ihrer Heimat entnehmen.

Wir sind dabei zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

Entgegen aller anders lautenden Berichte und der Auffassung vom verfolgungsfreien Herkunftsland, mußten wir leider feststellen, daß die Angehörigen der Volksgruppe der Roma in Rumänien wiederholt gezielten Verfolgungen und Angriffen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit ausgesetzt sind.

Damit finden wir die von internationalen Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international, der Gesellschaft für bedrohte Völker, helsinki watch und anderen vorgelegten Untersuchungsergebnisse bzgl. der Menschenrechtssituation in Rumänien bestätigt.

Es scheint Muster zu geben, nach denen die Übergriffe auf Roma in Rumänien ablaufen:

* Aufgebrachte, rassistische Nachbarn und Dorfbewohner führen – häufig zusammen mit Polizisten – Angriffe auf Roma durch
* Ihre Zelte und Häuser werden in Brand gesetzt
* Die Bewohner werden gejagt und zusammengeschlagen
* Vergewaltigungen und andere Greueltaten sind keine Seltenheit
* Einzelne Familien, teilweise lokale Roma-Bevölkerungen, werden so gezwungen, ihre Wohngegenden zu verlassen
* Neben dem aktiven Beteiligtsein und/oder dem passiven Dulden der Pogrome durch die Polizei und andere Behördenvertreter, scheint es keinen funktionierenden Schutz von staatlicher Seite gegen diese Übergriffe für die Betroffenen zu geben
* Trotz der Möglichkeit für Roma, sich laut Gesetz nun auch im offiziellen Leben organisieren zu können, scheinen staatliche Stellen und lokale Behörden die Roma weiterhin zu diskriminieren und ihnen das Leben verleiden zu wollen (Benachteiligung bei der Arbeit, vor den Behörden, in sozialen Belangen; offizielle Verleumdungen in den Medien)
* Die an den Übergriffen beteiligten Personen scheinen dabei von den Strafverfolgungsbehörden überhaupt nicht oder kaum zur Verantwortung gezogen zu werden.

In der Bundesrepublik Deutschland herrscht die irrige Meinung vor, die rumänischen Roma seien »Wirtschaftsflüchtlinge« und »Scheinasylanten«. In unserer Arbeit finden wir diese Auffassung in PatientInnen, die nachweislich als Opfer von Verfolgungen ins Behandlungszentrum kommen, widerlegt.

Aufgrund unserer Wahrnehmung der physischen und psychischen Verletzungen, die diese Menschen mit sich tragen, können wir nicht von einer Verfolgungsfreiheit für die Roma im heutigen Rumänien ausgehen.

Es gibt in Rumänien den offenen Haß gegen die Roma, der von Seiten staatlicher Behörden, der Kirche und Medien mitgetragen wird und der die Roma zwingt, ihre Dörfer und Rumänien zu verlassen.

Die dabei angewandte Vorgehensweise scheint in ihrer Wiederholung eine Systematik aufzuweisen, die das Ziel verfolgt, die Vertreibung der Roma-Bevölkerung zu erreichen, beziehungsweise hinzunehmen. Diese Art der Verfolgung ist deshalb als politische zu werten, da sie sich – in den uns berkannten Fällen – gegen die Menschen wegen ihrer Roma-Zugehörigkeit richtet.

Aus der Perspektive unserer Arbeit ist es nicht nachvollziehbar, daß Romaflüchtlinge an der deutschen Grenze abgewiesen werden oder teilweise ohne Prüfung ihres Schicksals deportiert werden.

Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. Berlin
Haus 6, Klinikum Westend, Spandauer Damm 130, 14050 Berlin
Tel.: 030/3035-3591 (-3309) Fax 030/3035-3482

Rassistische Übergriffe durch PolizistInnen



In den vergangenen Wochen sind uns weitere Fälle rassistischer Übergriffe durch PolizistInnen bekannt geworden. Wir dokumentieren sie im Folgenden:

Der frühere mozambikanische Vertragsarbeiter Marcos T.

wurde am 25.08.93 im Berliner Bezirk Prenzlauer Berg willkürlich eines Diebstahls verdächtigt, rassistisch beleidigt und mißhandelt. Ohne Durchsuchungsbefehl und T.'s Wissen wurde seine Wohnung durchwühlt.

T. wurde auf dem Weg nach Hause von einer Polizeistreife angehalten. Mit den Worten »Du bist ein Täter« fesselten ihm die Beamten die Hände brutal auf dem Rücken. Sie warfen ihm vor, an einem Überfall auf ein Textilwarengeschäft beteiligt gewesen zu sein. Dieser sei von 3 schwarzen Männern verübt worden. Marcos ist auch schwarz, also war er als einer der Täter identifiziert.

Obwohl T. keine Anstalten der Gegenwehr machte und erklärte, daß er Knochentuberkulose habe, stießen ihn die Polizisten gewaltsam in den Streifenwagen und brachten ihn auf die Polizeiwache in der Immanuelkirchstraße. In einer Zelle mußte er sich bis auf die Unterhose ausziehen. Seine Jacke mit Papieren und Wohnungsschlüsseln wurde ihm abgenommen.

T. ist durch seine Krankheit auf regelmäßige ärztliche Betreuung angewiesen und muß mehrfach täglich Tabletten einnehmen. Als er die Beamten darauf hinwies, wurde ihm ärztliche Betreuung verweigert. Die Wachmänner glaubten ihm auch zunächst seine Krankheit nicht, fragten dann danach, wo die Tabletten in T.'s Wohnung lägen.

Später kamen Beamte mit den Tabletten in die Zelle. T.'s Bitte nach einem Glas Wasser wurde von den Polizeibeamten mit Bedauern abgewiesen, da auf der Wache kein Glas zu finden sei.

Die Beamten waren aber nicht nur – und ohne T.'s Wissen – nach Tabletten unterwegs. Nebenbei wurde gleich seine gesamte Wohnung durchsucht und Briefe geöffnet. Stolz präsentierten sie vermeintliches Diebesgut: eine Videokamera. Nach Vorlage der Quittung konnte der Zusammenhang zwischen Textilwaren und Videokameras von einem Ermittler nur mit einem Hinweis auf mafiose Strukturen erklärt werden.

Obwohl es damit zwischen T. und dem Überfall keine Verbindung gab, wurde er zur erkennungsdienstlichen Behandlung nach Marzahn (!) gebracht. Auf der dortigen Wache wurde dann jedoch nur sein Ausweis kopiert. Vor der Fahrt erhielt T. die Zusage von den Polizisten, er werde zurück zum Prenzlauer Berg gefahren. Als er die Marzahner Wache verließ, waren die Beamten verschwunden.

T. versuchte am folgenden Tag, Anzeige wegen der brutalen Festnahme, den Schikanen auf der Wache und der unrechtsmäßigen Durchsuchung seiner Wohnung zu erstatten. Der diensthabende Polizist verweigerte ihm dies faktisch, indem er ihn auf seinen Vorgesetzten verwies, der jedoch nicht zu sprechen sei. Auch am nächsten Tag wurde T. nur abgewimmelt. Er erstattet jetzt über einen Rechtsanwalt Anzeige.

Der algerische Flüchtling Nasreddin B.

aus Erfurt berichtet über das brutale Vorgehen von drei Zivilpolizisten (leicht gekürzt):

Am Mittwoch, den 29.09.93, ging ich gegen 15 Uhr von der Stadt in Richtung Wohnheim Spielbergtor. In der Weimarischen Straße verfolgten und überwältigten mich plötzlich drei Männer in Zivilkleidung. Sie rissen mich zu Boden. Während ich auf dem Bauch lag, schlugen und traten sie auf mich ein. Dabei rissen sie mir die Arme nach hinten, und einer kniete sich brutal auf meine Schulter, so daß diese brach. Aus meiner Nase kam Blut. Ich schrie um Hilfe. Die Männer schlugen weiter auf mich ein und riefen: »Halts Maul!«. Passanten eilten mir zur Hilfe und fragten die Männer, warum sie mich schlugen. Daraufhin antworteten diese, daß sie von der Polizei wären und dies eine Privatsache sei. Zu diesem Zeitpunkt hörte ich zum ersten Mal, daß die Männer von der Polizei waren. Dann legten sie mir Handschellen an und zerrten mich in ihr Auto, einen schwarzen VW Golf. Wir fuhren zur Wache in der Andreasstraße.

Zwei uniformierte Polizisten brachten mich in ein Zimmer, in dem sich drei weitere verhaftete Ausländer befanden. Ich mußte mich völlig entkleiden. Die Polizei durchsuchte meine Kleidung. Danach durfte ich mich wieder anziehen und wurde mit Handschellen an die Heizungsrohre gefesselt. In diesem Zimmer waren die anderen Verhafteten und ich ca. 1 Stunde. Dann wurde ich ins Gerichtsgebäude gebracht, wo von mir Fingerabdrücke genommen, Fotos gemacht und meine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Bei einem Polizisten beschwerte ich mich über die Art und Weise der Verhaftung. Dieser antwortete, daß es eine normale Kontrolle und ein normaler Ablauf sei. Sie führten mich in die dritte Etage und befestigten mich an den Heizungsrohren. Ein Mann in Zivil nahm mich dann in Empfang. Er sagte, daß die sich auf dem Anger treffenden Ausländer verdächtigt würden, Drogen zu verkaufen. Er sagte aber nicht, daß ich persönlich unter Verdacht stehe. Desweiteren teilte er mir mit, daß ich freigelassen werde, da nichts gegen mich vorliege.

Da meine Schulter schmerzte, weigerte ich mich zu gehen, bevor mich ein Arzt untersucht hätte. Der Polizist rief einen Krankenwagen. Im Krankenhaus stellte man fest, daß die rechte Schulter gebrochen und eine Operation notwendig war. Ich leide unter starken Schmerzen, kann mich schlecht ankleiden und keinerlei Tätigkeiten nachgehen. Besonders erschütternd finde ich die Vorgehensweise und die äußerste Brutalität der Polizei.

Die Erfurter Polizei hat inzwischen zugesagt, die Krankenhauskosten zu übernehmen. Nasreddin B. hat über einen Anwalt Anzeige gegen die Polizisten gestellt.

Fadi B. berichtet,

wie ihn Polizisten am 21.10.93 in seinem Restaurant im Berliner Bezirk Rudow rassistisch beleidigten, bedrohten und zusammenschlugen:

Am Donnerstag, den 21.10.93 gab es gegen 20.00 Uhr eine Schlägerei vor meinem Restaurant in der Lipschitzallee zwischen einem Betrunkenen und jemand anderem. Eine dritte Person rief die Polizei von einer Telefonzelle aus an. Ich hatte vorher abgelehnt, selbst die Polizei zu rufen. In vorhergehenden Fällen hatte ich schlechte Erfahrungen gemacht. Die Polizisten fragten mich immer, warum ich dauernd die Polizei anrufen würde. Auf meine Antwort, daß es auf dem Platz vor meinem Restaurant ständig zu Schlägereien käme und ich nur helfen wolle, antworteten die Beamten nur, daß das nicht meine Sache sei und ich nicht mehr anrufen solle. Ich befürchtete Schwierigkeiten, also beschloß ich, in solchen Fällen nicht mehr anzurufen. Danach kamen die drei Personen in meinen Laden und warteten auf das Eintreffen der Beamten.

Die Polizei kam mit einigen Pkw's und ca. 10 Polizisten. Sie kamen alle wie selbstverständlich in mein Restaurant und setzten sich an Tische, während nebendran Leute beim Essen waren. Ein Beamter fragte mich sofort, warum ich nicht die Polizei anrufen wollte. Sie haben mich selbstverständlich geduzt. Ich erklärte es ihnen. Ein zweiter Polizist drohte mir sofort mit einer Anzeige wegen unterlassener Hilfeleistung. Er sagte dem anderen: »Der hat bestimmt ganz gut Geld, dem verpassen wir eine Anzeige, dann muß er ein paar Hunderter bezahlen. Na, du hast doch bestimmt viel Geld, oder ?« Ich sagte, ja, na klar hab ich Geld, ich arbeite ja auch dafür. Die beiden Polizisten haben sich gleich provoziert gefühlt. Sie drohten mir damit, privat wiederzukommen, mich zusammenzuschlagen und den Laden zu demolieren.

Einer der beiden Polizisten, die mich beschimpft und bedroht hatten, packte mich schon die ganze Zeit an der Jacke. Ich sagte ihm mehrfach, er solle das lassen. Plötzlich schubste er mich nach hinten. Ich hab ihn ebenfalls geschubst, woraufhin er mir mit der Faust auf die Brust geschlagen hat. Ich versuchte ihn festzuhalten, hatte plötzlich seine Handschuhe in der Hand und hab ihn damit ebenfalls geschlagen. Daraufhin sind alle Polizisten auf mich losgegangen. Sie warfen die Tische und Stühle um und zerschlugen mehrere Gläser. Ein Polizist nahm mich in den Würgegriff, andere schlugen von vorne oben und hinten auf mich ein. Mein Bruder wollte mir zu Hilfe kommen und legte sich beschützend über mich. Er hat niemanden geschlagen und wollte mich nur schützen. Er wurde schwer zusammengeschlagen. Die Polizisten traten ihm in die Hoden und Nieren und schlugen ihn mit Fäusten und Schlagstöcken.

Schließlich warfen mich die Polizisten auf den Boden und fesselten mir die Hände auf dem Rücken. Die Handschellen wurden so fest angezogen, daß ich Abschürfungen und Prellungen am Handgelenk bekam. Obwohl ich schon in Handschellen war, traten sie weiter auf mich ein. Erst als ich laut schrie, hörten sie auf und führten mich ab. Draußen machten sie mit dort wartenden Polizisten noch Scherze und lachten lauthals: »Alter, hast du gesehen, wie da drinnen Tische und Stühle geflogen sind ?«

Sie warfen mich brutal in einen Polizeiwagen. Während der Fahrt zum Revier machte der Fahrer willkürlich eine Vollbremsung. Hätte ich mich nicht mit meinen Beinen fest am Vordersitz abgestützt, wäre ich voll gegen die Rückenlehne geprallt, da ich mich wegen der Handschellen nicht anders halten konnte. Sie brachten mich auf die Wache am Zwickauer Damm. Auf der Wache fragte ich mehrfach nach den Namen und den Dienstnummern der Polizisten, die mich beschimpft, bedroht und geschlagen hatten. Mir wurde keine Auskunft erteilt und die Beamten vom Abschnitt lehnten es ab, eine Anzeige gegen die Polizisten aufzunehmen.

In der Zelle mußte ich meine Jacke und die Schuhe ausziehen und meine Uhr und Halskette abgeben. Auch meine Hose mußte ich halb herunterziehen und meinen Oberkörper nach vorne beugen. Sie sagten »zeig mal was du hinten hast«. Später kamen mehrere Beamte hintereinander in meine Zelle und beschimpften und beleidigten mich weiter. Ich bat einen der Beamten um ein Glas Wasser. Der Beamte sagte nur »Nee, bei uns kriegst du nichts« und ging wieder. Nach einer dreiviertel Stunde wurde ich wieder freigelassen. Beim Herausgehen mußte ich durch das Vorzimmer, wo alle Beamten saßen. Sie schauten mich provozierend an und lachten über mich.

Nachdem ich die Wache verlassen hatte, ging ich zurück zum Laden und gleich darauf mit meinem Bruder zum Notarzt. Ich hatte Prellungen und Abschürfungen am Oberkörper, am Rücken und an den Armen.

Seit diesem Donnerstag fährt die Polizei regelmäßig mit Mannschaftswagen an meinem Restaurant vorbei und schaut provozierend in den Laden. B. hat inzwischen Anzeige gegen die Polizisten gestellt. Am 11.11.93 fand vor einer Polizeiwache am Zwickauer Damm eine Kundgebung gegen rassistischen Polizeiterror statt

Razzia in einem Wohnheim ehemaliger vietnamesischer VertragsarbeiterInnen in Ahrensfelde

Am 28.10.1993 gegen 9.30 führte die Polizei in der Havemannstraße 38 eine Razzia durch. Razzien gehören schon zum Alltag der vietnamesischen BewohnerInnen. Es vergeht kaum eine Woche, in der die Polizei nicht einen der drei Hauserblöcke durchsucht, in denen ehemalige VertragsarbeiterInnen wohnen. Trotz eines großen Polizeiaufgebots (10 Einsatzfahrzeuge) durchsuchte die Polizei diesmal nur eine Etage des Wohnheims.

Bei den Durchsuchungen ging die Polizei wie oft schon sehr brutal vor. Die Wohnungen wurden ohne Erklärung über den Grund der Razzia gestürmt. Ein Durchsuchungsbefehl wurde den BewohnerInnen nicht gezeigt. Die Beamten legten einigen Anwesenden Handschellen an. Alle mußten sich auf den Fußboden legen, während die Polizisten die Betten durchwühlten, Schränke aufbrachen und Schranktüren herausrissen, ohne daß die BesitzerInnen gebeten wurden, die Schränke aufzuschließen. In einem Bad und einer Küche wurden Zimmerverkleidungen herausgerissen und zerstört.

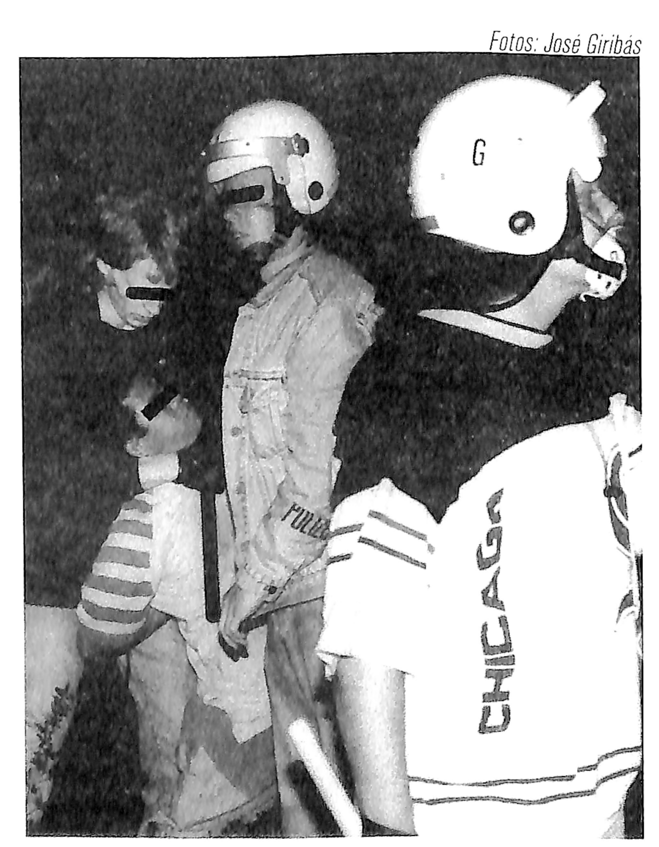
Einige Beamte schlugen Bewohner oder stellten den am Boden liegenden Frauen und Männern Füße auf die Köpfe. Während der Razzia fotografierte die Polizei alle Räume und anwesenden Personen. Die Durchsuchung dauerte ca. 2 1/2 Stunden. Polizeiliches Ermittlungsergebnis dieser Aktion: Beschlagnahmung geringer Mengen an Zigaretten und Videokassetten.

Die BewohnerInnen beklagen vor allem die menschenverachtende Behandlung durch die Polizei. Sie fühlen sich eher als Tiere denn als Menschen behandelt.

Wir hatten schon in ZAG Nr. 6 über brutale Hausdurchsuchungen in Wohnheimen ehemaliger VertragsarbeiterInnen berichtet. Nach unserer Einschätzung sind die willkürlichen Razzien und Straßenkontrollen in erster Linie darauf gerichtet, möglichst viele der ehemaligen VertragsarbeiterInnen zu kriminalisieren, um ihre Abschiebung zu erleichtern. Um die »Bekämpfung von Steuerhinterziehung« geht es erst in zweiter Linie. Wenn es zu Beschlagnahmungen unverzollter Zigaretten oder zur Festnahme von Händlern kommt, handelt es sich in der Regel um geringe Delikte. Nach den Beschlüssen der Innenministerkonferenz reichen diese aber aus, um den Betroffenen ab Dezember '93 eine Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu verweigern.

Antirassistische Initiative, AG »Rassismus und Polizei«

Fotos: José Giribás



Antirassistische und antifaschistische Anlaufstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Immer wieder bekommen wir Selbstdarstellungen neugegründeter Telefone oder Büros zugeschickt, bei denen mensch sich in Fällen rassistischer Übergriffe und Diskriminierungen melden kann. Das ist natürlich Post, über die wir uns immer sehr freuen. Aus Platzgründen können wir aber nicht jede Selbstdarstellung abdrucken. Stattdessen drucken wir in dieser ZAG eine Liste uns bekannter Telefone ab, selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Telefone und Büros, die hier nicht auftauchen, mögen sich bitte bei uns melden. Die Angaben, die sich in dieser Liste wiederfinden, haben wir im Oktober telefonisch durchgecheckt. Zu den angegebenen Zeiten sind die Telefone direkt zu erreichen, bei fast allen sind außerhalb dieser Zeiten Anrufbeantworter geschaltet. Aus praktischen Gründen (vielleicht wollen sich ja Leute diese Liste kopieren) haben wir die Telefonnummern der Berliner Telefone auch nochmal angegeben.

Aachen

Antifa/Antira Infobüro c/o Autonomes Zentrum
Vereinsstraße 25, 52062 Aachen
Tel. (in dringenden Fällen) Fr ab 18 Uhr: 0241/38468

Berlin

Antirassistisches Telefon, 030/7857281
Mo ab 17.30, Di 16 bis 19 und Fr. 14.30 bis 17.30 Uhr

Antirassistisches Telefon Ostberlin, 030/4269451
Do 17 bis 20 Uhr ACHTUNG: Im Dezember 93 ändert sich die Telefon-Nr., die neue Nr. ist dann: 030/4426174

SOS-Infotelefon, 030/2512277
Fr und Sa 16 bis 4, So 18 bis 24 Uhr

Bonn

Antifaschistisches Infotelefon, 0228/690509
Mo und Sa 18 bis 20 Uhr

Braunschweig

Antirassistisches Telefon, 0531/341134
Mi 16 bis 18, Sa 17 bis 19 Uhr

Bremen

Anti-Rassismus-Büro, Sielwall 38, 21203 Bremen
Tel. 0421/706444 Di 15 bis 19, Do 15 bis 17 Uhr

Die Leute vom Antirassistischen/antifaschistischen Notruf- und Infotelefon Frankfurt/M. planen eine Umfrage unter allen ähnlich bestimmten Notruf- und/oder Infotelefonen, um über Charakter, Ausrichtungen und Funktionen etc. dieser Telefone einen Überblick zu erhalten. Aus diesem Material soll eine Broschüre erarbeitet werden, mit der die Telefone bundesweit vorgestellt werden sollen. Interessierte Telefone sollen sich bitte schriftlich melden, und zwar bei folgender Adresse: Infobulletin/Notruftelefon, c/o Cafe Exzeß, Leipzigerstr. 91, 60487 Frankfurt/M.

Frankfurt

Antirassistisches/antifaschistisches Notruf- und Infotelefon
069/703337
Mo bis Fr 17 bis 7 Uhr, am Wochenende durchgehend

Gießen

Antirassistisches/antifaschistisches Notruftelefon
0641/791464
Di 19 bis 21, Fr 19 bis 23, Sa 11 bis 13 und 19 bis 23 Uhr

Hamburg

Antirassistisches Telefon, 040/431587
Mo bis Sa 9 bis 23 Uhr

Heidelberg

Antirassistisches Notruf- und Infotelefon, 06221/29082
werktags 19 bis 7 Uhr

Mannheim

Antirassistisches Notruftelefon, 0621/1564141
Fr und Sa 19 bis 6, So und Mo 19 bis 24 Uhr

Infotelefon, 0621/21705

München

Anti-rassistisches Telefon, 089/5439612
Mo 10 bis 12, Di 18.30 bis 20.30 und Fr 15 bis 17 Uhr

Münster

Antifa-Infotelefon, 0251/60256, Di 18 bis 20, Fr 17 bis 1 Uhr

Nürnberg

Antirassistisches Telefon, 0911/262088
Mo 10 bis 12, Di 19 bis 21 Fr 19 bis 21 Uhr

Saarbrücken

Antirassistisches/antifaschistisches Notruftelefon
0171/4021043 Fr 20 bis So 10 Uhr durchgehend

BAOBAB-Infoladen bleibt!

In der letzten ZAG berichteten wir über eine Räumungsklage gegen den BAOBAB-Infoladen. Inzwischen sieht es so aus,als ob der BAOBAB-Infoladen die erste Prozeßrunde gewinnen könnte. Ein Ende der gerichtlichen Auseinandersetzungen ist indes noch nicht abzusehen.
Deshalb bitten wir weiterhin um Spenden für Prozeßkosten auf das Konto:
Netzwerk Selbsthilfe e.V., Berliner Sparkasse
Konto: 610 019 414, BLZ: 100 500 000
Sonderkonto Gewerbemieter, Stichwort: Prozeßkosten Baobab (wichtig, bitte nicht vergessen!)
Achtung: Im Dezember 93 ändert sich die Telefon-Nr. des BAOBAB. Die neue Nr. lautet dann 442 61 74

Das Bleiberecht war eine Falschmeldung

Kritik der sogenannten Bleiberechtsregelung für ehemalige DDR-VertragsarbeiterInnen der Innenminister-Konferenz (IMK) vom 14.5.1993

Ab dem 17. Dezember droht eine neue Abschiebewelle. Bis zu diesem Tag müssen die ehemaligen DDR-VertragsarbeiterInnen Arbeitsverträge nachweisen, um vorläufig in Deutschland bleiben zu können. Als dieser Beschluß der IMK im Mai der Öffentlichkeit präsentiert wurde, wurde er als Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen verkauft. »Das ist die humanitäre Lösung, die wir immer angestrebt haben,« erklärte damals beispielsweise die Ausländerbeauftragte des Bundes, Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP). Inzwischen soll sie ihre Meinung geändert haben. Kein Wunder: Diese Regelung als Bleiberecht zu bezeichnen, war eine Falschmeldung.

Ganz abgesehen davon, daß die Regelung nur für VertragsarbeiterInnen aus Vietnam, Mozambique und Angola (und nicht für die aus Kuba, Namibia, Indien, dem ehemaligen Jugoslawien und der Sowjetunion, Polen, Ungarn und Korea) gilt, dürfen auch aus den erstgenannten Ländern arbeitslose und sozialhilfeberechtigte ehemalige VertragsarbeiterInnen nicht bleiben. Wer sich bei den kleinsten Gesetzesverstößen hat erwischen lassen, fliegt ebenfalls raus. Dabei bleibt die soziale Notlage, in der sich viele Menschen nach dem Verlust ihrer Arbeit befunden haben, unberücksichtigt. Oft war der Lebensunterhalt nicht mehr gesichert: Der Lohn blieb aus, die Sozialleistungen wie Arbeitslosenunterstützung zwischen 450 und 600 Mark reichten bei den drastisch ansteigenden Mieten (in den Wohnheimen stieg sie beispielsweise mit der Währungsunion 1990 von 30 Ost- auf 230 WestMark, inzwischen liegt sie bei über 400 Mark) und anderen Lebenshaltungskosten nicht aus. Gleichzeitig drohte auch damals schon die Ausweisung oder Nichtverlängerung der Aufenthaltsgenehmigung bei Bezug von Sozialhilfe. Rund 3.000 Ausweisungsverfügungen liegen wegen Gesetzesverstößen allein in Berlin bereits vor.

Auch all die, die krank, schwanger, alleinerziehend oder behindert sind oder aus einem anderen Grund nicht in der Lage sind, zu arbeiten, müssen gehen. Familien mit Kindern, bei denen das Arbeitseinkommen zum Lebensunterhalt nicht reicht, fliegen raus, ebenso SchülerInnen und Studierende, die ihren Lebensunterhalt durch Jobben, Stipendien oder Unterhaltsleistungen sichern und daher keine feste Arbeit nachweisen können

Auch ehemalige VetragsarbeiterInnen, deren zur Sicherung des Aufenthaltes gestellter Asylantrag abgelehnt wurde, sind von der Regelung ausgeschlossen. (Ziehen sie jedoch bei noch laufendem Asylverfahren den Antrag zurück, fallen sie unter diese Regelung.) Berücksichtigt werden auch bestehende Rückreisehindernisse nicht. Dies gilt beispielsweise für Vietnam, wo die Einreise verweigert wird. Das hat inzwischen teilweise dazu führt, daß Verwaltungsgerichte einen Rechtsanspruch auf Duldungen anerkennen. Selbst der Berliner Innenstaatssekretär Jäger (CDU) hat inzwischen erkannt, daß Abschiebungen nach Vietnam nicht möglich sind, da Vietnam sich weigert, die Abgeschobenen aufzunehmen.

Nach Schätzungen von Beratungsstellen bedeutet das, daß bis zu 80 Prozent der ehemaligen VertragsarbeiterInnen, die jetzt noch in Deutschland leben, das Land verlassen müssen. Dabei leben von den insgesamt rund 90.000 VertragsarbeiterInnen, die in der DDR arbeiteten, nach Schätzungen sowieso nur noch 10 bis 15.000 in den hier. Konsequent angewandt wird diese Regelung sowohl Massenabschiebungen als auch ein Abtauchen tausender ehemaliger VertragsarbeiterInnen in die Illegalität und eine entsprechende Kriminalisierung zur Folge haben. Das ist keine Bleiberechts-, sondern eine Ausweisungsregelung!

Dabei haben die Ex-VertragsarbeiterInnen, genau wie die sogenannten »GastarbeiterInnen« in der Bundesrepublik, zum Wohlstand in Deutschland mitbeigetragen. Während letztere wenigstens nach fünf Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, nach acht Jahren eine Aufenthaltsberechtigung bekommen haben, sollen die VertragsarbeiterInnen gehen.

Behörden verschärfen die Lage

Die sogenannte Bleiberechtsregelung ist also eine falsche Grundlage, aber auch ihre Umsetzung klappt in der Praxis nicht:

Die Regelungen liegen bei den Behörden nicht oder erst viel zu spät vor. Diese wissen nicht, was sie tun sollen, weisen die AntragstellerInnen ab oder halten sie hin. Die Ausländerbehörde stempelt unzulässigerweise Verbote der selbstständigen Arbeit in den Paß, erteilt teilweise Duldungen oder »ausländerbehördliche Erfassungen« statt Aufenthaltsbefugnissen, auch wenn der Lebensunterhalt durch Arbeit gesichert ist.

Für alle ehemaligen VertragsarbeiterInnen ist es bei der jetzigen wirtschaftlichen Situation beinahe unmöglich, einen Job zu finden. Sechs Monate reichen nicht zur Arbeitssuche, zumal in Berlin die Arbeitserlaubnisse erst frühestens ab Mitte August überhaupt erteilt wurden, die Regelung aber bis 17. Dezember befristet ist und somit faktisch nur vier Monate zur Arbeitssuche bleiben. Erschwert wird die Arbeitssuche außerdem durch die behördliche Handhabung: Die Arbeitsämter fordern in der Regel eine Aufenthaltsbefugnis, bevor sie eine Arbeitserlaubnis erteilen. Die Ausländerbehörde verlangen ihrerseits Arbeitserlaubnis und Arbeitsvertrag vor der Erteilung der Aufenthaltsbefugnis. So werden die AntragstellerInnen in Berlin immer wieder von einer zur anderen Behörde hin- und hergeschickt und müssen einen Arbeitgeber finden, der bereit ist, trotz der noch fehlenden Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis einen Arbeitsvertrag abzuschließen oder zumindest schriftlich zuzusichern. Zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis brauchen sie außerdem eine Bescheinigung des Arbeitsamtes, daß dieses nach der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis eine Arbeitserlaubnis ausstellen würde. Wenn dem so ist, erteilt die Ausländerbehörde eine ausländerrechtliche Erfassung oder eine Befugnis, dann das Arbeitsamt – je nach Ergebnis der für die gefundene Stelle durchzuführenden Ar-

beitsmarktprüfung – entweder eine allgemeine oder aus Härtegründen eine besondere Arbeitserlaubnis.
Die ehemaligen VertragsarbeiterInnen sind durch die fehlende Arbeitserlaubnis von ABM-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen ausgeschlossen, denn die besondere Arbeitserlaubnis wird nicht, wie sonst üblich, zur Arbeitssuche vorab, sondern erst nach Vorliegen einer konkreten Arbeit und nach einer Arbeitsmarktprüfung erteilt.

Ein Rückblick

Der so weiter betriebene Rausschmiß der ehemaligen VertragsarbeiterInnen bahnte sich lange an. Zur Erinnerung: Bereits durch die »Verordnung über die Veränderung von Arbeitsrechtsverhältnissen mit ausländischen Bürgern« der DDR-Regierung vom 13.6.1990 konnten Arbeitsverträge mit Ausländern gekündigt werden. Das steht im Widerspruch zu den in der DDR und später im »Beitrittsgebiet« geltenden Kündigungsschutzvorschriften des Arbeitsrechts. Zum Ausgleich sollten die Gekündigten vom Betrieb eine Abfindung und die Reisekosten ins Herkunftsland bekommen. Sie konnten aber auch bis zum Ablauf des ursprünglichen Arbeitsvertrages in der DDR bleiben. Dann hatten sie, wie DDR-BürgerInnen, das Recht auf angemessenen Wohnraum, auf eine Arbeitserlaubnis, auf Fortbildung und Umschulung, auf eine Gewerbeerlaubnis und darauf, staatliche Sozialleistungen zu erhalten.
Diese Verordnung wurde im Einigungsvertrag übernommen. Geändert wurde allerdings der Anspruch auf Sozialleistungen, jetzt wird lediglich ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung garantiert. Damit wird der Anspruch auf Sozialhilfe zwar nicht ausgeschlossen, er gehört aber nicht mehr zu den garantierten Ausgleichsleistungen für die Kündigung des Arbeitsvertrages. Somit besteht die Möglichkeit, bei Sozialhilfebezug nach §46 des Ausländergesetzes die gekündigten ArbeiterInnen aus Deutschland auszuweisen.
Ausweisungen wegen Sozialhilfebezuges gab es bisher höchstens in Einzelfällen. Trotzdem hat die Regelung ihr Ziel erreicht: Aus Angst vor Ausweisung verzichten fast alle ehemaligen VertragsarbeiterInnen darauf, Sozialhilfe zu beantragen. Dabei hat die Mehrzahl von ihnen ein Einkommen weit unterhalb der Sozialhilfe-Grenze. Eine dauerhafte Bleiberechtsregelung wurde zwar in Aussicht gestellt war, die Konkretisierung aber immer wieder aufgeschoben. Es war damit zu rechnen, daß bei Sozialhilfebezug kein dauerhaftes Bleiberecht beansprucht werden kann. Deshalb mußten auch bei offensichtlichen materiellen Notlagen Beratungsstellen davon abraten, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.
Mit der Arbeitsaufenthalteverordnung vom 1.1.1991 trat auch in der Ex-DDR das bundesdeutsche Ausländerrecht in Kraft. Danach stand gekündigten wie noch beschäftigten ausländischen ArbeitnehmerInnen nur eine befristete Aufenthaltsbewilligung bis zum Ablauf der ursprünglichen Arbeitsvertragsdauer zu. Diese »Aufenthaltsbewilligung« ist nach dem Ausländergesetz z.B. für ausländische SaisonarbeiterInnen, wie beispielsweise ErntehelferInnen, vorgesehen, sie regelt ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für einen bestimmten Zweck und kann nicht in ein Daueraufenthaltsrecht umgewandelt werden.
Nur ArbeitnehmerInnen, die noch eine Arbeit hatten und am Stichtag 1.1.91 seit mindestens acht Jahren in Deutschland waren, konnten eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beanspruchen. Diese Frist wurde von den meisten nicht erfüllt.
Das Ziel war erreicht: Der größte Teil der ImmigrantInnen mußte die DDR verlassen. Zur Vereinigung sollte die DDR weitgehend »ausländerfrei« übergeben werden. Dieses Ziel soll nun mit der sogenannten »Bleiberechtsregelung« zu Ende gebracht werden.

Georg Classen (ARI) / Sabine (ZAG)

eseinwohneramt Berlin
ch-Krause-Ufer 24
Berlin

das Land Berlin, vertreten durch
das Landeseinwohneramt Berlin,
Ausländerangelegenheiten, IV B,

beziehen wir uns auf die vom 21.05.1993 datierte Anfrage des Herrn Berichterstatters und teilen hinsichtlich der derzeitigen Verwaltungspraxis der Ausländerbehörde bezüglich der Ausweisung in Fällen rechtswidrigen Zigarettenhandels mit, daß mit unverzollten/unversteuerten Zigaretten angetroffene Ausländer auch dann ausgewiesen werden, wenn sie mit 5 Stangen Zigaretten oder weniger angetroffen werden. Mit dieser Verfahrensweise wird angesichts der großen Gewinnspanne auf dem illegalen (Zigaretten-) Markt und des erheblichen Ausmaßes der Gewaltkriminalität in diesem Bereich der schwerwiegenden Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und sonstiger erheblicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland (auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie hinsichtlich der Sicherung wichtiger gesamtwirtschaftlicher Interessen) konsequent Rechnung getragen. Sie soll verhindern, daß der als Schwarzhändler angetroffene Ausländer wegen des leicht zu verdienenden Geldes auf diesem Sektor tätig bleiben kann.

Eine Ausweisung bei o. a. Sachverhalt ist auch aus generalpräventiven Gründen insofern gerechtfertigt und erforderlich, als sie der Abschreckung anderer Ausländer dienen soll, wegen der selbst beim Verkauf einer geringsten Menge Zigaretten verhältnismäßig hohen Gewinnspanne am organisierten Zigarettenhandel aktiv teilzunehmen.

Die verzögerte Reaktion auf dortige Anfrage bitten wir zu entschuldigen.

Zwei Durchschriften sind beigefügt.

Im Auftrag
Dusedau

Anlagen

Beglaubigt
gez. Lange

Aktionen und Initiativen gegen die »Bleiberechtsregelung«

Angesichts des Nebels, den die politisch Verantwortlichen mit der Verkündung der »Bleiberechtsregelung« produzierten, war und ist es enorm schwierig, UnterstützerInnen für Gegeninitiativen zu gewinnen. Als eine der ersten Gruppen reagierte die »Internationale Liga für Menschenrechte« mit einer kritischen Presseerklärung. Die »Antirassistische Initiative« veranstaltete Mitte September ein Seminar »Für ein bedingungsloses Bleiberecht«, das zur Planung von konkreten Aktivitäten gegen den Beschluß der Innenministerkonferenz (IMK) beitragen und so die sich in Ansätzen konstituierende Bleiberechtsbewegung unterstützen sollte. Ergebnis dieser Tagung war die Bildung eines Aktionsbündnisses, das sich zur Zeit vor allem aus Ostberliner Gruppen mit einigen wenigen Westberliner UnterstützerInnen zusammensetzt. Zur Zeit wird versucht, Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren. Mit einer Plakataktion soll auf die drohende Abschiebung tausender ehemaliger DDR-VertragsarbeiterInnen aufmerksam gemacht werden. Daneben laufen Bemühungen, das Thema in den Medien unterzubringen. Zu diesem Zweck sind Pressemappen erstellt worden, die die Geschichte des IMK-Beschlusses dokumentieren, seine Auswirkungen beschreiben und erste Reaktionen, u. a. von Betroffenengruppen, enthalten. Außerdem wollen kirchliche Gruppen in Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Gruppen der Betroffenen vom 26. bis 28.11.93 ein »Probeasyl« in einer größeren Berliner Kirche durchführen.

Parlamentarische Initiativen kamen teilweise zu spät (z.B. in Berlin), um noch Einfluß auf die Tagesordnung der nächsten IMK (am 25./26.11.93 in Eubin) Einfluß nehmen zu können. Falls auf der nächsten IMK das Thema noch einmal behandelt wird, so eine Einschätzung aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen, wird sehr viel von dem Verhalten der neuen Bundesländer abhängen. Es wird vermutet, daß die alten Bundesländer sich den neuen anschließen werden, wenn diese eine Änderung anstreben, wobei über den Inhalt der jetzigen Regelung wohl kaum verhandelt wird, sondern höchstens eine Fristverlängerung von 3 bis 6 Monaten über den jetzigen Stichtag, den 17.12.93, hinaus zur Debatte steht. Und selbst diese Minimalkorrektur scheint fraglich, da sich bis heute die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern gegen jegliche Verlängerung sperrt.

Selbst für den Fall, daß die Frist verlängert werden sollte, werden die meisten der hier lebenden ehemaligen DDR-VertragsarbeiterInnen im nächsten Jahr keinen legalen Aufenthaltsstatus mehr haben. Das läßt die Frage aufkommen, wie dieser Staat mit ihnen umgehen wird. Ist eine einmalige große Abschiebewelle zu erwarten oder setzen die Herrschenden, zwecks besserer Möglichkeiten zur Ausbeutung der dann völlig rechtlosen Betroffenen, auf die Etablierung eines neuen Aufenthaltsstatus: »illegaler Ausländer«? Einer massenweisen Abschiebung steht im Moment noch die Haltung der Herkunftsländer entgegen. So weigert sich z.B. Vietnam, Leute aufzunehmen, die gegen ihren Willen einreisen sollen. Gerüchte besagen, daß die Bundesregierung hier ein »Rückführungsabkommen« (wie beispielsweise mit Rumänien) anstrebt: Dieses Abschiebehindernis könnte also auf finanziellem Weg beseitigt werden.

Egal welche Variante sich durchsetzen wird, die Betroffenen brauchen dringend Unterstützung. Insbesondere außerparlamentarische Initiativen sind bisher viel zu wenig entwickelt worden. Das Aktionsbündnis »Für ein bedingungsloses Bleiberecht« hat deshalb potentielle UnterstützerInnen für den 16.11.93 zu einem Treffen eingeladen, dessen Ergebnis noch nicht bekannt war, als dieser Artikel geschrieben wurde. Es bleibt zu hoffen, daß es gelingt, den Schleier, den die politisch Verantwortlichen um ihre »Bleiberechtsregelung« (die in Wahrheit eine Abschiebungsregelung ist) gelegt haben, zu lüften und einen möglichst breit getragenen Widerstand zu organisieren.

Das Aktionsbündnis »Für ein bedingungsloses Bleiberecht« bittet um Geldspenden auf das Konto der Antirassistischen Initiative e.V., Konto-Nr. 3039602, BLZ 10020500, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: Koordination. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Asyl – Eine Chance für ehemalige VertragsarbeitnehmerInnen?

Nach der Asylstatistik des Bundesinnenministeriums haben bis zum 31. Juli diesen Jahres bereits 7.974 VietnamesInnen in Deutschland politisches Asyl beantragt. Damit sind vietnamesische AsylbewerberInnen mit 3,3% die siebtgrößte Gruppe der Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellen. Anerkannt hat das Bundesamt im ersten Halbjahr '93 aber nur 0,5% der AntragstellerInnen.
Der Asylantrag ist für viele der ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen die letzte Chance, ihren legalen Aufenthalt in Deutschland zu verlängern. Gerade viele der vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen fallen nämlich nicht unter die fälschlich als »Bleiberechtsregelung« bezeichnete Vereinbarung für die von der DDR ins Land geholten Arbeitskräfte. Sie sind von der Ausländerbehörde ausgewiesen worden, entweder weil sie sich am illegalen Zigarettenhandel beteiligt oder weil sie andere geringfügige Straftaten begangen haben. Als ›Schutz vor Abschiebung‹ bleibt ihnen nur der Asylantrag.
Für viele andere VertragsarbeitnehmerInnen wird der 17. Dezember 1993 der Stichtag werden, der sie ins Asylverfahren drängt. Nach der Bleiberechtsregelung müssen nämlich alle ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen, die nicht ausgewiesen sind oder wegen einer Verurteilung von vornherein keine Chance auf eine Aufenthaltsbefugnis haben, spätestens bis zu diesem Stichtag ein festes Arbeitsverhältnis und ausreichenden Wohnraum gefunden haben. Können sie dies nicht nachweisen, wird die Ausländerbehörde ihren Aufenthalt nicht mehr verlängern. Für einen weiteren legalen Aufenthalt in Deutschland bleibt dann auch ihnen nur noch das Asylverfahren.
Vor dem Umbruch in den osteuropäischen Staaten im Jahre 1989 wurde nahezu jeder, der durch den ›Eisernen Vorhang‹ schlüpfen konnte, als Kämpfer wider den Kommunismus und als aufrechter Verfechter von Freiheit und Demokratie im Westen begrüßt. Obwohl bereits damals sehr häufig wirtschaftliche Gründe den Ausschlag für die Flucht aus teilweise katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den Ländern Osteuropas gaben, sind diese Flüchtlinge früher als politisch Verfolgte im Sinne des Grundgesetzes anerkannt worden oder erhielten zumindest Schutz vor Abschiebung in die damals realsozialistisch regierten Staaten. Auch Flüchtlingen aus Vietnam wurde überwiegend nach 51 des Ausländergesetzes Abschiebeschutz zugebilligt.
Seit dem Mauerfall hat sich dieses Bild grundlegend geändert. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erkennt nur noch einen Bruchteil vietnamesischer Flüchtlinge an. In den meisten Fällen werden die Asylanträge sogar als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen. Zwar ist nach dem vietnamesischen Strafgesetzbuch die illegale Ausreise und der illegale Aufenthalt im Ausland weiter strafbar. Das Bundesamt geht in seinen Entscheidungen aber davon aus, daß den Flüchtlingen auch bei einer zwangsweisen Rückkehr keine Bestrafung in Vietnam droht. Hierbei beruft sich das Bundesamt auf die Auskünfte des Auswärtigen Amtes. Dieses betont in seinen Stellungnahmen jedoch immer nur monoton, daß ihm keine Fälle von Bestrafungen bekannt seien. Gleichzeitig weist das Amt aber auch darauf hin, daß die Erkenntnislage in Vietnam äußerst schlecht ist, da das Auswärtige Amt keinen Zugang zu unabhängigen Informationen hat.
Demgegenüber weisen unabhängige Sachverständige darauf hin, daß Bestrafungen wegen illegalen Verbleibs im Ausland keinesfalls auszuschließen seien und insbesondere die Rechtsprechung der Strafgerichte in Vietnam rechtsstaatswidrig und willkürlich erfolge.
Die Mehrzahl der Verwaltungsgerichte schließt sich mittlerweile dem Standpunkt des Bundesamtes an. Zwar halten die Gerichte die Asylanträge zumeist nicht für offensichtlich unbegründet. Für die AntragstellerInnen bedeutet dies, daß sie zumindest so lange rechtmäßig in Deutschland bleiben dürfen, bis über ihre Klagen in der Hauptsache entschieden worden ist. Dennoch scheitern die Klagen daran, daß die Verwaltungsgerichte – so wie das Bundesamt – keine hinreichende Wahrscheinlichkeit für eine Strafverfolgung von RückkehrerInnen nach Vietnam sehen.
In den Beratungsstellen für VietnamesInnen werden immer wieder Fälle bekannt, in denen RückkehrerInnen nach Vietnam bereits am Flughafen festgenommen werden und von der Polizei im Verhör danach befragt werden, warum sie länger als erlaubt im Ausland geblieben sind. Hier verlieren sich dann meist die Spuren der Betroffenen, da es kaum Möglichkeiten gibt, aus Vietnam detaillierte Informationen über deren Verbleib zu erhalten.
Für die ehemaligen vietnamesischen VertragsarbeitnehmerInnen bedeutet der Sprung ins Asylverfahren so nur eine Lösung auf Zeit. Der Asylantrag hat zudem zur Folge, daß sie gezwungen sind, im Flüchtlingslager zu leben und so aus ihrer vertrauten Umgebung herausgerissen werden. Obwohl es nach dem Asylverfahrensgesetz verboten ist, wohnen viele AsylantragstellerInnen weiterhin in ihren alten Wohnungen oder Wohnheimen. Für die Polizei bietet dieser ›illegale Aufenthalt‹ nicht nur Anlaß für Razzien in den Wohnheimen, er dient auch als Vorwand für die weitere Kriminalisierung der VietnamesInnen in der Öffentlichkeit. Auch erhalten viele AsylantragstellerInnen ihre Asylbescheide vom Bundesamt erst verspätet, da sie diese natürlich an ihre offizielle Adresse im Flüchtlingsheim zugestellt bekommen. Folge hiervon ist, daß es ihnen nicht gelingt, innerhalb der kurzen Frist von einer Woche Klage zu erheben. Sie haben daher keine Chance mehr, den Ablehnungsbescheid vom Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.
Trotz dieser rechtlich für viele VietnamesInnen aussichtslosen Situation hat es in diesem Jahr von Berlin aus noch keine einzige Abschiebung nach Vietnam gegeben. Grund hierfür ist jedoch keineswegs eine etwaige Nachsicht der Ausländerbehörde. ›Verantwortlich‹ für diesen Zustand ist vielmehr die vietnamesische Regierung. Sie verlangt als einzige Regierung der Welt für ihre eigenen Staatsangehörigen zur Rückkehr ein Wiedereinreisevisum. Dieses Visum erteilen die Botschaften allerdings nur

dann, wenn der/die AntragstellerIn ausdrücklich erklärt, freiwillig nach Vietnam zurückkehren zu wollen. Daß dies kaum ein/e VietnamesIn beantragt, liegt auf der Hand. Nachdem im letzten Jahr einige Abschiebeversuche am fehlenden Einreisevisum scheiterten und die Betroffenen auf Staatskosten wieder nach Deutschland fliegen konnten, verzichten die Ausländerbehörden derzeit auf Abschiebungen. Diese Ruhe ist aber trügerisch. Die Nichterteilung der Visa durch die Botschaften beruht weniger auf einer Unterstützung der von Abschiebung bedrohten VietnamesInnen, als auf finanziellem Kalkül. Vietnam erhofft sich von der Bundesregierung großzügige wirtschaftliche Unterstützung und – davon ist auszugehen – ist im Gegenzug sicher bereit, die restriktive Praxis bei der Vergabe der Wiedereinreisevisa aufzugeben. Auf den Fluren der Berliner Ausländerbehörde war bereits zu hören, daß entsprechende Verhandlungen mit der Bundesregierung kurz vor dem Abschluß stehen und SachbearbeiterInnen der Behörde munkeln bereits davon, daß noch in diesem Jahr mehrere Flugzeuge für Abschiebungen nach Vietnam gechartert werden würden. Daß im Tagesspiegel vom 29.10.93 zu lesen war, daß die Bundesregierung Vietnam für 1993 jetzt 63 Millionen DM ›Entwicklungshilfe‹ zugesagt hat und die Regierungsverhandlungen in Hanoi abgeschlossen sind, läßt für die in Deutschland lebenden ehemaligen VertragsarbeitnehmerInnen nichts Gutes erwarten ...

ron

Aufenthaltstitel für ImmigrantInnen und Flüchtlinge

✪ Aufenthaltsberechtigung (§ 27 AuslG)

* nach acht Jahren Aufenthalt, mindestens fünf Jahren Rentenversicherungsbeiträgen, Lebensunterhalt aus Arbeit oder sonstigen eigenen Mitteln und Vorliegen aller Voraussetzungen der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis
* der sicherste Ausweisungsschutz
* mindestens gleichwertig (aber leichter zu bekommen) ist die unbefristete Aufenthaltserlaubnis EG (§ 7a AufenthG/ EWG)

✪ unbefristete Aufenthaltserlaubnis (§ 24–26 AuslG, § 68 AsylVfG)

* nach fünf Jahren Aufenthalt und besonderer Arbeitserlaubnis, einfachen Deutschkenntnissen, ausreichendem Wohnraum, und es darf kein Ausweisungsgrund (§ 46 AuslG) vorliegen
* auch ohne diese Voraussetzungen sofort für rechtskräftig anerkannte Asylberechtigte
* in etwa gleichwertig (aber viel leichter zu bekommen) ist die befristete Aufenthaltserlaubnis EG (§ 6a AufenthG/EWG)

✪ befristete Aufenthaltserlaubnis (§ 16–23 AuslG)

* für nachgezogene Familienangehörige (Ehegatten, Kinder) für die ersten fünf Jahre

✪ Aufenthaltsbefugnis (§ 30–35 AuslG, § 70 AsylVfG)

* aus humanitären Gründen (z.B. für Kriegsflüchtlinge), auf jeweils zwei Jahre befristet, nach acht Jahren kann bei Vorliegen der Voraussetzungen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erteilt werden

✪ Aufenthaltsbewilligung (§ 28, 29 AuslG)

* für von vorne herein als vorübergehend geplanten Aufenthalt (Touristen, Saisonarbeitskräfte, ausl. Studierende), auf jeweils maximal zwei Jahre erteilt und verlängert, kein anschließender Daueraufenthalt möglich

Duldung (§ 51–56 AuslG)

* Aussetzung der Abschiebung für jeweils maximal sechs Monate, bei tatsächlicher Unmöglichkeit der Abschiebung, oder wenn humanitäre Gründe derzeit eine Abschiebung nicht möglich machen, nach zwei Jahren Duldung soll eine Aufenthaltsbefugnis erteilt werden.

Aufenthaltsgestattung (§ 55–67 AsylVfG)

* für Asylsuchende während des Asylverfahrens, in der Regel für jeweils drei bis sechs Monate erteilt, auf eigenem Formular mit Foto, da der Pass zur Sicherung der Abschiebung vom Bundesamt verwahrt wird

»Ausländerrechtliche Erfassung«

* Stempel im Paß, für meist drei Monate, wenn die Ausländerbehörde noch prüft, welche Aufenthaltsgenehmigung erteilt werden soll. Gilt als erlaubter Aufenthalt.

»Paßeinzugsbescheinigung«

* wenn die Ausländerbehörde den Paß einzieht und sich weigert, einen Status zu bescheinigen (z.B. bei Asylsuchenden, die noch keine Aufenthaltsgestattung haben, bei Flüchtlingen ohne Pass, denen eigentlich eine Aufenthaltserlaubnis zusteht). Gesetzlich nicht vorgesehener Status!

»Grenzübertrittsbescheinigung«

* wenn die Ausländerbehörde den Pass einzieht, den Ausländer abschieben will, aber aus irgendwelchen Gründen nicht abschieben kann, macht sie es einfach so: »Hiermit wird bescheinigt, daß der Ausländer bis zum ... die Bundesrepublik freiwillig verläßt.« Diese Bescheinigung ist gesetzlich nicht vorgesehen, das Gesetz schreibt für diesen Fall die Duldung vor.

Die mit ✪ gekennzeichneten Titel werden mit dem Sammelbegriff Aufenthaltsgenehmigung bezeichnet (§ 5 AuslG). Die Übersicht kann nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Ausländische Ehepartner und Kinder Deutscher erhalten z.B. die Aufenthaltsgenehmigung leichter und früher als oben dargestellt. Je nach Status bestehen bzw. fehlen unterschiedliche soziale Rechte (Ansprüche auf Sozialleistungen, Freizügigkeit, Recht auf Wiedereinreise, Wohnberechtigungsschein, Arbeitserlaubnis, Gewerbeerlaubnis, Recht auf Nachzug Familienangehöriger etc.).

Georg Classen (ARI)

Vinaphunu

Ein Interview zur Lage vietnamesischer Vertragsarbeiterinnen

Kurz nach der Wende wurde der Club Asiaticus gegründet. Es ist eine Einrichtung des Kulturamts. Seit Anfang 1991 arbeitet Frau Thu dort über ABM als Kulturarbeiterin. Der Club versteht sich als ein multikulturelles Zentrum, überwiegend für asiatische Kulturen. Dort finden unterschiedliche Kulturveranstaltungen über Thailand, Burma, Vietnam und China statt, aber auch über afrikanische Länder oder Lateinamerika. Frau Thu hat das Frauenprojekt Vinaphunu (Abkürzung aus dem Vietnamesischen: vietnamesische Frauen) gegründet.

ZAG: Warum ist Vinaphunu entstanden?

Frau Thu: Ich habe vorher in einem Betrieb für Konfektion als Betreuerin und Dolmetscherin im Rahmen des Regierungsabkommens gearbeitet. Nach der Wende hat sich die Situation für Vietnamesen, besonders für die Frauen, sehr verändert. Ich hatte die Idee, ihnen weiterzuhelfen, da viele isoliert und hilflos waren. Wir bieten unter anderem Deutsch-Kurse an. Nach der Wende haben viele Vietnamesen ihre Kinder nach Deutschland geholt. Sie sind direkt aus Vietnam gekommen, sie sprechen überhaubt kein Deutsch. Für diese Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren gibt es keine angemessenen Deutschkurse. Wir haben auch Deutsch-Kurse für Frauen. Zur Zeit des Regierungsabkommens mußte zwar jeder 200 Stunden Deutsch-Unterricht absolvieren. Nach Abschluß des Kurses bekamen aber alle eine eins oder zwei, obwohl sie außer »Guten Tag« nicht viel sagen konnten. Es ging dabei eigentlich nur um den Wettbewerb unter den Betrieben.

Vinaphunu bietet sozialarbeiterische Beratung bei alltäglichen Schwierigkeiten, zum Beispiel beim Umgang mit Versicherungen, wenn Kinder krank sind, bei der Steuerberatung. Natürlich kenne ich mich auch nicht mit allem aus, aber ich kann immerhin dolmetschen und einiges erklären. Die Gesetze sind für uns sehr kompliziert, selbst für die DDR-Bürger ist es sehr schwer, damit umzugehen. Für uns ist es noch zehnmal schwieriger.

Seit wann wurden Frauen von der DDR als Vertragsarbeiterinnen angeworben? Welche Bedingungen waren an den Vertrag geknüpft?

Seit Anfang der 80er Jahre wurden Vertragsarbeiter von der DDR angeworben. Es gab damals nur Arbeit in der Schwerindustrie, deswegen kamen überwiegend Männer. Erst im Jahr 1987, als die wirtschaftliche Situation in der Leichtindustrie sehr kompliziert war und man viele Näherinnen und Arbeiterinnen in der Konfektion brauchte, wurden Frauen angeworben. Unter welchen Bedingungen weiß ich auch nicht genau, denn die Regierungsabkommen waren uns nicht im Einzelnen bekannt. Erst nachdem Almut Berger 1990 in Vietnam war, wußten wir, daß wir zum Beipiel das Kindergeld nicht ausgezahlt bekommen haben, weil es automatisch an die Botschaft hier weitergeleitet wurde. Bedingung war auch, daß wir Frauen hier keine Kinder bekommen durften. Wir hatten sehr viele Schwierigkeiten mit Schwangerschaften. Wir wußten nur, daß die DDR Arbeiterinnen brauchte und wir uns von Vietnam aus bewerben konnten. Nach welchen Kriterien wir ausgewählt wurden, weiß ich auch nicht.

Wer hat die Frauen kontrolliert? Wenn eine Frau schwanger war, mußte das doch irgendwie weitergegeben worden sein. Was ist dann passiert?

Ihr müßt das so verstehen, es gab ja eine Hierarchie unter den damaligen Vertragsarbeitern im Betrieb. Jede Grup-


Foto: José Giribás



pe hatte eine Gruppenleitung, die aus Dolmetschern und einem Gruppenleiter bestand, der Parteimitglied sein mußte. Dieser Gruppenleiter hatte einen engen Kontakt zur Botschaft. Es war Teil des Regierungsabkommens, daß wir nicht schwanger werden durften. Wenn ein Mädchen schwanger ist, sieht man das am Anfang vielleicht nicht, aber später schon. Man mußte das Kind innerhalb von zwölf Wochen abtreiben lassen.

Es gab also einen Zwang zur Abtreibung?

Einen Zwang nicht, aber die Alternative war, nach Hause zurückzukehren. Da blieb einem nichts anderes übrig, als abzutreiben. Nach Hause mit einem dicken Bauch – das ist bei uns eine Schande, besonders für die Frauen, die vom Land kommen. Dort sind die Sitten und Gebräuche noch viel strenger. In meiner Gruppe gab es ein 21jähriges Mädchen, das schwanger wurde. Am Anfang wußten wir überhaupt nichts davon. Sie hat es verborgen, bis es eines Tages nicht mehr ging. Die Gruppenleiterin mußte dann, wie es im Regierungsabkommen festgelegt war, die Schwangerschaft melden. Das Mädchen sollte abgeschoben werden, aber sie hat sich in einem Schrank versteckt. Dann sollte sie zum Flughafen abgeführt werden, konnte aber noch einmal flüchten und hat schließlich den Rat bekommen, einen Brief an Erich Honecker zu schreiben. Dies bewirkte, daß ab diesem Zeitpunkt alle Frauen ihre Kinder hier bekommen konnten, aber trotzdem nicht hier bleiben durften. Sie durften für ungefähr sechs Monate hier bleiben, bis ihnen Flugtauglichkeit bescheinigt werden konnte. Dann mußten sie nach Hause. Aber der geschilderte Fall geschah schon zur Zeit der Wende, das hat danach keinen mehr interessiert.

Weißt du von Frauen, die zurück gegangen sind und schwanger waren oder ein Kind hatten? Wie ist es ihnen in Vietnam ergangen?

Als alleinstehende Frau ein Kind zu haben, ist für uns zwar nicht direkt verboten, aber in einem Land, das vom Konfuzianismus beherrscht wird, ist das sehr schwierig. Ohne Vater ein Kind zu haben – einer solchen Frau spuckt man zwar nicht ins Gesicht, aber man redet hinter ihrem Rücken. Sie kann sich in der Gesellschaft nicht mehr wohlfühlen. Das bleibt so, bis ihre Kinder erwachsen sind. Selbst die Mitschüler machen es den Kindern schwer.

Wurden von der DDR bevorzugt alleinstehende oder auch verheiratete Frauen angeworben?

Ich glaube, da wurde kein Unterschied gemacht. Wenn ihr mal in Vietnam gewesen wärt, wüßtet ihr, wie schwierig die ökonomische Lage dort ist und warum eine verheiratete Frau ihre Familie, Mann und Kinder verläßt, um im Ausland zu arbeiten. Viele deutsche Kollegen konnten sich gar nicht vorstellen, warum eine Frau so etwas macht. Ihrer Meinung nach waren das alles Rabenmütter, die sich hier amüsieren wollten. Die habe ich nur gefragt, ob sie schon mal mit leerem Bauch ins Bett gegangen sind. Wenn du so etwas noch nie erlebt hast, kannst du das gar nicht beurteilen. Die Situation ist sehr, sehr schlimm in Vietnam. Deshalb tun Frauen so etwas, in manchen Familien sind sie die einzige Ernährerin. Dies erklärt auch die aktuelle Situation. Viele sind Händler auf der Straße, sie leben in ständiger Angst vor der Polizei, vor den Leuten.

Nach der Wende sind viele Arbeitsverträge zum Teil ausgelaufen und zum Teil sind die Betriebe geschlossen worden.

Gleich nach der Wende sind die Arbeitsverträge, die nicht gleich abgelaufen sind, wegen Personalreduzierung beendet worden. Die Betriebe sind pleite gegangen und konnten die Leute nicht weiter beschäftigen. Wir gehörten natürlich zu den ersten in der Entlassungswelle. Das hatte aber nichts mit dem Ablauf unserer Verträge zu tun.

Sind Frauen vor den Männern entlassen worden?

Es gab keinen Unterschied. Es reichte, daß du vietnamesisch warst.

Was bedeutet die neue Bleiberechtsregelung speziell für die Frauen, die ehemaligen Vertragsarbeiterinnen?

Ich habe mir ganz ehrlich noch keinen Kopf darüber gemacht. Viele Vietnamesinnen sind schon längst wieder in Vietnam. Es sind noch höchsten zehn Prozent hier. Ich möchte zu der Aufenthaltsbefugnis, die an drei Voraussetzungen geknüpft ist, also Wohnung, Arbeit und keine Vorstrafe, noch sagen, daß sie nur theoretisch eine Chance darstellt. In der Praxis ist alles ganz anders. Wir haben überall nur Schwierigkeiten, zum Beispiel eine Arbeit zu finden. Wenn irgendeine Firma uns aufnehmen würde, dann bräuchten wir erst einmal eine Arbeitserlaubnis. Wenn wir dann zu dem zuständigen Arbeitsamt kommen, sagen sie, daß das von der Aufenthaltsbefugnis abhängt. Man gibt uns eine Vorlage für die Ausländerbehörde. Sie sagen, das Arbeitsamt ist nicht dagegen, eine Arbeitserlaubnis zu erteilen, wenn die Person eine Aufenthaltsbefugnis besitzt. Dann wieder zur Ausländerbehörde. Es ist ein richtiger Kreislauf. Ich kenne eine schwangere Frau mit einem kleinen Kind. Sie hat in einem vietnamesischen Imbiß Arbeit gefunden. Sie war beim Arbeitsamt, sie haben sie mit einer Vorlage zur Ausländerbehörde geschickt. Wißt ihr, was das bedeutet? Spätestens um halb drei Uhr morgens muß man da sein. Ob man dann eine Nummer bekommt, ist etwas ganz anderes. Sie war also da, aber da ihre Bewilligung erst Anfang Dezember endet, wurde sie von der Ausländerbehörde nach Hause

geschickt. Man sagte ihr, sie hätte doch schon eine Arbeitserlaubnis. Aber sie hatte wirklich keine. Sie hat zehn Stunden für nichts dagestanden und gewartet, man hat ihr nicht mal bestätigt, daß sie dagewesen ist. Jetzt mußte sie nochmal zum Arbeitsamt und hat dort gesagt, daß ihr die Ausländerpolizei keine Arbeitserlaubnis geben will. Das ist doch irgendwie nicht einheitlich. Jeder macht, was er will. Die Ausländerbehörde ist wirklich unser Alptraum. Wir haben nicht das Gefühl, wie Menschen behandelt zu werden. Dahinter steckt Absicht, du sollst sofort Minderwertigkeitskomplexe bekommen. Sie begrüßen dich nicht einmal. Ich kann deutsch sprechen, natürlich mit einem Akzent. Ich kann deutsch verstehen und bin der Meinung, man kann die Menschen mit Höflichkeit begrüßen. Nichts, es ist zum Kotzen. Wenn man das nicht selbst erlebt hat, kann man sich das nicht vorstellen. Es geschehen dort viele Dinge, die man gar nicht anzeigen und gegen die man sich nicht wehren kann.

Die VertragsarbeiterInnen haben doch jetzt im Grunde das Recht auf eine besondere Arbeitserlaubnis?

Das ist nicht so einfach. Im Prinzip ja, theoretisch ja. Praktisch nicht. Diese Sonderregelung engt den Kreis von Personen, die eine Chance hätten, hierzubleiben, noch mehr ein. Es ist keine Verbesserung, wie viele Leute denken.

Was müßte an dieser Regelung geändert werden?

Ich kann das nicht sagen, die Gesetzgeber müßten menschlich verstehen, warum die Leute mit Zigaretten handeln müssen. Sie haben doch keine Chance. Selbst ein Raum in einem Arbeiterwohnheim kostet schon über 400, 450 Mark. Ein größere Wohnung schon über 1000 Mark. Die Leute, die arbeitlos sind, haben 600 Mark oder etwas mehr. Wie können sie leben? Sie sorgen ja nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Familie zu Hause. Was können sie denn dafür? Es muß mehr Möglichkeiten für sie geben. Ich bin der Meinung, wenn man ihnen mehr Chancen gibt, Arbeit zu finden, dann würde z. B. auch der Zigarettenhandel unter den Vietnamesen automatisch abnehmen.

Sie werden in diese Situation hineingezwungen, sie können gar nicht anders.

Ja. Sie müssen überleben. Selbst das Arbeitlosengeld oder die Arbeitslosenhilfe reichen nur für die Miete. Die Leute wollen gar nicht auf der Straße sein. Sie haben auch immerzu Angst. Ich sage euch, diejenigen, die mit Zigaretten handeln, reagieren automatisch mit Angst, wenn sie eine Sirene oder blaues Licht sehen. Das ist traurig. Wenn sie legal arbeiten könnten, könnten sie ein ruhigeres Leben führen.

Haben sich die noch hier lebenden vietnamesischen Vertragsarbeiterinnen organisiert, haben sie Forderungen oder Strategien aufgestellt, um ihre Situation hier zu verbessern? Haben sie sich in irgendeiner Form zusammengeschlossen, um sich gegenseitig zu unterstützen oder sind Forderungen an die Regierung der Bundesrepublik gestellt worden?

Allgemein haben sich Vietnamesen zusammengeschlossen. Die Vereinigung der VietnamesInnen hat auch für Verbesserungen gekämpft. So auch Vinaphunu. Aber ich bin der Meinung, daß es nicht so einfach ist, eine politische Entscheidung zu erzielen. Die Vietnamesinnen, die hier geblieben sind, sind ja nur eine kleine Gruppe im Vergleich zu anderen Ausländergruppen.

Das Gespräch führten Irmgard und Martina (ZAG-Redaktion)

Foto: José Giribás



Rückkehr nach Mozambique

Zur Situation in Mozambique und was die ehemaligen VertragsarbeiterInnen dort erwartet ★ Von Ondine Smerdon (African Rights, London)

Ondine Smerdon war im Mai in Deutschland und im September in Mozambique. Sie sprach mit ehemaligen VertragsarbeiterInnen, die noch in Deutschland leben und solchen, die nach Mozambique zurückgekehrt sind, über ihre aktuelle Lebenssituation und ihre Erfahrungen nach der Wende in Deutschland. Ondine Smerdon ist wissenschaftliche Mitarbeiterin bei African Rights, einer Menschenrechtsorganisation mit Sitz in London. Übersetzung aus dem Englischen von Irmgard Geyer (ZAG).

Der überstürzten Vereinigung Deutschlands Opfer waren unter anderem die mozambikanischen VertragsarbeiterInnen, die regelrecht aus der damaligen DDR verjagt wurden. Ihre Notlage blieb weitgehend unbeachtet. Zwischen März und Dezember 1990 wurden über 11.000 mozambikanische VertragsarbeiterInnen in einer Atmosphäre von Angst, Gewalt und Einschüchterung aus der ehemaligen DDR abgeschoben. Sie kamen im Rahmen eines Abkommens, das im Jahr 1979 zwischen der DDR und Mozambique abgeschlossen wurde, nach Deutschland. Bis 1989 lebten 15.500 MozambikanerInnen dort. Damit waren sie nach den VietnamesInnen die zweitgrößte ausländische »community« in der DDR.

Nach der Wende waren die Jobs der AusländerInnen nicht mehr garantiert. Tausende wurden entlassen und nach Hause geschickt, viele von ihnen bevor die »Übereinkommen zur Arbeitskooperation« offiziell aufgehoben wurden. Die »Rationalisierung« der ostdeutschen Wirtschaft bedeutete tatsächlich Massenentlassungen. Die AusländerInnen waren die ersten, die rausgeschmissen wurden. Manuel Alexandre Nhacutou, der acht Jahre in Deutschland gelebt hat, kommentierte: »Weil wir nicht länger nützlich sind, werfen sie uns hinaus. Sie werden uns wieder benutzen, wenn sie billige Arbeitskräfte brauchen.«

Von der letzten DDR-Regierung eingeführte Regelungen machten deutlich, daß ausländische ArbeiterInnen nicht länger willkommen waren. Finanzieller Ausgleich wurde nur denjenigen gewährt, die bereit waren, sofort nach Hause zurückzukehren. Diese finanziellen Anreize umfaßten einen einmaligen Pauschalbetrag von 3.000 Mark und 70 Prozent des bisherigen Durchschnittsgehalts der ArbeiterInnen für drei Monate. ArbeiterInnen, die bleiben wollten, verloren diese Rechte. Aber auch diejenigen, die einer Rückkehr nach Hause zustimmten, bekamen nur selten die volle Abfindung. Der Status der ArbeiterInnen, die sich entschieden zu bleiben, blieb unklar und unsicher: Zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigungen wurden erteilt und die restriktive Vergabe von Arbeitserlaubnissen machte es sehr schwer, Arbeit zu finden.

Die meisten MozambikanerInnen haben inzwischen das Land verlassen. Über ihre Zukunft und die Probleme bei ihrer Reintegration machte man sich in Deutschland wenig Gedanken. Ein begrenztes, von Deutschland Mitte 1991 etabliertes Reintegrationsprogramm wurde generell als ein Schachzug gesehen, um die übriggebliebenen ArbeiterInnen dazu zu zwingen, nach Hause zurückzukehren.

Viele der Arbeiter waren am Anfang froh, gehen zu können. Der starke Anstieg rassistisch motivierter Attacken gegen AusländerInnen hatte eine aggressive Atmosphäre geschaffen und sie ängstlich gestimmt. Bittere Erfahrungen hatten ihnen die Kluft zwischen den Versprechungen und der Realität der sogenannten »Solidaritätsabkommen« gezeigt. Die »sozialistische« Partnerschaft, der Austausch von mosambikanischer Arbeit gegen deutsches »Know how« war in der Praxis ein Ausbeutungsvertrag. Von den Bürgerrechten ausgeschlossen, wurden die ArbeiterInnen als billige Arbeitskräfte benutzt und mußten in einem Apartheidssystem leben. Das Abkommen legte fest, daß die afrikanischen ArbeiterInnen unter denselben Bedingungen wie ihre deutschen KollegInnen leben sollten. Die Realität sah ganz anders aus: Die ArbeiterInnen wurden in schmuddeligen Wohnheimen isoliert untergebracht. Sperrstunden und Besuchsregelungen schränkten sie ein. Schwangere Frauen wurden sofort gefeuert oder zur Abtreibung gezwungen. Trotz aller Rhetorik über sozialistische Bruderschaft war der alltägliche Kontakt mit deutschen Kollegen auf offizielle oder vom Staat organisierte Treffen begrenzt. Angst vor rassistischen Übergriffen und alltägliche Erniedrigungen führten dazu, daß die meisten ein elendes Leben führten.

Die AfrikanerInnen, die in arbeitsintensiven Industriezweigen wie beispielsweise dem Bergbau arbeiteten, mußten die schlechtesten Schichten und die schwierigsten und gesundheitsschädlichsten Arbeiten übernehmen. Die Rechtfertigung für die Verträge war die Versprechung, moderne Arbeitskräfte auszubilden. Aber die Mehrheit der VertragsarbeiterInnen, die nach 1985 rekrutiert wurden, erhielt nie irgendeine berufliche Ausbildung. Sie hatten Glück, wenn sie eine grundlegende Sprachausbildung bekamen.

Wie bei ihren deutschen ArbeitskollegInnen wurden auch von ihren Gehältern Steuern, soziale Abgaben und verschiedene Gewerkschaftsbeiträge abgezogen. Trotzdem bemühten sich weder die DDR-Regierung noch die Fabrikleitungen darum, dem weitverbreiteten Vorurteil, daß die ausländischen ArbeiterInnen privilegierte Absahner seien, die von »Solidaritätsabgaben« lebten, entgegenzutreten. Die DDR behauptete, Rassismus und rassistische Gewalt könnten in einem sozialistischen Staat nicht existieren. Die Verweigerung einer öffentlichen Debatte und die offizielle Desinformation führten dazu, daß die AfrikanerInnen keinerlei Mittel hatten, sich selbst zu verteidigen. Ein Arbeiter kommentierte das folgendermaßen: »Am Anfang versuchten wir es. Aber wir mußten gegen so viele Vorurteile angehen. Es handelte sich ganz klar um Apartheid, aber es gab niemanden, an den wir uns wenden konnten. In diesen Jahren war es uns nicht erlaubt, über das Problem der Hautfarbe zu sprechen, denn offiziell gab es keine Probleme mit Rassismus.«

Seit der Wende ist Rassismus offener und zunehmend gewalttätig geworden. Die Ermordung des Angolaners Amadeu Antonio Kiowa im November 1990 in Eberswalde und die Übergriffe auf ein Wohnheim für Mosambikaner in Hoyerswerda im September 1991 waren nur die am stärksten publizierten Ereignisse. David Zacharias lebte in Hoyerswerda, als das Wohnheim angegriffen wurde:

»Dieser Schlag, diese brutalen Attacken bleiben tief in unseren Herzen. Sie schmerzen und niemand von uns wird das jemals vergessen.«

Zurück in Mozambique: arbeits- und obdachlos

Die Situation, in der die »regressados« bei ihrer Rückkehr in die Heimat sind, ist extrem hart. Ironischer Weise idealisieren die Zurückgekehrten nun ihre Zeit in Deutschland, wobei sie oft den Rassismus und die Demütigungen, die sie dort erlebt haben, vergessen. Viele von ihnen wollen nach Deutschland zurück, weil es ihnen nicht möglich ist, die von der Familie an sie gestellten Erwartungen zu erfüllen und sich in ihren Heimatländern wohlzufühlen.

Die hastige Abreise von über 10.000 mozambikanischen ArbeiterInnen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten machte ihre Ankunft in der mozambikanischen Hauptstadt chaotisch und unkoordiniert. Die Abschiebung ihrer Landsleute kam für die Regierung überraschend. Das Land war bereits durch einen brutalen Krieg, den Zusammenbruch von Wirtschaft und Infrastruktur und Tausende von Flüchtlingen belastet. Die mosambiquanische Regierung war deshalb nicht in der Lage, für eine sanfte Reintegration der RückkehrerInnen in das nationale Leben zu sorgen. Es gab ernsthafte Schwierigkeiten in den Empfangszentren in Machava, einem Außenbezirk von Maputo. Überfüllung und Verspätungen bei der Ankunft der Container zwangen viele RückkehrerInnen oft sogar ohne Decken im Freien zu schlafen, während sie auf die Ankunft ihrer Habe warteten. Hohe Transportkosten bedeuteten für viele derer, die aus den weit nördlich gelegenen Provinzen stammten, daß sie nicht in der Lage waren, nach Hause zurückzukehren. Es gab keine finanzielle Unterstützung für sie. In Maputo gestrandet, kamen sie einfach zu der Masse der Arbeits- und Obdachlosen hinzu.

Diejenigen MozambikanerInnen, die das Land vor dem 1987 von Weltbank und IWF unterstützten ökonomischen Wiederaufbau-Programm verlassen hatten, waren von dem steilen Anstieg der Lebenskosten schockiert. Sie hatten erwartet, reich zurückzukehren und in der Lage zu sein, ihre Familie zu unterstützen und ein kleines Geschäft aufzubauen. Nach Armindos Angaben ist »der Wert des Geldes, das wir gespart haben, gleich null«. Die Hoffnung auf Selbständigkeit wurde zerschmettert.

Gemäß dem Abkommen mit der DDR erhielten die ArbeitsmigrantInnen 40 Prozent ihres Gehalts in Deutschland. Die übrigen 60 Prozent wurden nach Mozambique geschickt, und sollten den ArbeiterInnen nach ihrer Rückkehr in Meticais, der lokalen Währung, ausgezahlt werden. Von diesem Geld wurden automatisch 10 Prozent vom Arbeitsministerium abgezogen, um die Kosten der Wiedereingliederung zu decken.

Mit der Massenrückkehr der ArbeiterInnen sahen sich die mozambikanischen Autoritäten nicht in der Lage, die ausstehenden Gehälter schnell auszuzahlen. Die starke Abwertung der Meticais seit 1987 führten zu Diskussionen darüber, welche Summe die ArbeiterInnen erhalten sollten. Ende 1990 erklärte der damalige Arbeitsminister, Aguiar Mazula, daß den Heimgekehrten das Geld nach dem durchschnittlichen Wechselkurs des damaligen Jahres berechnet werden sollte. Da der Wechselkurs Anfang 1987 bei 200 Meticais pro US-Dollar und Ende 1990 bei über 1000 Meticais lag, war dies eine wichtige Unterscheidung. Verständlicherweise fühlten sich die Zurückgekehrten betrogen und waren aufgebracht. Der Mangel an Arbeit und Wohnungen verstärkte ihren Ärger. Theoretisch sollten ihre Erfahrungen aus Deutschland es ihnen leichter machen, eine Beschäftigung zu finden. Praktisch jedoch haben die strukturelle Angleichung der Wirtschaft und der Krieg die Pläne Mozambiques für eine industrielle Entwicklung zer-

Foto: José Giribás



stört. Die ehemaligen VertragsarbeiterInnen, die die Vorhut einer solche Entwicklung seien sollten, waren stattdessen mit Arbeitslosigkeit und steigenden Lebenskosten konfrontiert. Die Wirtschaft hat sich nicht so entwickelt, wie in den Übereinkommen zur Arbeitskooperation von 1979 anvisiert war. Der Krieg hat die größten Industrien Mozambiques zerstört und machte Landwirtschaft in den ländlichen Gebieten zu einem gefährlichen Unterfangen. Millionen von MozambikanerInnen suchten Sicherheit in den Städten, wo sie nur mit fremder Hilfe überleben konnten. Seit die Regierung und Renamo im Oktober 1992 Friedensabkommen unterzeichnet haben, sind Tausende von Flüchtlingen nach Hause zurückgekehrt. Zehntausende von Soldaten wurden demobilisiert. Die Aufgaben der Reintegration und der ökonomischen Wiederaufbau sind riesig. Dabei sind die ehemaligen VertragsarbeiterInnen keine Priorität in Mozambique. Doch ihre Lage ist sehr ernst. Viele von ihnen waren gezwungen, die Konsumgüter, die sie mit zurückgebracht hatten, zu verkaufen. Viele beklagen Isolierung und Diskriminierung, sie werden von der restlichen Bevölkerung als privilegiert und stolz angesehen. So sagt Xavier, der jetzt in Maputo lebt: »Wir haben alle das gleiche Problem, die, die gegangen sind und die, die geblieben sind. Aber für uns ist es ein zusätzlicher Nachteil, daß wir im Ausland waren. Weil wir gute Kleidung haben, sagen die Leute: Sieh mal, du hast ein schönes Hemd und schöne Hosen, was willst du mehr? Ja, für uns ist es schlimmer.« Allzuoft werden die RückkehrerInnen als Sündenböcke benutzt und für die steigende Kriminalität in Maputo verantwortlich gemacht. In Mozambique stehen sie im Vergleich zum Rest der Bevölkerung als eine relativ wohlhabende Gruppe da. Sie tragen schicke Kleider, wodurch sie sich von den anderen abheben. Ihr Bewußtsein für gegenseitige Abhängigkeit wurde dadurch gestärkt, daß viele von ihnen zunächst in Maputo gestrandet sind und keine Unterstützung von ihren Familien hatten. Einigen gelang es wegen der ungeheueren Dislokation durch den Krieg nicht, den Kontakt zu ihren Verwandten wiederherzustellen. Dadurch wuchs die Population von innerhalb des Landes Vertriebenen stark.

Projekte in Maputo, die von dem Arbeit-Förderungs-Büro (GPE) durchgeführt und vom Deutschen Technischen Hilfsdienst (GTZ) und dem Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) finanziert werden, versuchen, die Situation der RückkehrerInnen durch Kredite und Ausbildungsprogramme zu verbessern. Sie sind jedoch durch Geldmangel, Mangel an ausgebildeten Arbeitskräften und bürokratischen Problemen in ihrer Zielsetzung und Effektivität begrenzt.

Die Herausforderung Deutschlands, sich der Verantwortung für diese ArbeiterInnen zu stellen, die Propaganda über die VertragsarbeiterInnen zu entkräften, Reintegrationsinitiativen zu unterstützen und denjenigen ArbeiternInnen, die in Deutschland bleiben wollen, eine sichere und aktive Rolle in der Gesellschaft zu garantieren, bleibt bestehen.

Zu der Situation der ehemaligen VertragsarbeiterInnen nach ihrer Rückkehr nach Mozambique siehe auch die Rezension »Ein Job!« in diesem Heft.

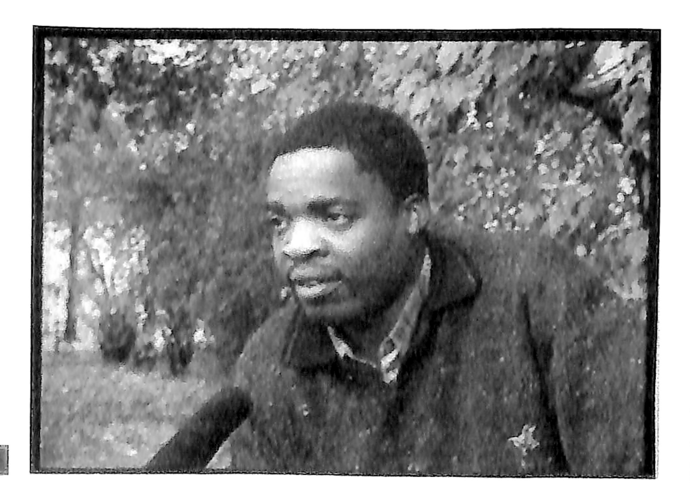
»... und der Frust ist groß«

Interview mit dem ehemaligen Vertragsarbeiter Manuel Alexandre aus Mozambique

Manuel Alexandre kam 1983 als Vertragsarbeiter in die DDR. Zunächst arbeitete er in einem Braunkohlekombinat bei Senftenberg, später in Hoyerswerda. Seit November 1991 lebt er in Berlin und arbeitet inzwischen als ABM-Kraft bei der Ausländerbeauftragten in Berlin-Lichtenberg.

ZAG: Was bedeutet die sogenannte Bleiberechtsregelung für Menschen aus Mozambique und was denken deine Landsleute darüber?

Manuel Alexandre: Das ist keine humanitäre Regelung, obwohl sie als solche von der Regierung angekündigt wurde. Nach diesem ganzen Gezerre nach dieser Innenministerkonferenz haben die Zeitungen geschrieben, daß die ehemaligen Vertragsarbeiter die unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen haben, und daß sie hierbleiben dürfen. Da war die Freude groß, und an manchen Stellen wurde sogar gefeiert. Dabei gibt es gar keinen Grund zum Feiern, sondern viele Schwierigkeiten, angefangen bei der Stichtag-Regelung vom 17. Dezember. Für mich ist das ein Zeichen, daß die Regierung unsere Rückweisung will. Man kann nicht erwarten, daß ehemalige Vertragsarbeiter in einem Land, das sich in einer wirtschaftlichen Rezession befindet, wo Millionen Deutsche arbeitslos sind, innerhalb einer kurzen Zeit Arbeit finden. Insbesondere, weil die ehemaligen Vertragsarbeiter per Gesetz mit der Arbeitserlaubnisvergabe und allem auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert werden. Aber das war vielen nicht klar. Was zum Beispiel eine Aufenthaltsbefugnis oder -duldung bedeutet, wissen die meisten von uns nicht, sondern nur: Das ist ein Stempel im Paß. Die Folgen kriegen sie jetzt erst langsam mit, und der Frust ist groß. Ich bin auch frustriert. Man hat ja keine Zukunft, weder hier noch zu Hause. Die, die jetzt Arbeit haben, bekommen wohl eine Aufenthaltsbefugnis, aber dann geht man auf die Baustelle und kloppt ein paar Steine und nachher schließt man sich ein, das ist doch kein Leben, das jemand auf Dauer führen kann.



Wie viele der ehemaligen VertragsarbeiterInnen aus Mozambique sind noch in Deutschland und wie viele von ihnen können diesen Arbeitsnachweis bis zum 17. Dezember erbringen?

Insgesamt waren vorher 18.000 Menschen aus Mozambique hier, jetzt sind es noch knapp 800. Ich schätze, 60 Prozent davon haben Arbeit. Aber fragt mich nur nicht, was für Arbeit.

Wie ist die Situation für ehemalige VertragsarbeiterInnen, die nach Mozambique zurückkehren?

In Mozambique erwarten diese Leute sehr große Probleme. Sie werden keine große Hilfe für ihre Familien sein. Sie haben keine Arbeit und keine passende Berufsausbildung. Die angebliche Berufsausbildung in der DDR war ganz auf den DDR-Arbeitsmarkt zugeschnitten. Der mozambiquanische Arbeitsmarkt kann sie nicht auf einmal aufnehmen. Nach 17 Jahren Bürgerkrieg liegt die Wirtschaft total am Boden und es gibt nicht genügend Industrie, um all diese Leute zu beschäftigen. Die meisten von ihnen sind in der Hauptstadt, und dort gibt es auch keine Möglichkeit in der Landwirtschaft zu arbeiten oder sonst wo. Die Leute bekommen dort kein Arbeitslosengeld, die haben nichts. Manche Kinder können noch nicht einmal die Schule besuchen, weil ihre Eltern sie nicht bezahlen können. Das ist hart. Manche verkaufen sogar Schuhe, die sie von hier mitgenommen haben. Und dabei haben wir hier alles gezahlt: Sozialabgaben zu DDR-Zeiten und auch nach der Wende, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, Lohnsteuer. Aber wir haben keinen Anspruch auf Rente, das ist vertraglich festgeschrieben. Wir haben praktisch nur für Deutschland gearbeitet. Das ist moderne Sklaverei, mehr ist das nicht. Das haben früher auch schon die Portugiesen und andere europäische Mächte, die Sklaverei betrieben hatten, bei uns gemacht.

Habt ihr auch mit politischen Schwierigkeiten in Mozambique zu rechnen?

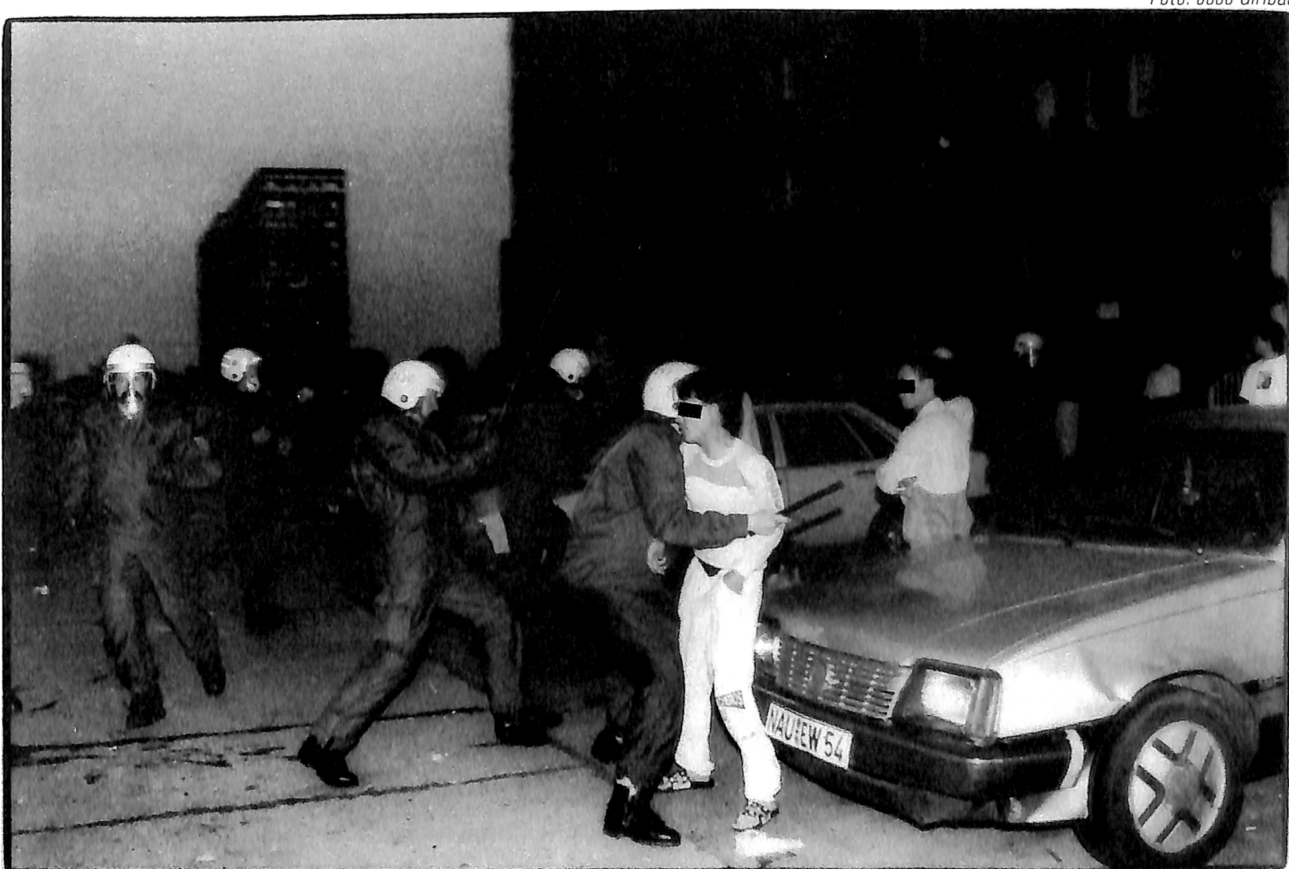
In Mozambique gibt es theoretisch nichts, was man befürchten müßte, keine Strafverfolgung oder so. Aber es gibt praktische Probleme. Jemand, der in Europa gelebt hat, hat eine andere Einstellung zur sogenannten Demokratie und auch andere gesellschaftliche Einstellungen. Bei uns zu Hause war es zum Beispiel bisher nicht üblich, eine Demo zu machen, wenn man mit etwas nicht einverstanden war. Auch mit Verhaltensweisen in der Familie hat man Schwierigkeiten, das hat aber mit Politik nichts zu tun. Trotzdem werden deshalb die ehemaligen Vertragsarbeiter von der Regierung langsam als gefährliche Gruppe gesehen. Die Regierungsbeamten waren ja selbst als Studenten lange Zeit in Europa und wissen zum Beispiel, wie ein Aufstand zu organisieren ist. Die wissen auch, wieviel Vertragsarbeiter in diesem Sinne mit nach Hause bringen. Da gibt es schon Spannungen.

Wie ist deine Situation jetzt hier? Du hast einen Job, wirst du bleiben?

Mein Job ist nicht auf Dauer, ich habe eine ABM-Stelle, die bis August 1994 befristet ist. Wenn ich bis dahin keine andere Arbeit gefunden habe, dann muß ich meine Koffer packen. Das Schlimme ist, daß die Bundesregierung gleich gesagt hat, daß die Zeit, die man in der DDR verbracht hat, nicht angerechnet wird. Das ist wirklich diskriminierend, das ist das allerletzte. Sonst hätte ich Anspruch auf einen unbefristeten Aufenthalt, aber die Zeit von 83 bis zur Wende wird nicht mit angerechnet.

Geplant war ja ursprünglich, ab Ende 1990 die VertragsarbeiterInnen ohne Abfindung zu entlassen und auszuweisen. Du hast von 1986 bis 1992 in

Foto: José Giribás



Hoyerswerda gelebt und dich dort mit deinen Kollegen gegen diesen Rausschmiß gewehrt. Ihr habt in einer Verhandlung mit der Betriebsleitung im September 1991 Abfindungen gefordert. Am nächsten Tag begannen die Angriffe auf euer Wohnheim. Siehst du da einen Zusammenhang?
Ja, da sehe ich einen Zusammenhang und viele andere meiner Kollegen auch. Das war alles kein Zufall. Das war nicht der erste Angriff, aber der massivste. Und er wurde massenhaft von der örtlichen Bevölkerung unterstützt. Einer dieser Unterstützer war ein Politiker aus Hoyerswerda.
Kannst du dir vorstellen, daß die Skins angeheuert wurden?
Sicherlich nicht alle, aber man hat bestimmt einige der führenden Glatzköpfe geholt und ihnen gesagt, hier gibt es ein paar »Neger« und »Fidschis« zu vertreiben, und dann mal los, da bin ich sicher.
In Hoyerswerda hast du gegen eure Abwicklung und gegen die Übergriffe Widerstand geleistet. Was würdest du deinen Landsleuten empfehlen, wie sie sich gegen die sogenannte Bleiberechtsregelung wehren können?
Da gibt es kein Rezept, letztendlich muß jeder sehen wo er bleibt. Ich persönlich bin nicht daran interessiert, etwas zu verbessern, ich wollte nie für immer in Deutschland bleiben. Aber ich glaube, die anderen, die sich hier niederlassen wollen, müssen ihre Rechte fordern. Sie müssen sich entscheiden zu kämpfen, aber ich glaube daran nicht. Die Frage ist doch auch, wer hat Interesse daran, uns zu unterstützen? Es gibt wenig Leute, die daran Interessse haben. An der Kampagne vor der Regelung gab es auch nur wenig Beteiligung der deutschen Bevölkerung. Die meisten denken wohl noch immer, daß es eine humanitäre Lösung gibt.
Glauben die Leute aus Mozambique, daß es sich nicht mehr lohnt, Widerstand zu leisten? Gibt es eine Organisierung?
Ich glaube, daß viele von ihnen erst mal froh sind sind, wenn sie diese Aufenthaltsbefugnisse haben. Aber wie es dann weitergeht, da machen sie sich wenig Gedanken. Es gibt auch Schwierigkeiten zwischen den mozambikanischen Studenten und den Vertragsarbeitern, sich zusammen zu finden. Jeder achtet jetzt auf seine Nase, jeder fühlt sich unabhängig und die Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses sehen nur wenige.

Das Gespräch führten Stefan und Sabine (ZAG-Redaktion)

Ende Januar 1994 wird im Magazin »Z« im Kanal 4 ein Beitrag mit Manuel Alexandre gezeigt. Über seine Erfahrungen als Vertragsarbeiter erzählt er auch in dem Film »Viele habe ich erkannt«, zu beziehen über autofocus Videowerkstatt Berlin, Tel.: 030/6155458.

Wer Arbeit hat, darf bleiben ...

Was ist zu tun, um die Bürokratie zu überwinden?

Die folgenden Fälle wurden von Horst Böhmer, der im Beratungszentrum für ausländische MitbürgerInnen e.V. in der Neuen Bahnhofsstraße arbeitet, dokumentiert.

M./Mozambique

(Name ist der Redaktion bekannt)

M. reiste im November 1986 – ebenfalls mit einem Vierjahresvertrag ausgestattet – in die DDR ein. Er arbeitete vom 1.12.1986 bis zu seiner Entlassung am 18.11.1990 als Rangierarbeiter bei der Deutschen Reichsbahn. Seit November 1990 war M. arbeitslos. Seine Situation war sehr unsicher, die in eine Aufenthaltsbewilligung umgewandelte DDR-Aufenthaltserlaubnis lief ab, hinzu kam seine Angst vor einer Abschiebung. Als einzigen Weg sah er nur noch das Asylverfahren. Deshalb stellte M. am 3.9.1992 einen Asylantrag. Daraufhin wurde ihm die im Asylverfahren übliche Aufenthaltsgestattung erteilt, die regelmäßig verlängert werden mußte.
Seit März 1993 meldet sich M. regelmäßig beim Arbeitsamt, doch bisher wurde ihm keine Arbeitsstelle vermittelt. Mittlerweile wurde seine Aufenthaltsgestattung am 4.10.1993 bis zum 3.1.1994 verlängert. Beim nächsten Arbeitsamtstermin reagierte man nicht auf seinen Hinweis, er sei ehemaliger Vertragsarbeiter und falle unter die sogenannte Bleiberechtsregelung für ehemalige DDR-Vertragsarbeiter (siehe auch den Artikel zur Bleiberechtsregelung in dieser Ausgabe) und man möge ihm doch eine Arbeit vermitteln. Mit diesem Verhalten ignorierten die Angestellten des Arbeitsamtes, ob bewußt oder unwissentlich sei dahingestellt, eine Weisung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit vom 22.7.1993 in der unter anderem folgendes zu lesen ist: »... Ratsuchenden ehemaligen Vertragsarbeitnehmern bitte ich die notwendigen Vermittlungshilfen zukommen zu lassen ...«
Am 20.10.1993 stellte M. beim Arbeitsamt einen Antrag auf eine ABM-Stelle als Malerhelfer mit 32 Wochenstunden Arbeitszeit. Dieser Antrag wurde am 26.10.1993 mündlich abgelehnt. M. solle erst einmal seinen Asylantrag zurücknehmen, dann müsse man vier Wochen lang den Arbeitsmarkt prüfen und schließlich müsse er mindestens sechs Monate Arbeitslosigkeit nachweisen, denn, wie die Arbeitsberater formulierten, »sonst könnten ja auch die normalen Leute (sind damit die deutschen Volksgenossen gemeint?) eine ABM übernehmen.«

J./Mozambique

(Name ist der Redaktion bekannt)

J. kam am 15.8.1981 mit einem Vierjahresvertrag in die DDR. Bis zum 28.7.1985 absolvierte er eine Berufsausbildung als Landmaschinenschlosser. Zusätzlich qualifizierte er sich als Leiter der Pflegestation für Landmaschinentechnik. 1985 flog er zu einem Kurzurlaub nach Mozambique, dort wurde er wider Erwarten zum Wehrdienst in der Armee eingezogen, den er bis 1988 ableisten mußte. Ursprünglich hatte er geplant, noch 1985 in die DDR zurückzukehren, doch erst am 10.5.1988 erfolgte seine erneute Einreise als Vertragsarbeiter mit einem neuen Vierjahresvertrag. Seit Juli 1990 lebt J. mit seiner deutschen Lebensgefährtin zusammen, die gemeinsame Tochter kam im Juli 1991 zur Welt. Im Januar 1992 fand J. eine Arbeitsstelle als Heizer

und Haushandwerker, dort wurde er aufgrund seines unsicheren Aufenthaltsstatus zum November 1992 gekündigt. Bis zum 23.05.1993 verfügte J. über eine Aufenthaltsbewilligung. Am 05.05.1992 stellte er einen Antrag auf Weiterführung des Aufenthalts auch nach Ablauf des Vierjahresvertrags und auf Erteilung einer unbefristeten Arbeitserlaubnis, die ihm als Vater eines deutschen Kindes auch zu erteilen ist. Über ein Jahr ließ die Ausländerbehörde seinen Antrag schmoren, erst am 25.05.1993 erfolgte die Ablehnung des Antrags von 1992 auf die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis; in der Zeit zwischen Antrag und Ablehnung erhielt J. lediglich alle drei Monate eine ausländerrechtliche Erfassung in den Paß gestempelt. Im September 1993 wurde J. schließlich eine Aufenthaltsbefugnis erteilt.
Seit November 1992 ist J. arbeitslos gemeldet. Eine Vermittlung über das Arbeitsamt erfolgte nicht. Am 18.10.1993 kam es zu einer Beratung und einer Vermittlung einer AB Maßnahme durch das Arbeitsamt des Wohnortes. J. könnte in einem Projekt zur Beratung von Ausländern arbeiten. Die Zuweisung mußte jedoch über das dafür zuständige Arbeitsamt geschehen. Vom endgültig zuständigen Arbeitsamt wurde aus folgendem Grund eine Ablehnung erteilt: Ein kontinuierlicher Nachweis von fünf Jahren Berufstätigkeit sei gefordert, Arbeitslosigkeit zähle nicht. Andernfalls sei eine besondere Arbeitserlaubnis erforderlich, ohne die keine Berechtigung für eine ABM bestünde. Am 26.10.1993 legte J. per Eilantrag Widerspruch gegen diese Ablehnung ein. Doch der Erfolg ist fraglich, der Beginn der ABM-Maßnahme ist am 1.11.1993!
Das Resumee des Mozambikaners: Er müsse wohl alles verkehrt gemacht haben und unter einem schlechten Stern wandern oder zurück nach Mozambique gehen.

Die oben beschriebenen Fälle zeigen, wie schwierig es ist, die in der neuen »Bleiberechtsregelung« gestellten Bedingungen zu erfüllen. Dies liegt nicht nur an deren restriktiven Charakter, wodurch ohnehin ein Großteil der ehemaligen VertragsarbeiterInnen von der Inanspruchnahme dieser Regelung ausgeschlossen wird, sondern auch am Verhalten der durchführenden BeamtInnen in den Behörden. So verwundern Aussagen wie die folgenden nicht:
»... derjenige Ausländer ist mir am liebsten, der Deutschland verläßt...«
(Zitat eines Gruppenleiters der Ausländerbehörde)
»... die ehemaligen Vertragsarbeitnehmer der DDR hätten mit der Vereinigung Deutschlands das Land verlassen müssen; allen war vorher klar, daß es kein Bleiberecht geben wird und wenn jetzt eine Regelung existiert, dann so wie sie ist, und es ist empörend, dazu Nachbesserungen zu fordern.«
(Zitat von der Anhörung vor dem Ausländerausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses am 15.09.93, Dr. Jäger – Staatssekretär des Innensenats)

Foto: José Giribás



Wenn die Arbeit getan ist ...

Die neu angeworbenen WanderarbeiterInnen aus Osteuropa sind zur Ausreise verpflichtet

Die bundesdeutsche Politik hat sich in den letzten Jahren vor allem damit hervorgetan, gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen diskriminierende neue Gesetze und Verordnungen umzusetzen. Für die hier bereits lebenden Menschen nichtdeutscher Herkunft haben die Gesetzgeber eindeutige Vorgaben: Entweder die Anpassung an die deutsche Gesellschaft – was immer damit auch gemeint sein mag – oder als BürgerIn zweiter Klasse ein unsicheres Leben mit der beständigen Angst, ausgewiesen werden zu können. Was das heißt, dafür sind die ehemaligen DDR-VertragsarbeiterInnen ein Beispiel.

Darüberhinaus ist es ein erklärtes Ziel, die weitere Zuwanderung zu stoppen. Die Mittel sind bekannt: Die Erfindung sicherer Herkunftsländer und Drittstaaten soll den Kreis der Asylberechtigten verringern. Auf Flughäfen werden die Asylanträge einreisender Flüchtlinge, die unter unwürdigen Wohn- und Lebensbedingungen ihrer Freiheit beraubt werden, in wenigen Tagen abgefertigt. Die Grenzen zu den östlichen Nachbarländern werden mit Nachtsichtgeräten von extra angeheuerten Aushilfsgrenzern kontrolliert ...

Diese Politik wird auf vielen Ebenen kritisiert. Ein ökonomisches Argument gegen die hermetische Abschottung der bundesdeutschen Arbeitsmärkte ist der Hinweis, »daß wir die Ausländer als Arbeitskräfte brauchen«. Politiker aus fast allen Parteien über Wirtschaftswissenschaftler bis zum stellvertretenden Chefredakteur der Wochenzeitung »Capital« sind sich einig: Ohne eine jährliche Zuwanderung von etwa 300.000 Personen wird es in absehbarer Zeit einen Arbeitskräftemangel geben. Und wer soll dann die Beiträge für die Renten finanzieren?

Ein neues Anwerbesystem

Konkret gesagt: Einwanderung ist nötig, damit alles so bleiben kann, wie es ist. Ein Einwanderungsgesetz wird kommen. Zuvor aber sollen noch, und das erleben wir ganz aktuell, die Rahmenbedingungen für den profitableren Einsatz der hier lebenden und der in Zukunft noch zuwandernden Arbeitskräften neu abgesteckt werden: Niedrigere Löhne, höhere Beiträge für Krankenkasse und Rentenversicherung. Umstrukturierung der Arbeitsbedingungen, Einführung eines doppelten Arbeitsmarktes mit Arbeitszwang für SozialhilfeempfängerInnen... Einige der Ideen wurden bereits durchgesetzt, die Durchführung anderer wird lauthals gefordert. Es ist absehbar, daß nach erfolgtem Abbau des Sozialstaates ein Einwanderungsgesetz kommen wird, in dem Quoten und Qualitäten der zukünftigen ZuwanderInnen definiert werden – entsprechend den Erfordernissen der deutschen Wirtschaft.

Es geht dem Staat nicht darum, Zuwanderung vollkommen zu beenden, sondern sie zu kontrollieren und an den jeweiligen »Bedarf« anzupassen. Auch hier sind die ehemaligen DDR-VertragsarbeiterInnen ein Beispiel. Diese Menschen entsprechen offensichtlich nicht den staatlichen Vorstellungen, wie ArbeitsmigrantInnen sein sollen: Billig, fleißig, anspruchslos und im Falle von Arbeitslosigkeit zur Ausreise verpflichtet. Deshalb haben bundesdeutsche Behörden und Wirtschaft inzwischen andere WanderarbeiterInnen geholt, die diesen Kriterien entsprechen. Seit 1991 dürfen auf der Grundlage geänderter Gesetze (Ausländergesetz, Arbeitsförderungsgesetz) und Verordnungen (Anwerbestoppausnahme-Verordnung, Arbeitsaufenthaltsverordnung, Arbeitserlaubnisverordnung) jedes Jahr mehrere hunderttausend Menschen, hauptsächlich aus Osteuropa, zur Aufnahme einer zeitlich befristeten Arbeit in die BRD einreisen.

Vor Arbeitsbeginn muß eine Aufenthalts- und eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Der dafür vorgesehene Aufenthaltstitel ist die 1990 neu eingeführte »Aufenthaltsbewilligung«, die einen Aufenthalt in der BRD nur für einen bestimmten Zweck (z.B. Studium oder befristete Arbeit) erlaubt. Fällt der Zweck weg, dann muß die Ausreise angetreten werden. Darüber hinaus ist durch die Aufenthaltsbewilligung definitiv keine Verfestigung des Aufenthaltsrechts möglich. Mit diesem neugeschaffenen Aufenthaltstitel ist zum ersten Mal der Rückkehrzwang für neueinreisende »GastarbeiterInnen« gesetzlich abgesichert worden. Es soll offensichtlich nicht noch einmal vorkommen, daß die als befristet geplante Anwerbung von Arbeitskräften zur Einwanderung wird. In der augenblicklichen Situation hat die erstmalige Zulassung von ausländischen Arbeitskräften aber zunächst vor allem Erprobungscharakter.

Die »neuen WanderarbeiterInnen« werden ausschließlich zum Arbeiten angeworben. Für die Deckung des Bedarfs an flexiblen und billigen Arbeitskräften sind vor allem zwei Arbeitsmöglichkeiten wichtig: Bis zu 115.000 Werkvertragsarbeiter haben für höchstens zwei Jahre als entsandte Arbeiter im Auftrag ihrer osteuropäischen Firmen auf Baustellen in der BRD gearbeitet. Und im letzten Jahr haben 222.000 SaisonarbeiterInnen für bis zu drei Monaten in bundesdeutschen Betrieben gearbeitet – zumeist in der Landwirtschaft, in Hotels und Gaststätten oder im Baugewerbe.

Die Situation der neuen WanderarbeiterInnen

Für die Ausführung von Werkverträgen sind in zweiseitigen Regierungsabkommen mit elf Staaten Höchstzahlen (Kontingente) für insgesamt etwa 100.000 Personen abgeschlossen worden. SaisonarbeiterInnen aus sieben Ländern können einen Arbeitsplatz einnehmen, wenn keine Arbeitskraft aus dem Inland oder der EG vermittelt werden kann. Die Entlohnung muß in jedem Fall, so die offizielle Vorgabe, den tariflichen oder ortsüblichen Sätzen entsprechen. In der Realität wird diese Bedingung allerdings selten eingehalten. Polnische Werkvertragsarbeiter auf dem Bau erhielten von ihren polnischen Firmen – statt des Nettostundenlohns von 11,50 DM Ost bzw. 15 DM West – im Durchschnitt nur 5 DM Stundenlohn ausbezahlt. Und für die körperlich anstrengende Saisonarbeit in der Landwirtschaft genehmigen die zuständigen bundesdeutschen Arbeitsämter Bruttostundenlöhne ab 6 DM.

Auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der legalen ArbeiterInnen können erbärmlich sein. Auf einer norddeutschen Baustelle wurden sieben Arbeiter aus Osteuropa in einem völlig verdreckten und unhygienischen

Container untergebracht. Die Behausung ließ sich von innen nicht öffnen, so daß die Arbeiter praktisch gefangen und wie Arbeitssklaven gehalten wurden. Auch SaisonarbeiterInnen leben teilweise monatelang in Zelten oder müssen im Schlafsack auf dem nackten Fußboden schlafen, obwohl die Arbeitgeber für eine angemessene Unterbringung sorgen müssen. Es kommt auch vor, daß Arbeitgeber den Arbeitsvertrag mißachten und die verlangte Arbeitszeit und den Lohn willkürlich festsetzen. Diese Beispiele ließen sich noch beliebig fortsetzen. Sie belegen jedoch bereits, daß die neuen Anwerbesysteme nicht in der Lage sind, die rechtlich garantierten Ansprüche der »neuen WanderarbeiterInnen« durchzusetzen.

Die osteuropäischen WanderarbeiterInnen sind nicht in der Lage, sich gegen Betrug und Willkür zu wehren. Sie sind über ihre Rechte und Ansprüche nicht informiert, sie wissen auch gar nicht, wie sie ihre Ansprüche durchsetzen könnten. Sie fürchten vielmehr das Risiko, bei Beschwerden den Job zu verlieren, mit dem sie ein drei- bis zehnmal höheres Einkommen als in ihrem Herkunftsland erzielen. Dazu kommt, daß sie weder die deutsche Sprache noch das Rechtssystem kennen. Für die »neuen WanderarbeiterInnen« gibt es keine Beratungsstellen, welche die notwendigen Informationen und im Konfliktfall Unterstützung anbieten.

Die osteuropäischen ArbeiterInnen werden zwar von den deutschen Arbeitsbehörden vermittelt und betreut – ein Informationsflugblatt in der jeweiligen Landessprache wird aber beispielsweise nicht verteilt. Zur »Eindämmung von Mißbräuchen« setzen die Behörden auf unangemeldete Kontrollen. Doch Kontrollen haben noch nie »Mißbräuche« beseitigen können. Auch noch mehr Kontrollen werden daran nichts ändern, sondern nur den Polizeistaat ein Stück näher bringen. Eine konkrete Unterstützung der WanderarbeiterInnen bei der Einforderung und Durchsetzung ihrer Ansprüche würde dagegen deutlich mehr bewirken, denn damit würden alle Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden. Die finanziellen Mittel für Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen ließen sich problemlos durch Umwidmungen der Mittel für die Kontrollorgane gewinnen. Eine wirkliche Verbesserung der Situation von WanderarbeiterInnen läßt sich aber nur erreichen, wenn alle diskriminierenden Regelungen beseitigt werden, die sie zu Arbeitskräften dritter Klasse abstempeln.

Im Augenblick befinden sich die Systeme der Anwerbung der »neuen WanderarbeiterInnen« noch in einer Art Erprobungsphase. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen wurden bereits mehrfach geändert, ohne daß die Öffentlichkeit davon größere Notiz genommen hätte. Die bisherigen Erfahrungen deuten darauf hin, daß das hier nur kurz beschriebene Rotationsmodell der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in Zukunft vor allem den saisonalen Bedarf an flexiblen, wenig qualifizierten und billigen Arbeitskräften decken soll. Wenn diese diskriminierenden Regelungen auch ein zukünftiges Einwanderungsgesetz »ergänzen« sollen – was wahrscheinlich ist –, dann ist eine Beendigung der schlechten Arbeitsbedingungen für WanderarbeiterInnen nicht in Sicht.

Norbert Cyrus

Beim Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (Postfach 301 125, 10722 Berlin) sind in diesem Jahr mehrere Arbeitshefte erschienen, die sich mit dem neuen Anwerbesystem kritisch auseinandersetzen. Auf Anfrage wird das Verlagsprogrammm zugesandt.



Foto: José Giribás



»KONKRET diskutiert Rassenfrage« *

Seit Monaten läuft im linken Blätterwald die sogenannte Türcke-Debatte. Dabei geht es kurz gesagt darum, ob es möglich ist, einen neutralen, sozusagen wissenschaftlichen »Rasse«-Begriff zu verwenden, bzw. darüber, ob dies selbst schon rassistisch sei. Ausgangspunkt für diese unsägliche Debatte war ein im Juni auf dem *Konkret*-Kongreß gehaltener Beitrag, in dem diese Position vertreten wurde. Über eine solche Kontroverse in der Linken lacht der Faschist. Und wer das nicht glauben mag, der sollte nachlesen: In ihrer Ausgabe von Oktober 1993 schreibt die älteste deutsche faschistische Monatszeitschrift »Nation und Europa«, gleich neben der Rubrik »Neues von der Überfremdungsfront«, unter der Überschrift »›Konkret‹ diskutiert Rassenfrage« über das »Referat des Hochschullehrers Christoph Türcke, der«, so betont das Naziblatt, »gegen die unter Linken übliche Negierung ethnischer Tatsachen und Unterschiede wohltuend Stellung bezog«. Beifall von der falschen Seite, Herr Gremliza? In einem »Nachschlag« hatte der *Konkret*-Herausgeber, der plötzlich so tut, als sei er des Lesens und Schreibens unkundig, nämlich seinen Referenten in Schutz genommen und erklärt: »Der (Türckes Text, der Verf.) ... ist nicht rassistisch, sondern zu größten Teilen richtig ...«. Eine Position, in der sich das auflagenstärkste linke Blatt und »Nation und Europa« einig sind? Worum geht es also?

Auf dem Podium entwickelte der Redner sein Weltbild: Tatsache ist für ihn die Unterteilung der Menschheit in Gruppen »schwarzer, weißer, gelber und rötlicher Hautfarbe«, welche sich unweigerlich bei Paarung vererbe, weswegen es auch vernünftig sei, sie als »Rasseneigenschaft« zu bezeichnen (Alle Zitate, wenn nicht anders gekennzeichnet aus dem Abdruck des Türcke-Referats in *Konkret* 8/93). Dabei erstreckten sich die »Merkmalsunterschiede« zwischen den Gruppen über »die Hautfarbe hinaus« auch auf »Temperament, Neigung, Begabung und Charakter«, auch wenn es unmöglich sei, genau anzugeben wie weit. Jedenfalls habe »die Natur ihre Huld« zwischen den »Rassen« nicht gleichmäßig verteilt. »Menschenrassen« seien halt ein Produkt der Naturgeschichte, auch wenn sie heute im Zuge der weltweiten kapitalistischen Entwicklung einen Anachronismus darstellten. Das moderne Wirtschaftsgesetz sei nämlich »rassenauflösend«. Rassismus, den der Vortragende nur als »Anschauung von der natürlich-erblichen Überlegenheit einer Rasse über die andere« auszumachen vermag, sei eine »Erscheinungsform von Fremdenhaß«. Dieser wiederum sei einer der ältesten Regungen der Menschheit, ein »Instinkt der Furcht«, ohne den sie, so wird mit Nietzsche gefolgert, erst gar nicht zur Erkenntnis gelangen würde, denn Erkenntnis sei das Zurückführen von etwas Fremden auf Bekanntes. Von Fremdenhaß als einer Art anthropologischer Konstante ausgehend landet der Redner konsequenterweise bei der Ablehnung der Forderung nach »vorbehaltloser Öffnung der Grenzen für alle«, da dann »das an sich Humane und Vernünftige zum Unheil ausschlüge«.

Ähnliche ideologische Konstruktionen verbreiten beispielsweise die Vordenker der »Neuen Rechten«, die seit langem einen »wissenschaftlichen Rasse-Begriff« propagieren und dieses mit antikapitalistischen Schlagworten zu verbinden wissen. Dieser Vortrag wurde aber nicht in einer der »Denkfabriken« für neurechte Strategien gehalten, sondern auf einem Kongreß mit dem Titel »Was Tun? Über Bedingungen und Möglichkeiten linker Politik und Gesellschaftskritik« der Zeitschrift *Konkret* im Juni 1993. Und während ein Großteil des Publikums in Ehrfurcht erstarrte vor dem intellektuellen Anstrich, den der Vortragende seinen Thesen zu verleihen wußte, haben schon auf dem Kongreß KritikerInnen, wie z.B. Bettina Hoeltje und Ingrid Strobl, einen Rassismus-Vorwurf gegen Türcke formuliert. Instinktsicher den Skandal witternd hat die *Konkret*-Redaktion die Debatte noch angeheizt, indem sie in ihrer August-Ausgabe den vorbereiteten Vortrag veröffentlichte und Türcke dabei die Gelegenheit gab, seinen Text mit einem Vorwort und Anmerkungen zu versehen, während die spontanen Redebeiträge der genannten Kritikerinnen gedruckt wie gesprochen in der gleichen Ausgabe wiedergegeben wurden. In einem Kommentar machte sich dann Gremliza über die Kritikerinnen lustig und verleiht Türcke zusätzliche Relevanz.

Seitdem haben verschiedene linke Zeitschriften Stellungnahmen zur »Türcke-Debatte« publiziert. In der *Konkret* selbst sind inzwischen mehrere, überwiegend kritische Beiträge erschienen. Den KritikerInnen gemeinsam (bis auf Wolfgang Pohrt, dessen Artikel eine erfreuliche Ausnahme darstellt) ist das Bemühen, den subtilen Rassismus, den Türckes Thesen transportieren, hervorzuheben. Demgegenüber interpretieren die Verteidiger den Vortrag als einen Beitrag zur »Kritischen Theorie« und argumentieren im übrigen rein formal, indem sie ihren DiskussionsKontrahentInnen mangelnde intellektuelle Redlichkeit vorwerfen. Welche Möglichkeiten die Türcke-Debatte bietet, dabei die Sau rauszulassen, zeigte Clemens Nachtmann in der KONKRET 10/93 mit einem vor Gehässigkeiten gegen die antirassistisch Argumentierenden strotzenden Pamphlet. Der »Autor der Zeitschrift Bahamas« wäre mit dem Versuch, diesen Unsinn, an dem kein

Wort, kein Satz, kein Gedanke wahr ist, in seinem »Hausblatt« zu veröffentlichen, wohl an denen gescheitert, die er mit seiner »Kritik« treffen möchte.
Sicher muß seitens der linken und antirassistischen Bewegung über die Vorkommnisse auf dem *Konkret*-Kongreß diskutiert werden. Und zwar darüber, wie es möglich ist, daß die deutsche Linke auf ihren Kongressen Thesen debattiert, die Anknüpfungspunkte für einen modernisierten Rassismus bieten, und sich hiergegen mittlerweile kaum noch Widerspruch regt. Daß die »Denkblockade« in Sachen Nation bei vielen Linken seit 1989 aufgebrochen wurde, ist oft problematisiert worden. Warum jetzt, 1993, selbst Teile der »antinationalen« Rest-Linken anfangen, ganz wertfrei über den Begriff »Rasse« nachzudenken, ist noch nicht untersucht. Zu diskutieren ist auch darüber, ob die »Neue Rechte« mit ihrer auf Erringung der »kulturellen Hegemonie« abzielenden Strategie inzwischen linksaußen angekommen ist, nachdem sie Bestandteile ihrer Ideologie bereits in beinahe allen anderen Lagern des politisch-kulturellen Spektrums in diesem Land zur Diskussion stellen konnte. Dabei wollen wir nicht behaupten, daß Türcke als bewußter »Agent« der Neurechten auftrat. Entscheidend ist, welche Wirkung die von ihm initiierte Diskussion objektiv hat: Das Türcke-Referat ist nicht zu diskutieren, zu diskutieren ist, wie weit es als ideologischer Blockadebrecher zur Etablierung rassistischer Inhalte in den Diskurs der deutschen Linken fungiert. *T., ZAG-Redaktion*

** Überschrift eines Artikels in der »Nation Europa«, Okt. 93, 43. Jahrg., Heft 10*

Solingen – die große Verwirrung

Im folgenden drucken wir einen Diskussionsbeitrag aus der Redaktion des A-KURIER aus Berlin ab. Der Beitrag wurde aus Platzgründen gekürzt. Der komplette Beitrag kann bei uns bezogen werden.

(...) »Dürfen faschistische ImmigrantInnen gegen rassistischen Terror protestieren?« fragte de. vom Antirassistischen Telefon Ostberlin in einem Artikel in Nr. 8 (August – Oktober) der ZAG (Zeitung antirassistischer Gruppen).
Anknüpfend an die Feststellung, daß es nationalistischen türkischen Gruppen und den faschistischen Grauen Wölfen gelungen sei, bei den Protestaktionen in Solingen Einfluß zu gewinnen und deren politische Stoßrichtung zu bestimmen, werden sowohl die Presseerklärung des »Solinger Appells« (Bündnis aus u.a. den Grünen, Gewerkschaften, sowie türkischen Gruppen wie ATIK, DIDF und Devrimci Sol Güçler) als auch die der Autonomen Infogruppe Solingen dokumentiert, in denen sich die UnterzeichnerInnen ausdrücklich von den militanten Protesten distanzieren.
Nach Meinung von de. war dieses Distanzieren der konkreten Situation angemessen, es bleibe aber ein grundsätzliches Problem, daß nationalistische oder faschistische ImmigrantInnen-Organisationen an antifaschistischen Protestaktionen teilnehmen. Dazu heißt es wörtlich: *»Ihr Protest ist insoweit legitim, als daß die deutschen Nazi-Banden Wohnhäuser ausländischer Menschen anzünden, in denen im Zweifelsfall auch Menschen nationalistischer oder faschistischer Gesinnung verbrennen.«*
Unserer Meinung nach ist es allerdings zu einfach, mit dem Argument, deutsche Neo-Nazis würden auch nationalistische oder faschistische TürkInnen umbringen, die Teilnahme faschistischer ImmigrantInnenorganisationen an Protesten gegen den Nazi-Terror zu rechtfertigen, da sie allein schon durch ihre Anwesenheit deren Charakter, und nicht die politische Stoßrichtung, wie de. meint, bestimmen. (Anders, als es die Überschrift nahelegen könnte, soll, darf und kann es weder darum gehen, einzelnen Personen zu verbieten, gegen rassistischen Terror zu protestieren, noch darum, Gesinnungskontrollen bei Demonstrationen durchzuführen.)
Die Idealistenvereine (Ülkücü Dernekleri, ADÜTDF), deren Anhänger auch als Graue Wölfe (Bozkurtlar) auftreten, sind eine faschistische und rassistische Organisation, genauso wie z.B. die islamischen Fundamentalisten der Vereinigung der Neuen Weltsicht (Milli Görüs, AMGT). (...)
Mushin Yazicioglu, Ende der siebziger Jahre Vorsitzender der Idealistenvereine in der Türkei, brachte die Gemeinsamkeiten der beiden Richtungen in dem Satz zum Ausdruck: *»Das Türkentum ist von Religion und Rasse geschaffene Substanz. Die Rasse hat Gott gegeben. (...) Die Religion hat Gott gegeben. Die Größe der türkischen Nation wird am Wert der anderen Rassen gemessen. Und die türkische Rasse ist wertvoller als alle anderen Rassen.«*
Auch das konkrete Verhalten dieser Gruppen unterscheidet sich in nichts von dem deutscher Neofaschisten. Beispiele dafür gibt es nicht nur in den siebziger Jahren, wie etwa das dreitägige Pogrom gegen die alevitische Bevölkerung in Kahramanmaras, Dezember 1978, bei dem 143 Menschen (offizielle Angaben) ermordet wurden, sondern auch aus der letzten Zeit.
Am 2. Juni 1993, also kurz nach den Morden von Solingen, steckten Graue Wölfe und Anhänger islamisch-fundamentalistischer Gruppen, unterstützt und bejubelt von mehreren tausend Menschen, fast ausschließlich Männer, in der türkischen Stadt Sivas ein Hotel in Brand, in dem sich mehrere linke KünstlerInnen, MusikerInnen und SchriftstellerInnen aufhielten, darunter Aziz Nesin, der Teile der »Satanischen Verse« ins Türkische übersetzt hatte. Bei diesem Massaker, dessen Ablauf fatale Ähnlichkeit mit den Ereignissen in Rostock hatte, wurden nach offiziellen Angaben 37 Menschen ermordet.
Aber auch in Deutschland sind türkische Faschisten gelegentlich in einer Art und Weise aktiv, die von deutschen Neo-Nazis bestens bekannt ist. Am 12. Juni 1993 überfiel eine Gruppe von etwa 20 Grauen Wölfen das Vereinslokal der DIDF (Demokratischer ArbeiterInnen-Verein) in Köln und verletzte vier der Anwesenden. Massive Angriffe türkischer Faschisten auf linke türkische Organisationen gab es bereits auf den Demonstrationen anläßlich der Morde von Mölln.
Angesichts dieser Tatsachen stellen wir uns wirklich die Frage, was daran »legitim« sein soll, wenn solche Gruppen sich an Protestaktionen gegen Nazi-Morde beteiligen, die nur ein paar Tage später ihrerseits türkische AntifaschistInnen überfallen und verletzen.
Nach unserem Verständnis, was Antifaschismus als Teil

einer revolutionären Politik sein soll, müssen wir uns solidarisch mit denen verhalten, die Opfer des Faschismus sind, und die Zusammenarbeit mit denjenigen suchen, die uns in unserem Ziel, eine befreite Gesellschaft aufzubauen, (mehr oder weniger) nahe stehen. Faschistische Organisationen, egal woher sie kommen, also auch die türkischen, haben sich sowohl durch ihre Ideologie als auch durch ihre Handlungsweise selbst aus diesem Kreis ausgeschlossen.

Der größte Teil derjenigen türkischen Jugendlichen, die während der Demonstrationen in Solingen und anderswo mit einer türkischen Fahne in der Hand herumliefen, sind jedoch nicht in faschistischen Gruppen organisiert gewesen. Das Tragen türkischer Fahnen und ähnlicher Symbole und das Skandieren entsprechender Parolen war für sie zunächst einmal nur ein Ausdruck dafür, daß sie dem staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus in Deutschland ein türkisches Nationalbewußtsein entgegensetzen wollten. Zwangsläufig werden sie dadurch aber anfällig für faschistische Propaganda.

In letzter Zeit sind einige Texte entstanden, die sich speziell mit diesem Aspekt auseinandersetzen und dabei herausarbeiten, warum diese Jugendlichen nicht mit organisierten Faschisten gleichgesetzt werden können. In allen findet sich aber auch, mehr oder weniger stark, die Tendenz, die Problematik des Nationalismus bei den türkischen Jugendlichen etwas herunterzuspielen.

In einem Papier der Kölner Gruppe Krass, überschrieben mit »Nationalismus und Revolte« (abgedruckt in der Interim 256) geben die AutorInnen zwar zu, daß Symbole wie die türkische Fahne ihnen einige Bauchschmerzen bereiten, auch üben sie dezente Kritik an den Strukturen, in denen sich besagte türkische Jugendliche organisieren (sogenannte »Jugendgangs«). Der Nationalismus wird allerdings mit der Abwesenheit der türkischen und deutschen Linken erklärt, außerdem sei er von den bürgerlichen Medien erheblich übertrieben worden, mit dem Ziel, diese türkischen Jugendlichen von den linken und antifaschistischen Kräften politisch zu isolieren.

(...)In einem »Interview nach den Solinger Morden« (abgedruckt in der Interim 254) wird sie von einem »türkischen Antifaschisten« dahingehend beantwortet, daß es in bestimmten Situationen richtig und notwendig sein kann, einzelne Gruppen beispielsweise aus einer Demonstration auszuschließen, auch wenn eine solche Gruppe nicht nur aus organisierten Faschisten besteht. Als Beispiel nennt er die Demonstration gegen die Deutsche Liga in Köln am 9. Juni 1993, bei der es zu einer Auseinandersetzung mit einer Gruppe nationalistischer türkischer Jugendlicher kam, die mit Parolen wie »Tod den Kurden« die anwesenden AntifaschistInnen bewußt provoziert hatten, obwohl (oder gerade weil) sie auf ihr Verhalten angesprochen worden waren. (Problematisch an diesem Beispiel ist allerdings, daß der Ablauf der Ereignisse im genannten Text von Krass etwas anders dargestellt wird.)

(...)Während die beiden Texte, über die wir bisher geredet haben, dem Nationalismus der türkischen Jugendlichen noch einigermaßen kritisch gegenüber stehen, nehmen andere darauf einen positiven Bezug.

So ist in einem Artikel der Kölner Stadtrevue, »Die Wut der Jugendlichen«, (nachgedruckt in der Wildcat 62 von September/Oktober 1993) zu lesen: »Der Bezug auf ihre eigene Nationalität, der Stolz auf ihre Besonderheiten ist für Minderheiten eine Möglichkeit, Handlungsfähigkeit und Stärke zu entwickeln.« Da Linke, AntifaschistInnen und AntirassistInnen diesen Jugendlichen nichts zu bieten hätten, würden sie jetzt die Verwirklichung ihrer Ansprüche selbst in die Hand nehmen. Auch wenn sich diese Ansprüche »in einer nationalistischen Haltung oder einem Rückbezug auf religiöse Werte ausdrücken« so gehe es dabei nicht so sehr um diese Inhalte, sondern »um bestimmte Rituale, über die eine Minderheit ihre Identität definiert.« In diesem Zusammenhang wird auch ein Leserbrief eines Palästinensers zitiert, den dieser Mitte Juni 1993 an die *Taz*-Hamburg schrieb und in dem gesagt wird, die türkische Fahne sei ein Symbol des Widerstands gegen Unterdrückung, genauso wie das Tragen von Malcolm-X-merchandising.

Dieses Argument ist aus zwei Gründen schief. Trotz einiger Schwierigkeiten, die wir mit dem Schwarzen Nationalismus, insbesondere desjenigen der Black Muslims, haben, bleibt festzuhalten, daß Malcolm X als einer seiner bekanntesten Vertreter für den Kampf einer unterdrückten ethnischen Minderheit in der imperialistischen Metropole steht. Die rote Fahne mit weißem Halbmond und Stern ist das Symbol eines real existierenden Staates und damit auch der Politik, die mit diesem Staat verbunden war und ist.

Zum anderen wird ein Symbol gerade dadurch zu einem solchen, daß in ihm bestimmte Vorstellungen, Ideologien, »Werte« vergegenständlicht werden, es wird damit zu einer Einheit von Inhalten und Form. Es scheint uns kaum möglich zu sein, diese Inhalte von der Form zu trennen und mit neuen zu versehen, weil dadurch die Form ihren Charakter als Symbol verlieren würde. Konkret: Die türkische Fahne wird von den Jugendlichen als Symbol des Protestes gegen die Nazi-Morde benutzt, weil, und nicht obwohl, dieses Symbol mit dem türkischen Staat, auf dessen Territorium sie oder ihre Eltern geboren wurden, verbunden ist. Ohne diesen Bezug würde die Fahne ihre Funktion, Symbol des Protestes und des Widerstands der türkischen ImmigrantInnen zu sein, verlieren.

(...) Uns ist es jedoch wesentlicher wichtiger, darüber zu diskutieren, welche politischen Folgen es haben kann, wenn ein positiver Bezug auf diese Form des Nationalismus entsprechend umgesetzt wird.

Dadurch, daß sich die türkischen Jugendlichen mit ihrem Nationalismus auf einen anderen Staat, als den, in dem sie leben, beziehen, werden die tatsächlich vorhandenen Spaltungen innerhalb der Gesellschaft noch weiter vertieft. Die Jugendlichen treten so nämlich nicht als ImmigrantInnen auf, sondern als »AusländerInnen«, in diesem Fall als TürkInnen. Wir können allerdings kaum glauben, daß die Vertiefung von Spaltungen in der Gesellschaft im allgemeinen und innerhalb des Proletariats im besonderen eine Voraussetzung für deren Überwindung sind.

Da der türkische Nationalismus in einer engen Beziehung zum existierenden türkischen Staat und dessen Politik steht, wird es außerdem in der Praxis kaum möglich sein, ihn nur partiell, nämlich dann, wenn er gegen den Rassismus in Deutschland gerichtet ist, zu rechtfertigen, und andererseits dagegen zu mobilisieren, wenn er z.B. zu einer Unterstützung eines großtürkischen Expansionismus führt oder seinerseits in faschistischen Überfällen seinen Ausdruck findet. Schließlich waren auch in Sivas nicht nur organisierte Faschisten auf der Straße, sondern auch jede Menge »Menschen, die über die Moscheen mobilisiert wurden.«

Wir wollen deshalb hier noch einmal an den Ausgangspunkt der ganzen Diskussion zurückgehen.

Angefangen hatte alles mit der Frage: »Was ist zu tun,

wenn an antifaschistischen und antirassistischen Demonstrationen Menschen teilnehmen (wollen), die nationalistische Positionen vertreten, oder, schlimmer noch, nationalistischen und faschistischen Organisationen angehören?«, und abschließend beantwortet wurde sie bis jetzt nicht.

Wahrscheinlich ist sie auf dieser Ebene einer begrenzten Praxis auch gar nicht zu beantworten, und sollte sie es doch sein, so wird sie den Kampf gegen den Rassismus wahrscheinlich nicht weiterbringen. Eine Antwort läßt sich, jedenfalls nach unserer Meinung, nur in einer Diskussion darüber finden, wie ein Kampf gegen das herrschende politische und gesellschaftliche System zu führen ist, und darüber wie diese Diskussion entsprechend praktisch umgesetzt werden kann.

Unserer Meinung nach kann ein Ausweg aus dem dreifachen Dilemma – staatlicher und gesellschaftlicher Rassismus, nationalistische Reaktionen der ImmigrantInnen darauf und Ratlosigkeit der Linken – nur darin gefunden werden, daß alle linken Kräfte, zu denen wir uns auch zählen, an den Positionen festhalten, in denen sie sich eindeutig von den bürgerlichen unterscheiden, nämlich:

»Die Grenzen verlaufen nicht zwischen den Völkern, sondern zwischen oben und unten!«

Eine linke, revolutionäre Politik muß immer an dem Ziel, das sie anstrebt, orientiert sein: Die Überwindung der bestehenden bürgerlichen Gesellschaftsordnung und des Nationalstaats, und den Aufbau einer befreiten Gesellschaft.

Zwangsläufig müssen wir dabei von der offensichtlichen Tatsache ausgehen, daß zwischen den Menschen, die in dieser Gesellschaft hier leben, Unterschiede in der Herkunft, der Kultur und der Sozialisation bestehen. Deshalb wird es mindestens genauso viele verschiedene Wege zu dem angestrebten Ziel geben, wie es verschiedene Ausgangspunkte gibt.

Ebenso notwendig ist deshalb auch eine offene Diskussion darüber, was konkret unter dem »Ziel einer befreiten Gesellschaft« verstanden wird, und dafür müssen wir alle bereit sein, unsere alten, liebgewordenen Vorstellungen auch in Frage zu stellen.

Wenn es aber so ist, daß unser Kampf gegen Rassismus, Faschismus und Nationalismus letztlich auf eine sozialen Befreiung abzielt, dann können diejenigen, die offensichtlich den Rassismus und Faschismus nicht grundsätzlich bekämpfen wollen (wie organisierte türkische und sonstige Faschisten), aber auch diejenigen, die aus herkunftsmäßigen und kulturellen Unterschieden nationalistische Ideologien und »Religionen des modernen Staates« ableiten wollen, niemals Verbündete in diesem Kampf sein.

Das Verbrechen von Solingen kann und darf nicht als Rechtfertigung dafür herhalten, einen Pakt mit bürgerlichen und nationalistischen Kräften zu schließen, selbst wenn sie in der konkreten Situation das »kleinere Übel« darstellen. Es darf auch keine Begründung dafür sein, das Verhalten der türkischen Jugendlichen, das erklärbar ist und vielleicht auch von ihrem Standpunkt aus nachvollziehbar, vorbehaltlos zu akzeptieren oder sogar zu begrüßen.

Also? Also sollten wir uns zunächst einmal hinstellen und diese unsere Meinung auch offen als solche vertreten.

Um unsere Meinung auch und gerade gegenüber den ImmigrantInnen vertreten zu können, müssen wir aber darüber hinaus eine historisch-materialistische Kritik an den Zielen und dem Vorgehen der Grauen Wölfe und der islamischen Fundamentalisten leisten. Ohne eine solche Aufklärung und Kritik wird es uns kaum gelingen können, reaktionäre und nationalistische Tendenzen zurückzudrängen und langfristig unseren Einfluß zu vergrößern.

Eine weitere Voraussetzung, um die offensichtliche Isolation der Linken zu überwinden, ist, daß ihre Gruppen und Organisationen tatsächlich in den sozialen Zusammenhängen der ImmigrantInnen präsent sind und dort eine entsprechende Praxis entwickeln.

Wir möchten dazu abschließend einen Gedanken in die Diskussion bringen, den wir nicht nur, aber auch im antirassistischen Kampf für wichtig halten: Die Organisierung von unten auf regionaler und/oder lokaler Ebene.

Eine solche Organisierung würde die Fixierung auf einen nationalstaatlichen Rahmen aufbrechen und gleichzeitig eine Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen regionalen bzw. lokalen Bevölkerung ermöglichen. Praktisch könnte z.B. durchgesetzt werden, daß bestimmte Gebiete von Faschisten nicht mehr ohne weiteres betreten werden könnten. (...)

Wir sehen aber in diesem Rahmen einer Organisierung von unten am ehesten eine Möglichkeit, den Kampf um soziale Befreiung, der sich in einem globalen Kontext definieren muß, in eine konkrete, emanzipatorische Praxis umzusetzen.

(R) und (C), aus der Redaktion des A-KURIER, Berlin

Es kann kein gemeinsames Gedenken an Täter und Opfer geben!

Am 14. November soll in Berlin die zur »Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland« umgestaltete Neue Wache wiedereröffnet werden. Künftig soll dort »Den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft« gedacht werden. Dieses ganze Vorhaben staatlichen Opfer-Gedenkens ist und bleibt ein Skandal. Wir distanzieren uns

- ⋆ von der beabsichtigten Verhöhnung aller Opfer des deutschen Faschismus;
- ⋆ von der geplanten Unkenntlichmachung der Täter, ja dem unverschämten Versuch, sie und sich selbst einzu-opfern;
- ⋆ von dem Vorhaben, den in der sogenannten Historikerdebatte gewünschten »Schlußstrich unter die Deutsche Geschichte« durch einen zentralen Schluß-Klotz zu manifestieren.

Gegen die Behauptung vom gesellschaftlichen Konsens erklären wir unseren Widerspruch zu diesem Schandakt.

Alle nur noch Opfer in Deutschland ?

Soll es denn in Deutschland künftig egal sein, ob einer freiwillig die Hakenkreuzbinde anzog, oder ob eine andere gezwungen wurde, einen gelben Stern mit der Aufschrift »Jude« zu tragen? Soll es denn wirklich egal sein, ob einer SS-Sturmbannführer war, der ein Ghetto »liquidierte« und später in Dresden »ausgebombt« wurde, oder ob jemand zu den deutschen Jüdinnen und Juden gehörte, die im Novemberpogrom 1938 umgebracht wurden, denen Synagogen, ihre Freiheit und ihr Eigentum zerstört wurde ? Soll es auch egal sein, ob jemand als Soldat, als Volkssturm-Mann oder als Flak-Helferin die faschistische Reichshauptstadt bis zum letzten Moment fanatisch verteidigte und hierbei »fiel«, oder ob eine Andere in Viehwaggons durch Europa deportiert wurde, an der Rampe von Auschwitz selektiert und schließlich mit Millionen anderen in Gaskammern getrieben und ermordet wurde?

In dieser »Zentralen Gedenkstätte« finden wir alle beispielhaft genannten Personengruppen unterschiedslos als »Opfer« wieder. Neben der Hauptinschrift »Den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft« wird auf einer zusätzlichen Tafel ausgeführt, daß gleichzeitig »der Gefallenen der Weltkriege« und »der Millionen ermordeter Juden« gedacht wird. Im Deutschland von 1993 müssen die Unterschiede erklärt werden: Wieviele von denen, derer wir also gedenken sollen, haben als Angehörige der Deutschen Wehrmacht teilgenommen an den Liquidationen von Ghettos, Dörfern und ganzen Städten, an den Massenmorden an der Zivilbevölkerung in allen überfallenen und besetzten Ländern Europas, haben zumindest den SS-Sonderabteilungen ihre Opfer zugetrieben und sind anschließend »gefallen«? Auch ohne solche Form von Beteiligung hielten »die Gefallenen« im Zweiten Weltkrieg eben die Front, hinter der in den Vernichtungslagern Treblinka, Sobibor, Auschwitz und in vielen anderen solange pausenlos und systematisch Millionen Menschen ermordet wurden, bis diese Front durchbrochen werden konnte. Daher ist es unmöglich, gleichzeitig und an einem Ort beider »Opfergruppen« zu gedenken. Wer dies trotzdem vorschlägt, erweist den Helfern der Schlächter die letzte Ehre. Die Erschlagenen, die Millionen Ermordeten aber werden gerade mit diesem Gedenken ein weiteres mal verhöhnt.

Auch wenn auf der Opfer-Tafel einiger Menschengruppen, die Opfer des Nationalsozialistischen Regimes wurden, wie den Schwulen, den Sinti und Roma oder den Opfern des NS-Euthanasie-Programmes, zum ersten Mal nach über 48 Jahren an herausgehobener Stelle gedacht wird, so bleibt die Kritik, daß ihrer eben nur mit-gedacht wird. Weder werden die Unterschiede ihrer spezifischen Verfolgungssituation berücksichtigt, noch wird ihrer abseits ihrer einstigen Peiniger gedacht. »Wir gedenken«, heißt es stattdessen, »der Unschuldigen, die durch Krieg und Folgen des Krieges in der Heimat, die in Gefangenschaft und bei der Vertreibung ums Leben gekommen sind«. Wir fragen: Wessen Krieg? In wessen Gefangenschaft? Welche Vertreibung? Es ist unerträglich, daß derer, die systematisch aus der Gesellschaft ausgegrenzt und vertrieben, und derer, die aus ihren Ländern und ihrem Leben vertrieben wurden, nicht gedacht werden soll. Hierzulande wird nur eine Vertreibung betrauert: Die aus den »Ostgebieten«.

Wenn schließlich nicht nur der wenigen Deutschen gedacht wird, »die sterben mußten um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen«, sondern gleichzeitig »der Frauen und Männer, die verfolgt und ermordet wurden, weil sie sich totalitärer Diktatur nach 1945 widersetzt haben«, wundern wir uns kaum noch. Nur weil es böse Assoziationen zu den bewußt gemiedenen Begriffen »Deutscher Faschismus« oder »Nationalsozialismus« wecken könnte, heißt es nicht schlicht und einfach: den Opfern des Stalinismus. Auch diese Gleichsetzung von Opfern lehnen wir ab. Die Verbrechen Deutschlands im Faschismus stellen eine Singularität dar. Es verbieten sich Systemgleichsetzungen genauso, wie das In-eins-setzen der sittlichen Motivation derjenigen, die dem Faschismus die Stirn boten, mit der Widersachern anderer Systeme. Die Erinnerung an den von den Nazis fabrikmäßig organisierten Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden soll zugeschüttet werden: zugeschüttet das Wissen, daß dieses Verbrechen einmalig ist in der Geschichte und in der Welt; zugeschüttet auch alle Moral, die es verbietet, diese Singularität durch Vergleiche jeglicher Art zu verwischen. Gleichzeitig sollen die Täter unkenntlich gemacht werden. 1933 machte sich das Deutsche Volk auf, sich zur faschistischen Volksgemeinschaft zu formieren. Wir wissen, daß die Verantwortung für die daraus resultierenden Verbrechen nicht pauschal zu verteilen ist. Wir können durchaus differenzieren zwischen den Bossen der Kriegsindustrie oder der IG Farben und dem kleinen Arisierungs-Gewinnler oder Rüstungsarbeiter, zwischen alt und jung, zwischen der gesellschaftlichen Elite, die versagte, und denen, die im Bierdunst »Heil!« schrien. Doch wie immer die Verantwortung zu bewerten ist und welche Konsequenzen daraus zu ziehen wären: Wir sagen Nein, wenn 50 Jahre danach im neuen großen Deutschland ungestraft die Aktionäre der IG Farben tagen dürfen, um über neue Gewinne aus den alten Taten zu reden. Wir sagen Nein zu der »Zentralen Gedenkstätte« weil sie Täter zu Opfern erklärt, weil in ihr nicht einmal mehr der Nationalsozialismus beim Namen genannt wird, weil auf der Tafel zur Geschichte der Neuen Wache von 1933 bis 1945 eine große Lücke klafft.

Dem Deutschland von 1993 reicht es allerdings noch nicht.

die Täter zu verschweigen: Man möchte endlich selber lieber als Opfer-, denn als Täter-Nation gesehen werden. So scheut man nicht einmal davor zurück, Teile der Volksgemeinschaft, die sich vor 60 Jahren zu ihren Taten aufmachten, ein-zu-opfern und ihrer zentral zu gedenken.
Doch dieselbe Bundesregierung, die sich anschickt, in Berlin »aller Opfer« zu gedenken, weigert sich konsequent, Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Gedenkstätte in Auschwitz vor dem fortschreitenden Verfall zu bewahren. Während der unterschiedlichen Gruppen der Opfer des Faschismus mit-gedacht wird, sehen sich die Angehörigen dieser Gruppen in diesem Land erneut Verfolgung ausgesetzt: Was nützt den Behinderten eine Gedenktafel, wenn sie immer öfter auf der Straße überfallen werden und akademische Kreise über ihr Recht auf Leben erneut diskutieren? Was nützt den Roma und Sinti eine Gedenktafel, wenn sie weiter öffentlich diskriminiert und zu Tausenden außer Landes geschafft werden? Was nützt den Jüdinnen und Juden eine Gedenktafel, wenn der Antisemitismus in Deutschland auf allen gesellschaftlichen Ebenen wieder offen zu Tage tritt? Solange für all diese Gruppen eine erneute Verfolgungs- und Bedrohungssituation besteht, solange sprechen wir diesem Land das Recht ab, ihrer heuchlerisch zu gedenken.
Da die »Zentrale Gedenkstätte« kein Ort des Gedenkens für die Opfer des deutschen Faschismus sein kann, werden wir sie nie akzeptieren.

Berlin, 4.11.93

Meshulash Berlin
Antirassistische Initiative
Berliner Mitglieder des Auschwitz-Komitees in der BRD
unterstützt von:
Vorstand der A.F.V.N. (Antifascistische oud- Verzetsstrijders Nederland – Bond van Antifascisten)
Redaktion Perspektiven, Frankfurt/Main
Internationale Liste/Undogmatische Linke an der Uni Frankfurt

Neue Bücher, Broschüren, Zeitungen

Die Ethnisierung des Sozialen

Die Auflösung der sozialistischen Gesellschaftssysteme in Osteuropa hat eine Migrationsbewegung zur Folge, die im reichen Westeuropa eine Welle des Rassismus mobilisiert hat. Dessen Erscheinungen halten uns so in Atem, daß für Reflexion und Theoriearbeit derzeit wenig Raum bleibt. Eine eigene Analyse etwa des Krieges im ehemaligen Jugoslawien, eine Erklärung etwa dafür, warum nationale, ethnische Kategorien ›über Nacht‹ anscheinend zur Triebfeder dieses Krieges werden konnten, unterbleibt weitgehend.

Zwei Neuerscheinungen im Verlag der Buchläden Schwarze Risse (Berlin) und Rote Straße (Göttingen) seien denen empfohlen, die dieses Defizit als schweren Mangel antirassistischer Politik ansehen.

Das Autorenkollektiv der Materialien für einen neuen Antiimperialismus interpretiert den Krieg im ehemaligen Jugoslawien als brachiale Umwälzung der Verwertungsbedingungen, die anders als kriegerisch gegen das soziale Geflecht der jugoslawischen Gesellschaft nicht mehr durchzusetzen war. Nationalismus und Ethnisierung wird als – aus Sicht der Herrschenden – dazu notwendige »Neuzusammensetzung von Subjektivität« angegriffen. Der operaistische Analyseansatz wird vielfach bereits wegen seiner – schon in diesen wenigen Zitaten erkennbaren – eigenen, kalten Diktion abgelehnt. Die zwar punktuelle, aber sehr genaue Beschreibung und Detailanalyse des Niedergangs des jugoslawischen Gesellschaftsmodells liefert jedoch eine Fülle von Indizien, die das Konzept der Autoren stützen. Dabei gelingt ihnen beides: Eine überzeugende materialistische Interpretation des Krieges, die aber die subjektive Seite, die patriarchale Dimension nicht außer acht läßt. Der theoretische Nutzen, der sich aus der Auseinandersetzung mit den Aufsätzen zur Ethnisierung des Sozialen ziehen läßt, beschränkt sich übrigens nicht auf eine fundierte Position zum dortigen Konflikt. Spannend wird es bei der Frage, ob die aufgezeigten Mechanismen und Herrschaftsstrategien eigentlich auch um uns herum greifen.

Der elfte Band der Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik beschäftigt sich mit historischen Parallelen zur heutigen Asyl- und Migrationspolitik. Helmut Kahrs schildert, wie sich schon mit dem Ende des 1. Weltkriegs eine Migrationspolitik entwickelte, deren eine Seite staatlich kontrollierte Saisonarbeit, die andere Massenabschiebung war. Obwohl – oder gerade weil – alle vier Aufsätze wissenschaftliche, historische Arbeiten sind, akribisch belegt und trocken detailgenau, hinterläßt die Lektüre ein flaues Gefühl im Magen: Die Migrationspolitik und der staatliche Umgang mit Flüchtenden bereits in der Weimarer Republik ist der aktuellen Situation in manchen Aspekten frappant ähnlich. Aber zugleich wird deutlich, wie sehr dies die Vorgeschichte von Auschwitz war. Ein anderer Berührungspunkt: Die Verfolgung der Juden deckt sich erschreckend mit dem heutigen Rassismus gegen Flüchtlinge, denn »die Juden jener Zeit waren die Flüchtlinge par exellence«, so Bernhard Jungfer in seinem Beitrag über die Aktualität von Hannah Arendts »Nation der Minderheiten und das Volk der Staatenlosen«. Nicht die – als »Assimilanten« (!) diffamierten – bürgerlichen jüdischen Schichten waren das eigentliche Haßobjekt des aggressiven Antisemitismus, sondern die verarmten flüchtenden, immigrierenden Ostjuden. Vor allem zu deren Situation liefern Heim und Meyer eine beeindruckende Breite von Fakten: Von Massenabschiebungen nach Osten durch die Nazis Mitte der dreißiger Jahre (Susanne Heim) über die Vorbereitungen zur »Endlösung« bis zur Rolle jüdischer Organisationen in der französischen Resistance (Allrich Meyer).

Materialen für einen neuen Antiimperialismus, Nr.6: Die Ethnisierung des Sozialen. Die Transformation der jugoslawischen Gesellschaft im Medium des Krieges. 140 Seiten, 15,00 DM.

Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik. Band 11: Arbeitsmigration und Flucht. Vertreibung und Arbeitskräfteregulierung im Zwischenkriegseuropa. 228 Seiten, 26,00 DM.

(mk)

»Ein Job! Ein würdiges Leben für alle Mosambikaner...« Zur Integration und Reintegration ehemaliger DDR-VertragsarbeiterInnen und -StudentInnen aus Mosambique

Im September 1993 ist bei der Entwicklungspolitischen Gesellschaft (EpoG) e.V. eine Broschüre erschienen, die die Probleme ehemaliger VertragsarbeiterInnen nach ihrer Rückkehr nach Mozambique beschreibt.

Im ersten Teil der Broschüre liegt der Schwerpunkt in verschiedenen Analysen und Einschätzungen. Nach einem kurzen historischen Abriß der Vertragsarbeit in der DDR, werden die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Mozambique, wie zum Beispiel die unter der Regie von IWF und Weltbank angelaufene Umgestaltung der Ökonomie hin zur neoliberal geprägten Marktwirtschaft, unter dem Aspekt der Reintegration der Rückkehrenden ausführlich beschrieben. Neben der bloßen Beschreibung von Problemen werden auch konkrete Lösungsansätze entwickelt, einzelne Initiativen und Ansätze zur Selbstorganisierung dargestellt. Weiterhin vermittelt

die Broschüre einen Einblick in das Spannungsfeld zwischen staatlichen und nichtstaatlichen entwicklungspolitischen Maßnahmen. So gibt ein zurückgekehrter Vertragsarbeiter seine Erfahrungen mit dem vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Auftrag gegebene Fachkräfteprogramm für Mozambique wieder. Im Gegensatz dazu werden einige nichtstaatliche Initiativen, wie eine von der EpoG initierte Städtepartnerschaft dargestellt.
Der zweite Schwerpunkt der Broschüre besteht aus Gesprächen und Interviews mit MosambikanerInnen, in denen über die Erfahrungen und Arbeitsbedingungen in der DDR, das abrupte Ende ihres DDR/BRD Aufenthaltes, Erlebnisse von rassistischen Übergriffen und latentem Rassismus, die Hoffnungen und Erwartungen bei der Rückkehr, die Desillusionierung nach der Rückkehr und vieles mehr gesprochen wird.
Insgesamt wird ein vielschichtiger Einblick in die ökonomische und soziale Umbruchsituation Mozambiques geleistet, der im ersten Teil eher eine theoretische Komponente hat, jedoch durch die persönlichen Einschätzungen und Berichte im zweiten Teil anschaulicher und konkreter wird.
Die Broschüre ist für 10 DM bei EpoG, Treskowallee 8 in 10313 Berlin zu erwerben, der Erlös wird Projekten von RückkehrerInnen zur Verfügung gestellt.

Silsila

Zeitschrift gegen Rassismus und Imperialismus

Die zweite Nummer dieses Zeitungsprojekts ist inzwischen erschienen. Angestrebt wird das Erscheinen von zwei bis drei Heften pro Jahr. Dabei scheinen sich die HerausgeberInnen im wesentlichen die Entwicklung theoretischer Diskussionen und die Analyse bestimmter internationaler Problematiken, die in der westlich fixierten Linken nicht so sehr im Mittelpunkt stehen, zur Aufgabe gemacht zu haben. So erscheinen in der neuen Ausgabe Hintergundartikel zur Situation der Palästinenser im Libanon und der Algeriens nach den Wahlen neben Beiträgen, die sich kritisch mit eurozentristischen Sichtweisen auseinandersetzen.
Alleine lesenswert ist die Silsila schon wegen der Übersetzung zweier älterer Artikel von Marnia Lazreg (aus »Feminist Studies«, 1988) und Basil Davidson (aus »Race & Class, 1987). Marnia Lazreg befaßt sich kritisch mit der Literatur westlicher Frauen über Frauen in Algerien. Dabei stellt sie fest: *Der euro-amerikanische und/oder akademische Diskurs über Frauen in Algerien reproduziert die wichtigsten Elemente des vorherrschenden sozialwissenschaftlichen Paradigmas. Darüberhinaus veranschaulicht er die Verbindung zwischen feministischer oder protofeministischer Praxis und traditioneller Geopolitik, zu der Kolonialismus und internationale Arbeitsteilung als wesentliche Bestandteile gehören.«* (S. 33)
Ausgehend von dieser Kritik hinterfragt sie die Anwendbarkeit des westlichen feministischen Projekts für nordafrikanische und mittelöstliche akademische Frauen. Diesem Artikel vorangestellt ist eine Analyse von Salima Mellah über die aktuelle politische Lage Algeriens nach dem Abbruch der Wahlen von 1992.
Basil Davidson bespricht in seinem Artikel das Buch »Black Athena: The Afroasiaitic Roots of Classical Civilisation« von Martin Bernal. Dabei weist Davidson darauf hin, daß mit der Etablierung des modernen Rassismus im 19. Jahrhundert auch die Geschichte der europäischen Zivilisation umgeschrieben wurde. Um die Versklavung von AfrikanerInnen zu rechtfertigen, mußte ihnen jegliche eigene historische Bewegung abgesprochen und auch der afrikanische Einfluß auf die Entstehung der klassisch-griechischen Kultur geleugnet werden. Dargestellt wird der Prozeß dieser Geschichtsfälschung. Gleichzeitig wird die historische Wahrheit wiederhergestellt, indem die Entwicklung der ägyptischen Kultur aus der frühen afrikanischen Geschichte beschrieben und deren Wirkung auf die griechische Zivilisation dargestellt wird. Diesem Beitrag anschließend stellt Joachim Kuhn den zweiten Teil des Projektes »Europäische Zivilisation und Rassismus« vor. Er möchte belegen, daß der Rassismus intraeuropäische Ursprünge hat. *Statt – wie bürgerliche Ideologen und Marxisten annehmen – zur Rationalisierung der sozialen Verhältnisse und zur Entmystifizierung des Bewußtseins zu führen, verschärft die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft die in der aufstrebenden europäischen Zivilisation angelegten Unterschiede und Gegensätze bis zu den Kulminationspunkten von Rassismus und Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert* (S. 51), so seine These. In dieser Ausgabe der SILSILA skizziert Kuhn die sozioökonomische Entwicklung, die der Entwicklung des intraeuropäischen Rassismus zugrundeliegt. In der nächsten Ausgabe will er die entsprechenden ideologischen Prozesse untersuchen.
Leider stehen nicht alle Beiträge vermittelt nebeneinander. So wird im Artikel von Ronald Ofteringer über die Situation der Palästinenser im Libanon die Interessenslage und die daraus resultierende Repression durch verschiedene politische Kräfte, die im Libanon wirken, beschrieben, allerdings ohne mögliche Perspektiven der Entwicklung aufzuzeigen. Stattdessen wird anschließend ein Interview mit einem Vertreter des islamischen Jihad bei den 415 am 18.12.92 von Israel verbannten Palästinensern wiedergegeben, indem dieser unkommentiert seine verschwörungstheoretischen Ansichten zur politischen Lage darlegt. Hier wäre der Leser doch interessiert zu erfahren (vielleicht im Rahmen einer einleitenden Bemerkung), wie weit die Redaktion diese schlichte Weltsicht (hinter Israel steht die Macht der USA, alle anderen sind nur Marionetten) und die damit verbundenen Forderungen (Es »... muß unbedingt Gewalt angewendet werden, um Israel zur Einhaltung der UN-Resolutionen zu zwingen«, »Aufdeckung des verbrecherischen und rassistischen Charakters des Staates Israel«) teilt. *T., ZAG-Redaktion*

Silsila – Zeitschrift gegen Rassismus und Imperialismus. Einzelheft DM 6.50, zu bestellen bei: Silsila, c/o Buchladen, Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin

Off Limits – Antirassistische Zeitung

Es gibt eine neue antirassistische Zeitung: Off Limits, die gemeinsam vom Antirassistischen Telefon Hamburg, dem Flüchtlingsrat Hamburg und dem Hamburger Arbeitskreis Asyl e.V. herausgegeben wird. »Off Limits soll der Information über Gesetzgebung und rassistische Praxis in Behörden und Alltag dienen. Sie soll Ort werden, in dem eine Diskussion über Rassismus und Antirassismus stattfinden kann, die nicht in den Sphären des Wissenschaftsbetriebs verschwindet«, heißt es in der Vorankündigung. Off Limits kommt ab Dezember monatlich heraus, die Nullnummer ist gerade erschienen. Darin geht es unter anderem um das Asylbewerberleistungsgesetz, den Kampf der Roma um Bleiberecht und einen Reisebericht über den Krieg gegen die Kurden. Off Limits kostet 5 Mark pro Heft und ist zu bestellen bei: Off Limits, Haus für Alle, Amandastr. 58, 20357 Hamburg, Tel.: 040/43 15 87.

Ankündigung: Eberswalde-Broschüre

Eberswalde wurde bekannt durch den Tod des angolanischen Vertragsarbeiters Amadeu Antonio, der im November 1990 bei einem rassistischen Übergriff so schwer verletzt wurde, daß er an den Folgen des Überfalls starb. Im Sommer 1992 fand der Prozeß gegen fünf Jugendliche aus der Skinhead- und Heavy-Metal-Szene statt, die an dem Angriff beteiligt waren.

In der von der Antirassistischen Initiative erstellten Broschüre werden Themen behandelt, die sich mit diesem Fall sowie mit der Stadt Eberswalde und den dort lebenden ImmigrantInnen und Flüchtlingen beschäftigen:

* Interviews mit ehemaligen Vertragsarbeitern und mit deutschen Frauen, die mit schwarzen Kindern in Eberswalde leben
* ein Bericht über den Prozeß im Sommer 1992 und eine Darstellung des Verhaltens unterschiedlicher beteiligter Gruppen
* eine kritische Betrachtung des Umgangs der Justiz mit rechtsextremen Gewalttätern

Die Broschüre wird auch ins Englische übersetzt und kostet voraussichtlich 9 DM. Vorbestellungen sind bereits jetzt möglich bei: Antirassistische Initiative, Yorckstr.59, 10965 Berlin.

Kurz gemeldet

Weiterhin kein Prozeßtermin gegen die beteiligten Polizisten beim Angriff auf Vertragsarbeiter in Eberswalde

Im Dezember 1990 starb der angolanische Vertragsarbeiter Amadeu Antonio an den Folgen eines rassistischen Angriffs in Eberswalde. Im Sommer 1992 kam es dann endlich zu einem ersten Prozeß gegen fünf der Täter. Die Medien berichteten ausführlich über dieses Verfahren. Die Vermutung der Antirassistischen Initiative, daß Amadeu Antonio noch leben würde, wenn die damals im Einsatz befindlichen Polizisten sich nicht in erster Linie durch Untätigkeit hervorgetan hätten, wurde im Verlauf des Prozesses offensichtlich. Im März diesen Jahres, zwei Jahre und vier Monate nach dem Angriff und ein halbes Jahr nach Ende des ersten Prozesses, wurde Anklage gegen drei Zivilbeamte erhoben. Ihnen wird vorgeworfen, durch Unterlassung im Amt Amadeu Antonio mißhandelt und dadurch seinen Tod fahrlässig verursacht zu haben. Warum allerdings nur gegen drei Zivilpolizisten Anklage erhoben wurde, ist unklar. Die Äußerungen des Einsatzleiters im Prozeß, daß man die Situation nicht weiter eskalieren lassen wollte, legen dessen Verantwortung zumindest nahe.

Wie schon bei den Ermittlungen im Vorlauf des ersten Verfahrens scheint auch jetzt wieder die Auswahl der Angeklagten nach Kriterien zu erfolgen, die nicht einsehbar sind. Laut Auskunft der Justizpressestelle Frankfurt/Oder vom 6. Oktober 1993 gibt es noch immer keinen Termin für die Verhandlung gegen die drei Zivilpolizisten.

Zu befürchten ist, daß ohne öffentlichen Druck – ähnlich wie im ersten Prozeß – durch Verzögerungen und Verschleppungen die Aufklärung der Rolle der Polizei im Falle des Todes von Amadeu Antonio erschwert oder gar verhindert werden soll. Daher ist es dringend erforderlich, Druck auf die Justizbehörden in Frankfurt/Oder auszuüben, damit der Prozeß endlich eröffnet wird.

Bundeswehr an die Ostgrenzen: Grenzmilitarisierung schreitet fort

465 Bundeswehrsoldaten sollen künftig an der Sicherung der deutschen Grenzen zu Polen und der Tschechischen Republik aushelfen. Sie werden zur Bedienung der von der Bundeswehr Anfang dieses Jahres ausgeliehenen Wärmebildgeräte zum Aufspüren illegaler Einwanderer eingesetzt.

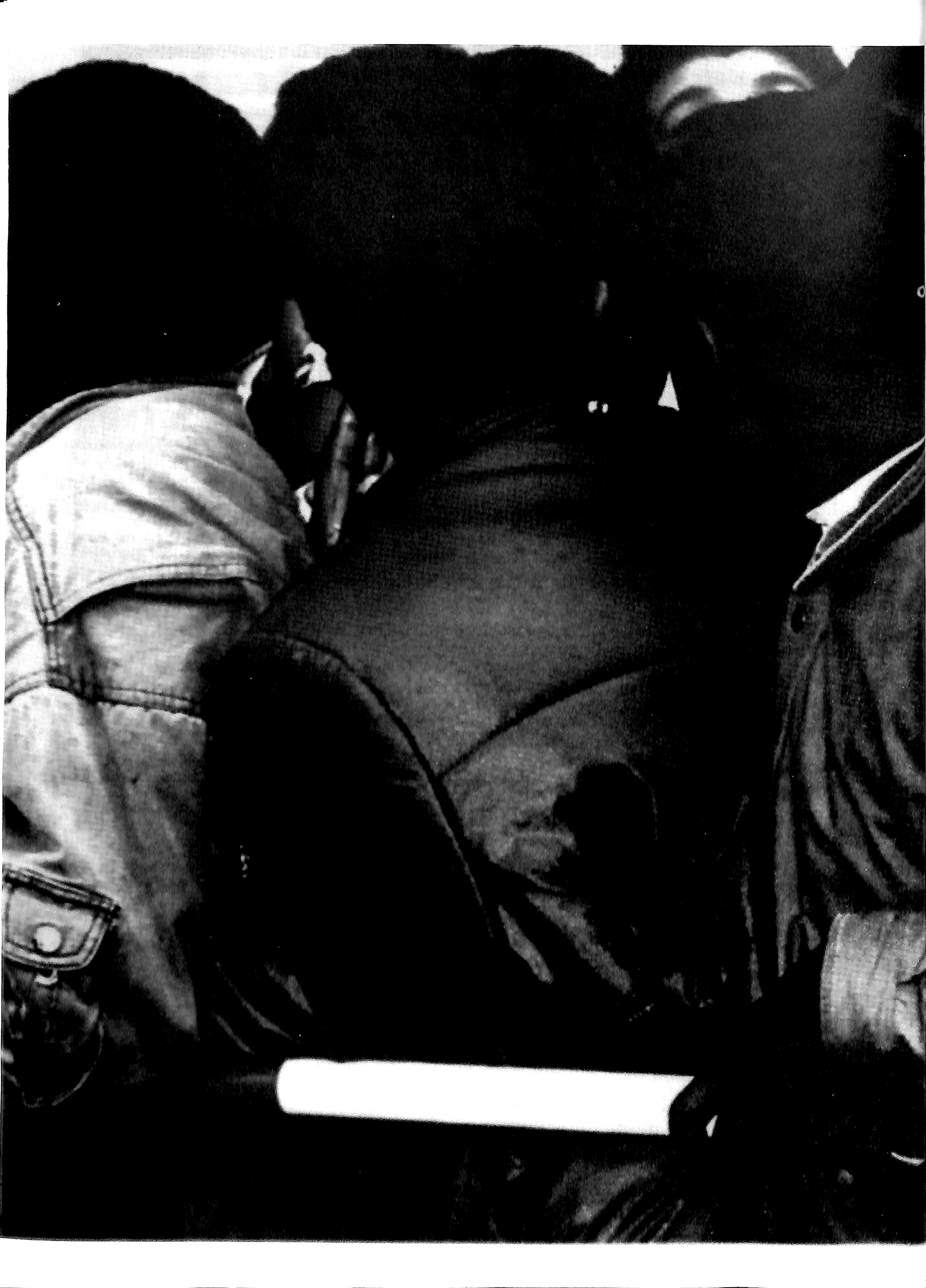
Ein solcher Einsatz an den Grenzen hebt die in der BRD vorgesehene Trennung von Polizei und Militär auf und entspricht nicht dem verfassungsgemäßen Auftrag der Bundeswehr, die nach Innen nur in Katastrophenfällen und bei nationalem Notstand wirken darf. Illegale Einwanderung jedoch kann selbst in den Augen der Gewerkschaft der Polizei nicht als nationaler Notstand gedeutet werden. Das Bundesinnenministerium deklariert die an den Grenzen zum Einsatz kommenden Soldaten denn auch flugs als Privatpersonen, die im Urlaub oder per Abordnung Grenzdienst schieben. Und um die Form zu wahren, werden sie noch in Uniformen des Bundesgrenzschutzes (BGS) gesteckt. Bei den Grenzschützern selbst wird die Ankunft von Militärkollegen mit gemischten Gefühlen betrachtet. Der im Grenzschutzamt Frankfurt/Oder für die Ausbildung der Grenzer an den Wärmebildgeräten zuständige BGS-Beamte findet den Einsatz von Bundeswehrsoldaten nicht nur überflüssig, sondern für das Image des deutschen Grenzschutzes schädlich: »deutsche Soldaten an der polnischen Grenze könnten ungute Gefühle wach werden lassen.« Der Leiter des Grenzschutzpräsidiums Ost, Lothar Pusch, gibt sich hingegen pragmatisch: »Dann spare ich Personal für andere Einsätze«. Schließlich werden BGS-Einheiten aus dem Bereich des GSP-Ost benötigt, um jetzt die deutsch-dänische Grenze stärker zu sichern. Dorthin nämlich weichen angesichts der Militarisierung und der zunehmenden Überwachung der Ostgrenzen immer mehr Flüchtlinge aus, um Zutritt zur BRD zu bekommen. *Katina Schubert*

Zur o.g. Thematik gibt es auch eine Broschüre: »Der Domino-Effekt – Materialien zum Export der Politik der Inneren Sicherheit und der Flüchtlingsabwehr nach Osteuropa«. Sie wurde von der »Initiative gegen das Schengener Abkommen« herausgegeben. Die Broschüre enthält neben einer Übersicht zu unterschiedlichen Konferenzen und Verträgen zu dieser Problematik einen einleitenden Artikel zur »Flüchtlingsabwehr made in Schengen« und unterschiedliche Dokumente. Einerseits sind die verschiedenen in der Übersicht zusammengestellten Verträge dokumentiert, andererseits auch in diesem Zusammenhang relevante Presseartikel.

Die Broschüre »Der Domino-Effekt« kann über das Büro von Ulrich Briefs, Bundeshaus, 5300 Bonn 1, Tel. (0228) 169275, FAX (0228) 1686134 oder die Bundesgeschäftsstelle Die Grünen, Ehrental 2-4, 53332 Bornheim gegen Versandkosten (2,-DM) bestellt werden.

Solingen: Kein Vergessen – handeln!

»Kein Vergessen – handeln!« lautet das Thema eines Kongresses gegen Rassismus und Neofaschismus, den der Solinger Appell organisiert. Vom 3. bis 5. Dezember 1993 werden in Referaten, Podiumsdiskussionen und zahlreichen Workshops Ursachen, Auswirkungen und Perspektiven diskutiert. Als ReferentInnen sind unter anderem angefragt: Etienne Balibar (Uni Paris), Fatima Hartmann (Rom e.V. Köln), Johan Galtung (Uni Witten-Herdecke), Dimitria Clayton (ISD), Hans Lösch (Deutsches Jugendinstitut, München), Angelika Müller (DISS), Behshid Najafi (AGISRA), Alexander von Cube und Thomas Ebermann (Journalisten). Anmeldung beim Solinger Appell, Werwolf 57a, 42651 Solingen, Tel.: 0212/208596.



ZAG im Abonnement

Wer ZAG regelmäßig lesen möchte, sollte es abonnieren. Unten auf dieser Seite findet Ihr einen Bestellzettel.
Wir schicken Abos – wenn nichts anderes vereinbart ist – nur raus, wenn sie bezahlt sind. Denkt also daran, rechtzeitig zu bezahlen.
Bitte füllt sowohl den Bestellzettel als auch den Überweisungsschein für die Bank vollständig aus, also mit Name, Adresse und Wohnort. Wir haben nämlich immer wieder das Problem, Abo-Bestellungen und Überweisungen zu kriegen, bei denen wir wegen der unvollständigen Angaben nicht wissen, an wen oder wohin wir die ZAG schicken sollen.
Ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben) kostet 16,- DM inclusive Porto, Lieferung nur gegen Vorkasse. Wer das ZAG unterstützen will: ein Förderabo für ein Jahr (4 Ausgaben) kostet 24,- DM oder mehr. Mitglieder der Antirassistischen Initiative e.V. erhalten die ZAG kostenlos.
Antirassistische und antifaschistische Telefone erhalten ein kostenloses Leseexemplar der ZAG, ebenso Infoläden. Gegen Spenden zur Unterstützung der ZAG haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden.
Von Telefonen und Infoläden, die die ZAG bisher noch nicht erhalten, haben wir keine Adresse – zumindest keine, bei denen uns die Post die ZAG nicht mit dem Vermerk »Empfänger unbekannt« zurückschickt.
Außerdem suchen wir Läden und Gruppen, die die ZAG weiterverkaufen. WiederverkäuferInnen (Buchhandlungen, Infoläden, usw.) erhalten die ZAG billiger. Wenn ihr daran Interesse habt, meldet Euch bei der Redaktion.
Alle bereits erschienenen ZAGs könnt Ihr natürlich auch nachbestellen. Vergriffene Ausgaben sind kopiert und entsprechend teurer. Die Preise entnehmt bitte der nebenstehenden Liste.

Bereits erschienene ZAGs:

Nr. 1 (keine Schwerpunktsetzung)	1,- DM
Nr. 2 (keine Schwerpunktsetzung)	2,- DM
Nr. 3/Arbeitsmarktpolitik	2,- DM
Nr. 4/USA – Unruhen in Los Angeles	3,- DM
Nr. 5/Roma in der BRD und in Rumänien (Kopien)	5,- DM
Nr. 6/Gleiche Rechte für Alle	4,- DM
Nr. 7/Rassismus und Medien	4,- DM
Nr. 8/Ausweisungen und Abschiebungen	4,- DM
Nr. 9/Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen	4,- DM

Portokosten: bis 3 Hefte 1,50 DM, bis 6 Hefte 2,50 DM.

Das Geld könnt Ihr entweder auf unser Konto
Antirassistische Initiative e.V.,
Bank für Sozialwirtschaft,
Keithstr. 2, W-1000 Berlin 30
Kto-Nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00
Stichwort ZAG
überweisen oder Euerer Bestellung bar oder in Briefmarken beilegen.

Wenn Ihr die ZAG regelmäßig in Eurem Briefkasten haben wollt

Konto: Antirassistische Initiative e.V., Bank für Sozialwirtschaft, Keithstr. 2, W-1000 Berlin 30, Kto-nr.: 303 96 01 BLZ: 100 205 00, Stichwort ZAG

☐ Ich möchte ein ZAG-Jahresabo (4 Ausgaben).

☐ Ich möchte das ZAG-Förderabo (4 Ausgaben) und bezahle ______,-DM.

☐ Das Geld wird auf das Konto überwiesen.

☐ Ich lege den Betrag als Verrechnungsscheck, Bargeld (nur Scheine) oder in Briefmarken bei.

☐ Ich benötige eine Rechnung.

☐ Einzugsermächtigung: Ich ermächtige Sie – widerruflich -, die Gebühren für das ZAG von meinem Konto abzubuchen.

Geldinstitut/Postscheckamt:

Konto-nr.:
BLZ:

Meine Anschrift:
Name:
Straße:
Ort:
Datum: Unterschrift:

ZAG/Antirassistische Initiative e.V.
Yorckstr. 59, HH
D – 10965 Berlin